

Bericht

17. Parlamentarischer
Untersuchungsausschuß

Hannover, den 20. November 1998

Einsetzung eines 17. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Antrag des Abg. Wulff (CDU) und weiterer Mitglieder der Fraktion der CDU
– Drs. 14/90

Beschlußempfehlung des Ältestenrats – Drs. 14/92

Berichterstatter: Abg. Möllring (CDU)

Zu der ihm durch Beschluß des Landtages in der 7. Sitzung am 01.07.1998 gestellten Aufgabe legt der 17. Parlamentarische Untersuchungsausschuß den anliegenden Bericht

**„Besetzung des Informationszentrums der Brennelementlager-Gesellschaft
Gorleben (BLG) am 5. und 6. Juni 1998“**

vor.

Möllring

Vorsitzender

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Fundstellen und Abkürzungen	7
I. Einsetzung, Auftrag und Verfahren des 17. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses	8
1. Vorgeschichte und Anlaß der Untersuchung	8
2. Untersuchungsauftrag	9
3. Geschäftsstelle	11
4. Geschäftsordnung	11
5. Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses	11
6. Konstituierung	12
7. Sitzungen	12
8. Beweiserhebung	12
8.1 Zeugenvernehmungen	13
8.2 Sachverständigenvernehmungen	15
8.3 Sonstige Beweiserhebung	16
8.4 Auskunft über den Stand des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens	17
II. Ergebnisse der Beweisaufnahme des 17. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses	18
1. Vorbemerkungen	18
2. Inaugenscheinnahme des Informationszentrums der Brennelementlager-Gesellschaft Gorleben (BLG)	19

3.	Chronologische Darstellung der Besetzung des Informationszentrums	21
3.1	Geschehnisse am 05.06.1998	21
3.2	Geschehnisse am 06.06.1998	62
3.3	Pressemitteilung und Thesenpapier der Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg	73
4.	Zu früheren Aktionen der Kernkraftgegner, insbesondere, soweit sie das Informationszentrum betreffen	73
5.	Sind zusätzliche polizeiliche Kräfte zur Beendigung der Besetzung des Informationszentrums angefordert worden?	74
5.1	Formale und inhaltliche Voraussetzungen sowie das Verfahren einer „Kräfteanforderung“	74
5.2	Zur Frage, ob aus Anlaß der Besetzung des Informationszentrums Poli- zeikräfte angefordert worden sind, um gegen die Besetzer vorzugehen ..	75
5.2.1	Kräfteanforderung durch die Polizeiinspektion Lüchow ?	75
5.2.2	Kräfteanforderung durch die Bezirksregierung Lüneburg?	77
5.3	Bewertung	78
5.4	Kommunikationsprobleme	80
6.	„Kräftelage“ am Wochenende des 5. und 6. Juni	81
6.1	EPHK Bergen	81
6.1.1	Aussagen in der Vernehmung	81
6.1.2	Vermerk vom 19.06.1998	82
6.2	DirPol Dautert	84
6.3	POR Bahder	84
6.4	Innenminister Glogowski	87
6.5	DirPol i. MI Spenst	88
6.6	PHK Müller	88
6.7	PK Rahn	89
6.8	Direktor der Landesbereitschaftspolizei Niedersachsen Lewald	89
7.	Zur Frage, welche Bedeutung im Rahmen der Lageeinschätzung der Polizei den Angaben der Besetzer zukommt, sie wollten demonstrieren und nicht demolieren (Frage 2 des Untersuchungsauftrags)	90

8. Information des Innenministers über die Vorfälle in Gorleben und den Polizeieinsatz (Frage 6 des Untersuchungsauftrags)	91
8.1 Unterrichtung des Innenministeriums	91
8.2 Unterrichtung des Innenministers Glogowski	92
9. Nachbereitung des Polizeieinsatzes durch das Innenministerium	93
9.1 Erörterung der Vorfälle in Gorleben im MI	93
9.2 Einsetzung einer Arbeitsgruppe	94
9.3 Ermittlungen der Arbeitsgruppe	94
9.4 Zwischenbericht	94
9.5 Vorläufige summarische Bewertung des polizeilichen Handelns	96
9.6 Abschlußbericht der Arbeitsgruppe	100
10. Polizeiliche Konsequenzen aus den Einsatzerfahrungen	101
11. Bericht der Landesregierung zu den Konsequenzen aus den Einsatzerfahrungen der Polizei anlässlich der Chaostage 1995 (Frage 1 des Untersuchungsauftrags)	101
12. Bericht der Landesregierung zu Entscheidungen der Polizeiführung zur Räumung von besetzten Häusern bei vergleichbaren Lageeinschätzungen (Frage 3 des Untersuchungsauftrags)	105
13. Einsatzfähigkeit der Landesbereitschaftspolizei Niedersachsen nach der „Polizeireform Niedersachsen“ (Frage 9 des Untersuchungsauftrags)	108
13.1 Organisationsuntersuchung der Niedersächsischen Landespolizei durch die Kienbaum Unternehmensberatung GmbH	108
13.2 Schriftlicher Bericht der Landesregierung	109
13.3 Sachverständige Stellungnahme des Direktors der Landes- bereitschaftspolizei Niedersachsen Lewald	112
14. Maßnahmen der Landesregierung, um die Strafverfolgung und die Durchsetzung zivilrechtlicher Schadensersatzansprüche der Geschädigten zu ermöglichen (Frage 10 des Untersuchungsauftrags)	115
14.1 Schriftlicher Bericht der Landesregierung	115
14.2 Strafverfolgungsmaßnahmen der Staatsanwaltschaft Lüneburg und der Polizeiinspektion Lüchow-Dannenberg	116

III. Stellungnahmen und Minderheitsvoten	119
1. Stellungnahme der SPD-Fraktion	119
2. Minderheitsvotum der Ausschußmitglieder der CDU-Fraktion	121
2.1 Gesamtbetrachtung	121
2.1.1 Sachverhalt	121
2.1.2 Bewertung	122
2.2 Zu den einzelnen Punkten des Untersuchungsberichts	123
2.2.1 Zu Punkt 5.2 des Untersuchungsberichts	123
2.2.2 Zu Punkt 5.4 des Untersuchungsberichts	126
2.2.3 Zu Punkt 13 des Untersuchungsberichts	126
2.3 Stellungnahme zu den Einzelfragen des Untersuchungsauftrags	127
3. Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	129
3.1 Einsetzung des Untersuchungsausschusses	129
3.2 Ergebnisse der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses	131
3.3 Abschließende Bewertung	133

Anlagen:

- Anlage 1: Stellungnahme der Landesregierung vom 17.07.1998 zu Fragen 1, 3, 9 und 10 des Untersuchungsauftrags mit Erhebungen der Polizeibehörden zu Hausbesetzungen in ihrem Zuständigkeitsbereich
- Anlage 2: Lageskizze Gorleben
- Anlage 3: Grundrisse des Informationszentrums
- Anlage 4: Schadensprotokoll vom 06.06.1998
- Anlage 5: Pressemitteilung der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e. V. vom 05.06.1998
- Anlage 6: Thesenpapier der Bürgerinitiative Umweltschutz und der Bäuerlichen Notgemeinschaft zum Ausstieg aus der Atomenergie
- Anlage 7: Runderlaß des Niedersächsischen Innenministeriums vom 18.06.1996 „Meldungen wichtiger Ereignisse (WE-Meldungen) und Erstattung von Verlaufsberichten“
- Anlage 8: Zwischenbericht der „Arbeitsgruppe Informationszentrum BLG“ vom 30.06.1998

Fundstellen und Abkürzungen:

Zahlenkombinationen im Anschluß an den Namen eines Zeugen verweisen auf die Fundstellen in den Sitzungsniederschriften. Dabei steht die erste Zahl für die Nummer der Sitzung, die zweite (hinter dem Schrägstrich) für die Seitenzahl der Niederschrift. Der jeweils hinzugesetzte kleine Buchstabe a gibt die linke und b die rechte Spalte der Seite an. Folgen weitere Zahlenangaben, so handelt es sich jeweils um Seitenangaben zu derselben - also vor dem letzten Schrägstrich bezeichneten - Niederschrift. Beispiel: 3/15b, 32a steht für: Niederschrift über die 3. Sitzung, Seite 15, rechte Spalte und ebda. Seite 32, linke Spalte. Die Zitierweise der Fundstellen aus den Verwaltungsvorgängen des Niedersächsischen Innenministeriums ist in der Fußnote 1 (S. 15) angegeben.

Es wurden folgende Abkürzungen verwendet:

Be-Po	Bereitschaftspolizei
BLFZ	Bezirks-Lage- und Führungszentrum
BLG	Brennelementlager-Gesellschaft Gorleben
DirPol	Direktor der Polizei
DirPol i. MI	Direktor der Polizei im Innenministerium
Dez.	Dezernat
EPHK	Erster Polizeihauptkommissar
FE	Festnahme-Einheit
GNS	Gesellschaft für Nuklear-Service
KHK	Kriminalhauptkommissar
KvL	Kommissar/in vom Lagedienst
LBPn	Landesbereitschaftspolizei Niedersachsen
LBvD	Leitender Beamter vom Dienst
LEO-Leine	Landeseinsatzorganisation-Leine
LPD	Landespolizeidirektor
LZ MI	Lagezentrum des Niedersächsischen Innenministeriums
MI	Niedersächsisches Innenministerium
PI	Polizeiinspektion
PK	Polizeikommissar
PHK	Polizeihauptkommissar
POK	Polizeioberkommissar
POM	Polizeiobermeister
POR	Polizeiobererrat
RD	Regierungsdirektor
ZKD	Zentraler Kriminaldienst

I.
Einsetzung, Auftrag und Verfahren
des 17. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

1. Vorgeschichte und Anlaß der Untersuchung

Seit ihrer Gründung im Jahre 1980 betreibt die Brennelementlager-Gesellschaft Gorleben (im folgenden: BLG) in Gorleben ein Zwischenlager für radioaktive Abfälle. Um die Öffentlichkeit über die in diesem Zusammenhang entstehenden Fragen zu unterrichten, wurde im Jahre 1978 noch von der Vorgängergesellschaft der BLG in der Lüchower Straße in Gorleben ein Informationszentrum eingerichtet. In dem Haus sind auch eine Privatwohnung und Teile der Gemeindeverwaltung Gorleben untergebracht. Das Informationszentrum ist täglich zwischen 10.00 Uhr und 12.30 Uhr sowie 14.00 Uhr und 17.00 Uhr geöffnet. Mitarbeiter der BLG stehen dem Publikum zur Verfügung, das sich speziell über das Zwischenlager und allgemein über die Atomenergiewirtschaft informieren will.

Im Zuge der Auseinandersetzungen um die friedliche Nutzung der Kernenergie war auch das Informationszentrum mehrfach das Ziel von Aktionen der sogenannten Widerstandsbewegung. Dabei handelte es sich insbesondere um Kernkraftgegner, die sich in Gorleben unter anderem in der Bürgerinitiative Umweltschutz zusammengeschlossen haben. Noch während der Bauphase wurde das Haus für kurze Zeit von Kernkraftgegnern besetzt. Anfang der 80er Jahre kam es zu Anschlägen mit Buttersäure, Farbbeuteln und zu sogenannten „Sit-Ins“. Größere Schäden an Gebäude und Einrichtung entstanden bei diesen Aktionen jedoch nie.

Am Wochenende des 05. und 06.06.1998 kam es dann zu den Vorfällen, die den Anlaß für die Einsetzung des 17. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses gaben:

An diesen beiden Tagen wurde das Informationszentrum der BLG von bis zu ca. 80 Personen besetzt. Dabei handelte es sich um Gegner der Kernenergienutzung, darunter Mitglieder der sogenannten Bäuerlichen Notgemeinschaft und der Bürgerinitiative Umweltschutz Gorleben. Die Besetzung begann am 05.06.1998 gegen 15.00 Uhr und dauerte bis zum nächsten Tag, ca. 17.50 Uhr. Während der Aktion wurden die Einrichtung des Gebäudes beschädigt und verschiedene Gegenstände, insbesondere zwei Modelle von Castor-Behältern, ein Videorecorder und ein Projektor entwendet. Nach Angaben der BLG verursachten die Besetzer einen Schaden von insgesamt 250 000 DM.

Während der Besetzung waren in wechselnder Stärke bis zu 16 Polizeibeamte vor Ort anwesend. Weitere Polizeikräfte, etwa der Bereitschaftspolizei, wurden von der Einsatzleitung nicht hinzugezogen. Am 05.06.1998 gegen 17.00 Uhr wurden die Besetzer von der Polizei aufgefordert, das Gebäude zu verlassen. Mehrfach hatten Vertreter der BLG die Polizei darum gebeten, das Gebäude zu räumen. Von einer Räumung des Informationszentrums sah die Polizei jedoch ab. Die Polizei beschränkte sich im wesentlichen auf eine Beobachtung des Informationszentrums und der ihr bekannten Teilnehmer an der Besetzungsaktion durch den Einsatz „senekundiger“ Beamter, sowie auf das Notieren

der amtlichen Kennzeichen der vor dem Gebäude von den Tätern abgestellten Traktoren. Später werteten Beamte der Kriminalpolizei zudem von Wachleuten eines im Auftrage der BLG tätigen Sicherheitsunternehmens erstellte Fotos aus.

Der Ausschuß für innere Verwaltung des Niedersächsischen Landtages ließ sich am 17.06.1998 (7. Sitzung) durch das Innenministerium über den Polizeieinsatz am 05. und 06.06.1998 unterrichten.

Um die Geschehnisse des 05. und 06.06.1998 sowie die Planung und den Ablauf des Polizeieinsatzes aufzuklären und eine Bewertung des polizeilichen Vorgehens in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht vorzunehmen, wurde mit Erlaß des Niedersächsischen Innenministeriums vom 19.06.1996 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, der

Regierungsvizepräsident Jürgen Franke (Bezirksregierung Braunschweig),
Ministerialrat Jörn Schmietendorf (Niedersächsisches Innenministerium) und
Polizeidirektor Wilhelm Burgdorf (Polizeiinspektion Salzgitter)

angehörten. Unter dem 17.07.1998 übersandte die Arbeitsgruppe dem Untersuchungsausschuß eine „Vorläufige summarische Bewertung des polizeilichen Handelns“ (S. 95 ff.).

2. Untersuchungsauftrag

Mit Antrag vom 19.06.1998 (Drs. 14/90) beantragten der Abg. Wulff (CDU) und weitere Mitglieder der Fraktion der CDU die Einsetzung des 17. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Über den Antrag beriet der Ältestenrat in seiner 4. Sitzung am 24.06.1998. Daraufhin wurde in der 7. Plenarsitzung am 01.07.1998 der 17. Parlamentarische Untersuchungsausschuß eingesetzt. Die vom Landtag angenommene Beschlussempfehlung des Ältestenrates (Drs. 14/92) berücksichtigte Änderungsvorschläge der Fraktion der SPD. Der Einsetzungsbeschluß wurde als Unterrichtung (Drs. 14/100) verteilt. Danach erhielt der Untersuchungsausschuß folgenden Auftrag:

„Der Untersuchungsausschuß hat die Aufgabe,

den Ablauf der Besetzung des Informationszentrums der Brennelementlager-Gesellschaft Gorleben (BLG) am 5. und 6. Juni 1998 zu klären und dabei auch zu untersuchen, ob und zu welchem Zeitpunkt der Polizei über den Hausfriedensbruch hinaus Plünderungen und weitere Straftaten bekanntgeworden und diese von ihr geduldet worden sind, sowie wer ggf. hierfür die Verantwortung zu tragen hat.

Dazu gehört insbesondere die Aufklärung,

1. welche vorsorglichen Maßnahmen der für die Sicherheit und den Schutz der Bürger und deren Eigentum verantwortliche Innenminister insbesondere nach den schlimmen Erfahrungen mit der Plünderung des Penny-Marktes bei den Chaostagen 1995 getroffen hat, damit Polizeikräfte in einem derartigen Fall schnell und konsequent einschreiten können,
2. welche Bedeutung im Rahmen der Lageeinschätzung der Polizei den Angaben der Besetzer zukommt, sie wollten demonstrieren und nicht demolieren,
3. wie bisher bei vergleichbaren Lageeinschätzungen Entscheidungen zur Räumung von besetzten Häusern getroffen worden sind,
4. warum nicht unverzüglich nach dem Beginn der Besetzung ausreichende Polizeikräfte zur Beendigung der Besetzung und Verhinderung von Straftaten eingesetzt wurden,
5. ob vom Innenministerium geduldet oder sogar befürwortet worden ist, daß das Informationszentrum nicht geräumt wurde,
6. ob der Innenminister unverzüglich über die Besetzung informiert worden ist; wenn nein, warum dies nicht geschehen ist; wenn ja, was der Innenminister veranlaßt hat,
7. warum die Tatverdächtigen auch bei Verlassen des Informationszentrums nicht zumindest zur Identitätsfeststellung, Abnahme der Beute und gegebenenfalls zwecks Zuführung zu einem beschleunigten Strafverfahren vorläufig festgenommen worden sind,
8. ob dem Innenminister Mängel bei der personellen Ausstattung und der Organisation der Polizei vorzuwerfen sind, die für die fehlende Möglichkeit des Einschreitens mitursächlich waren,
9. inwieweit die Einsatzbereitschaft der Bereitschaftspolizei durch die ‚Polizei-reform Niedersachsen‘ beeinträchtigt worden ist und dies Folgen für die Möglichkeiten der Polizei hatte, die Besetzung zu beenden und die Plünderungen zu verhindern,
10. ob und welche Maßnahmen die Landesregierung getroffen hat oder zu treffen gedenkt, um für die unverzügliche Verfolgung der Straftäter zu sorgen und die Durchsetzung zivilrechtlicher Schadensersatzansprüche der Geschädigten zu erleichtern.“

3. Geschäftsstelle

Als Geschäftsstelle des Untersuchungsausschusses hat der Landtag die Landtagsverwaltung bestimmt. Hilfskräfte des Untersuchungsausschusses waren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Landtagsverwaltung sowie des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes.

4. Geschäftsordnung

Der Landtag hat dem Untersuchungsausschuß eine besondere Geschäftsordnung gegeben (Anlage zur Drs. 14/92). Im übrigen war die Geschäftsordnung für den Niedersächsischen Landtag der 14. Wahlperiode sinngemäß anzuwenden.

5. Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses

Nach dem Einsetzungsbeschluß des Landtages besteht der Untersuchungsausschuß aus acht Mitgliedern, die von den Fraktionen nach folgendem Verteilerschlüssel zu benennen waren:

Fraktion der SPD	4 Mitglieder mit Stimmrecht,
Fraktion der CDU	3 Mitglieder mit Stimmrecht,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1 Mitglied mit beratender Stimme.

Ferner war die gleiche Anzahl von stellvertretenden Mitgliedern zu benennen.

Als Mitglieder des Untersuchungsausschusses wurden benannt:

Von der Fraktion der SPD: Abg. Heiner Bartling,
Abg. Frau Heike Bockmann,
Abg. Jürgen Buchheister,
Abg. Frau Monika Wörmer-Zimmermann.

Von der Fraktion der CDU: Abg. Bernd Busemann,
Abg. Hartmut Möllring,
Abg. Uwe Schünemann.

Von der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen: Abg. Frau Silke Stokar von Neuforn.

Als stellvertretende Mitglieder des Untersuchungsausschusses wurden benannt:

Von der Fraktion der SPD: Abg. Helmut Collmann,
Abg. Frau Brigitte Somfleth,
Abg. Frau Rosemarie Tinius,
Abg. Jacques Voigtländer.

Von der Fraktion der CDU: Abg. Reinhold Coenen,
Abg. Frau Ursula Körtner,
Abg. Klaus Krumfuß.

Von der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen: Abg. Frau Rebecca Harms.

6. Konstituierung

Der 17. Parlamentarische Untersuchungsausschuß hat sich am 01.07.1998 konstituiert. Er wählte den Abg. Möllring zum Vorsitzenden und die Abg. Frau Bockmann zur stellvertretenden Vorsitzenden.

7. Sitzungen

Der Untersuchungsausschuß hat insgesamt 15 Sitzungen durchgeführt und dabei zum Teil öffentlich, zum Teil nichtöffentlich getagt. Die nichtöffentlichen Teile der Sitzung dienten der Beratung von Verfahrens- und Rechtsfragen.

8. Beweiserhebung

Im Verlaufe seiner Beratungen faßte der Untersuchungsausschuß insgesamt 10 Beweisbeschlüsse, die sich auf die Vernehmung von 36 Zeugen, dreier Sachverständiger sowie unter anderem auf die Inaugenscheinnahme des Informationszentrums der BLG und der von Mitarbeitern der Firma Raab-Karcher nach Beendigung der Besetzungsaktion angefertigte Videoaufnahmen erstreckten. Es wurden außerdem schriftliche Unterlagen, Videoaufzeichnungen und Bildmaterialien beigezogen.

Auf die Vernehmung des Inspektors der Bereitschaftspolizeien der Länder Manthey (Bundesministerium des Innern) sowie des Landespolizeidirektors (LPD) Schiefer (Niedersächsisches Innenministerium) als Sachverständige hat der Ausschuß verzichtet und Nummer 3 des 10. Beweisbeschlusses insoweit aufgehoben. Auch von der Beiziehung der von Mitarbeitern des Norddeutschen Rundfunks bzw. in dessen Auftrag gefertigten Filmaufnahmen über die Besetzung des Informationszentrums der BLG hat der Untersu-

chungsausschuß abgesehen und den 10. Beweisbeschluß zu Nummer 1 aufgehoben. Ausschlaggebend hierfür waren folgende Gründe:

Im weiteren Verfahrenslauf stellte sich die Vernehmung des Sachverständigen Schiefer als nachrangig für den Untersuchungsauftrag heraus. Sie war damit entbehrlich. Auf die Vernehmung des Sachverständigen Manthey und die Inaugenscheinnahme des Filmmaterials hat der Untersuchungsausschuß verzichtet. Das Bundesministerium des Innern hatte nämlich die Erteilung einer Aussagegenehmigung für den Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder Manthey versagt. Der Norddeutsche Rundfunk hatte die von ihm erbetenen Filmaufnahmen über die Besetzung des Informationszentrums der BLG zu der 13. Sitzung des Untersuchungsausschusses am 9. September 1998 nicht vorgelegt. Um mit dieser Sitzung die Beweisaufnahme abzuschließen und das Verfahren ohne eine Verzögerung zum Abschluß zu führen, hat der Untersuchungsausschuß seine Beweisbeschlüsse insoweit aufgehoben. Der Präsident des Niedersächsischen Landtages hat auf Bitte der Mitglieder des Untersuchungsausschusses durch Schreiben vom 05.10.1998 den Staatssekretär des Bundesministeriums des Innern darauf hingewiesen, daß die von ihm aufgeführten Gründe für die Versagung der Aussagegenehmigung Mantheys seine Entscheidung nicht tragen. In einem Schreiben an den Norddeutschen Rundfunk vom gleichen Tag hat der Präsident des Niedersächsischen Landtages mißbilligt, daß die angeforderten Aufzeichnungen der in dem Programm „N 3“ ausgestrahlten Beiträge erst nach der Sitzung vom 9. September 1998 und damit nicht rechtzeitig und das zusätzlich angeforderte Rohmaterial gar nicht vorgelegt worden war. Der Intendant des Norddeutschen Rundfunks hat sich mit Schreiben vom 19.10.1998 demgegenüber auf tatsächlich und rechtliche Gründe berufen, die der (rechtzeitigen) Vorlage des angeforderten Filmmaterials entgegengestanden hätten.

8.1 Zeugenvernehmungen

Der Untersuchungsausschuß hat die in den Beweisbeschlüssen aufgeführten Zeugen zur Vernehmung geladen. Alle Zeugen folgten der Ladung und wurden ausschließlich in öffentlichen Sitzungen vernommen. Soweit es sich bei den Zeugen um Angehörige des öffentlichen Dienstes handelte, hatten diese entsprechende Aussagegenehmigungen erhalten. Alle Zeugen blieben unvereidigt. Der Untersuchungsausschuß führte insgesamt 37 Zeugenvernehmungen in folgender Reihenfolge durch:

2. Sitzung am 03.07.1998:

Dr. Hans-Otto Willax (Geschäftsführer der BLG),
Dr. Friedrich Fenzl (Strahlenschutz- und Objektsicherungsbeauftragter sowie Leiter des Fachbereichs Überwachung der BLG),
Jürgen Auer (Leiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der BLG),
Reinhard König (Geschäftsführer der BLG).

3. Sitzung am 06.07.1998

Direktor der Polizei Ulrich Dautert (Dezernatsleiter 303 der Bezirksregierung Lüneburg),
Erster Polizeihauptkommissar Peter Bergen (Stellvertretender Leiter des Bezirks-Lage- und Führungszentrums der Bezirksregierung Lüneburg),
Polizeiobererrat Günter Freienberg (Dez. 303 der Bezirksregierung Lüneburg)
Kriminalhauptkommissar Jorg Romanowski (Polizeiinspektion Lüchow-Dannenberg).

4. Sitzung am 06.07.1998

Regierungspräsidentin Ulrike Wolff-Gebhardt (Bezirksregierung Lüneburg).

5. Sitzung am 07.07.1998:

Regierungsdirektor Heinrich Dawe (Dezernatsleiter Gefahrenabwehr - 301- der Bezirksregierung Lüneburg)
Polizeihauptkommissar Reinhard Vormann (Kommissar vom Lagedienst bei der Bezirksregierung Lüneburg)
Polizeioberkommissar Klaus-Helmut Gajer (Kommissar vom Lagedienst bei der Bezirksregierung Lüneburg),
Dr. Wolfgang Hawickhorst (Vorsitzender der Geschäftsführung der Gesellschaft für Nuklear-Service - GNS -).

6. Sitzung am 08.07.1998

Polizeioberkommissar Klaus Edelmann (Kommissar vom Lagedienst bei der Bezirksregierung Lüneburg),
Direktor der Polizei im Innenministerium Claus Spenst (Referatsleiter 23),
Polizeihauptkommissarin Liane Helsper (Kommissarin vom Lagedienst beim Niedersächsischen Innenministerium),
Polizeiobererrat Rolf Bahder (Referent 23.5 und Leiter des Lagezentrums des Niedersächsischen Innenministeriums).

7. Sitzung am 08.07.1998

Polizeihauptkommissar Uwe Semper (Lagezentrum des Niedersächsischen Innenministeriums),
Kriminalhauptkommissar Karsten Bettels (Lagezentrum des Niedersächsischen Innenministeriums).

8. Sitzung am 09.07.1998

Polizeiobererrat Friedrich Schmidt (Leiter der Polizeiinspektion Lüchow-Dannenberg),

Polizeioberkommissar Ulf Oehlmann (Dienstabteilungsleiter bei der Polizeiinspektion Lüchow-Dannenberg),
Polizeihauptkommissar Hans-Wilhelm Müller (Landesbereitschaftspolizei Niedersachsen),
Hans-Peter Wede (stellvertretender Objektsicherungsbeauftragter der BLG).

9. Sitzung am 10.07.1998

Rüdiger Kloth (Angestellter der BLG im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit),
Udo Krause (Angestellter der mit der Objektsicherung betrauten Firma Raab-Karcher),
Reinhard Karmienke (Firma Raab-Karcher),
Kai Motzkus (Firma Raab-Karcher),
Peter Kruschewski (Firma Raab-Karcher),
Edward Reinschild (Firma Raab-Karcher).

10. Sitzung am 17.07.1998

Erster Polizeihauptkommissar Rolf Burmester (Leiter Einsatz bei der Polizeiinspektion Lüchow-Dannenberg),
Innenminister Gerhard Glogowski (Niedersächsisches Innenministerium),
Staatssekretär Claus Henning Schapper (Niedersächsisches Innenministerium).

12. Sitzung am 10.08.1998

Erster Polizeihauptkommissar Rolf Burmester (Leiter Einsatz bei der Polizeiinspektion Lüchow-Dannenberg),
Polizeikommissar Wolfgang Schulz (Polizeiinspektion Lüchow-Dannenberg).

13. Sitzung am 09.09.1998

Kriminalhauptkommissar Ulrich Constabel (Polizeiinspektion Lüchow-Dannenberg),
Polizeioberkommissar Wolfgang Fichtel (Polizeiinspektion Lüchow-Dannenberg),
Polizeikommissar Dieter Rahn (Landesbereitschaftspolizei Niedersachsen), dieser als sachverständiger Zeuge.

8.2 Sachverständigenvernehmungen

Zu Frage I Nummer 9 des Untersuchungsauftrages vernahm der Untersuchungsausschuß in öffentlicher Sitzung am 09.09.1998 als Sachverständigen den Direktor der Landesbereitschaftspolizei Niedersachsen Udo Lewald.

8.3 Sonstige Beweiserhebung

Dem Untersuchungsausschuß wurden auf dessen Anforderung die folgenden Unterlagen durch die Landesregierung und nachgeordnete Behörden vorgelegt:

Verwaltungsvorgänge des Niedersächsischen Innenministeriums (4 Bände):¹

- Band A Unterlagen des Innenministeriums (Referat 23) zu den polizeilichen Einsatzmaßnahmen aus Anlaß der Besetzung des Informationszentrums der BLG in Gorleben am 5./6. Juni 1998
- Band B Einsatzmappe „Besetzung Info-Haus“ am 5./6. Juni 1998
- Band C Untersuchungsausschuß „Besetzung Info-Haus“ am 5./6. Juni 1998
- Band D Arbeitsgruppe Infozentrum BLG

Schriftliche Stellungnahmen der Landesregierung:²

- Stellungnahme zu Ziffer 1 des Untersuchungsauftrages vom 17.07.1998
- Stellungnahme zu Ziffer 3 des Untersuchungsauftrages vom 17.07.1998
- Stellungnahme zu Ziffer 9 des Untersuchungsauftrages vom 17.07.1998
- Stellungnahme zu Ziffer 10 des Untersuchungsauftrages vom 17.07.1998
- Erhebungen der Polizeibehörden zu Hausbesetzungen in ihrem Zuständigkeitsbereich (Anlagen zu den Stellungnahmen der Landesregierung vom 17.07.1998)

Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Lüneburg (7 Aktenbände):³

- Band Vernehmungen 155 Js 12301/98
- Band I 155 Js 12301/98
- Band II 155 Js 12301/98
- Ermittlungsband 155 Js 14885/98 (abgetrenntes Verfahren)
- Ermittlungsband 155 Js 14005/98 (abgetrenntes Verfahren)
- Beweismittelheft
- Presseheft

Bildberichte der Polizeiinspektion Lüchow-Dannenberg:

- Mappen I und VII: Aufnahmen der Polizeiinspektion Lüchow-Dannenberg
- Mappen II bis VI: Aufnahmen des Sicherheitsdienstes der BLG
(Firma Raab-Karcher)

¹ In dem Bericht wird durch eine Buchstaben-Zahlenkombination auf Dokumente aus den Verwaltungsvorgängen des Innenministeriums Bezug genommen. Der Buchstabe kennzeichnet, aus welchem Band der Verwaltungsunterlagen des Innenministeriums zitiert wird. Die nachfolgende Ziffer kennzeichnet das jeweilige, in den Vorgängen des Innenministeriums durchnummerierte Dokument. Bsp.: B-3.1 steht für das „Zeitband der Polizeiinspektion Lüchow-Dannenberg“, das sich als Dokument 3.1 in dem Band B der Unterlagen des Innenministeriums befindet.

² Die Stellungnahmen sind dem Bericht als Anlage 1 beigelegt.

³ Die Akten der Staatsanwaltschaft Lüneburg werden in dem Bericht als „StA-Ermittlungsakte“ bezeichnet.

Abschriften des polizeilichen Funkverkehrs vom 05.06. (15.00 Uhr) bis 06.06. (12.00 Uhr) betreffend das Informationszentrum in Gorleben

Aufzeichnungen von Bediensteten des Innenministeriums, der Bezirksregierung Lüneburg und der Polizeiinspektion Lüchow-Dannenberg zum Polizeieinsatz in Gorleben

Abschlußbericht „Organisationsuntersuchung der Niedersächsischen Landespolizei“ durch die Kienbaum Unternehmensberatung GmbH, Düsseldorf, von Januar 1993

Die Ermittlung und Verwertung des Inhalts der in den vorgenannten Vorgängen enthaltenen Schriftstücke, die für den Untersuchungsauftrag von Bedeutung waren, erfolgte im Wege des Urkundenbeweises.

Soweit eine Vervielfältigung dieser Materialien praktikabel erschien, wurden diese von der Geschäftsstelle des Untersuchungsausschusses in Kopie an die Ausschußmitglieder weitergeleitet. Die Materialien, deren Vervielfältigung nicht praktikabel war oder die - wie die Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft (mit Ausnahme des Presseheftes) und die Bildmappen I und VI - für vertraulich erklärt waren, konnten bei der Geschäftsstelle des Untersuchungsausschusses eingesehen werden.

Die mit dem 1. Beweisbeschluß vom 01.07.1998 beschlossene Augenscheinseinnahme des Informationszentrums der BLG in Gorleben wurde in der 2. Sitzung am 03.07.1998 durchgeführt. Die von dem Sicherheitsdienst der BLG, der Firma Raab-Karcher, gefertigten Fotoaufnahmen und Videoaufzeichnungen über den Zustand des Informationszentrums nach Beendigung der Besetzung wurden von den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses in öffentlicher Sitzung in Augenschein genommen.

8.4 Auskunft über den Stand des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens

In seiner 12. Sitzung am 10.08.1998 ließ sich der Untersuchungsausschuß durch den Leitenden Ministerialrat im Niedersächsischen Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten Range, den Leitenden Oberstaatsanwalt Schwarplys und die Staatsanwältin Hitziger, beide Staatsanwaltschaft beim Landgericht Lüneburg, über den Stand des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens unterrichten. Staatsanwältin Hitziger stellte den Sachverhalt vor, auf dessen Grundlage sie die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen durchführt, und gab Auskunft über den Stand des Verfahrens.

II. Ergebnisse der Beweisaufnahme des 17. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

1. Vorbemerkungen

Vor Beantwortung der im Untersuchungsauftrag aufgeworfenen Fragen wird zunächst die Örtlichkeit beschrieben (2.). Danach folgt eine chronologische Darstellung der Geschehnisse um die Besetzung des Informationszentrums in Gorleben und der Reaktionen der Polizeibehörden auf diese Vorgänge (3.).

Anschließend werden frühere Aktionen der Kernkraftgegner in Gorleben, soweit sie das Informationszentrum betreffen, beschrieben (4.). Dem folgen eine Darstellung der formalen und inhaltlichen Voraussetzungen einer „Kräfteanforderung“ zur Verstärkung der polizeilichen Einsatzkräfte (5.1.) sowie die nach der Beweisaufnahme zu treffenden Tatsachenfeststellungen zu der Frage, ob aus Anlaß der Besetzung des Informationszentrums Polizeikräfte angefordert worden sind, um gegen die Besetzer vorzugehen (5.2). Unter 5.3 wird als Ergebnis der Beweisaufnahme dargelegt, daß eine Kräfteanforderung weder durch die Polizeiinspektion Lüchow (5.3.1) noch durch die Bezirksregierung Lüneburg (5.3.2) erfolgt ist. Dem schließt sich eine Darstellung der Kommunikationsprobleme an, die sich in der Zusammenarbeit der am Gorleben-Einsatz beteiligten Polizeibeamtinnen und -beamten ergeben haben (5.4). Weitere Abschnitte sind der polizeilichen „Kräftelage“ an dem Wochenende des 05. und 06.06.1998 (6.) und der Frage gewidmet, welche Bedeutung die Äußerung der Teilnehmer der Besetzungsaktion für die polizeiliche Lageeinschätzung hatte, man wolle demonstrieren und nicht demolieren (7.). Es folgen Ausführungen zur Information des Innenministers über die Ereignisse in Gorleben (8.) und zur Nachbereitung des Polizeieinsatzes durch das Innenministerium (9.), insbesondere den Erkenntnissen, zu denen die vom Innenministerium eingesetzte Arbeitsgruppe gekommen ist. Schließlich werden die (vorläufigen) Konsequenzen dargestellt, die die Polizei aus den Einsatzerfahrungen in Gorleben gezogen hat (10.).

Die folgenden Abschnitte enthalten den Bericht der Landesregierung zu den Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes und der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Auswertung des Polizeieinsatzes anläßlich der Chaostage 1995 (Frage 1 des Untersuchungsauftrages) (11.) sowie ihren Bericht zu der Frage, welche Maßnahmen die jeweils zuständige Polizeiführung in der Vergangenheit in Niedersachsen ergriffen hat, wenn Häuser widerrechtlich besetzt worden sind (Frage 3 des Untersuchungsauftrags) (12.). Schließlich wird der Frage nach der Einsatzfähigkeit der Landesbereitschaftspolizei Niedersachsen nach der „Polizeireform Niedersachsen“ nachgegangen (Frage 9 des Untersuchungsauftrags) (13.), indem zunächst die Organisationsuntersuchung der Niedersächsischen Landespolizei durch die Kienbaum Unternehmensberatung GmbH (13.1), der zu dieser Frage erstellte Bericht der Landesregierung (13.2) und schließlich die in öffentlicher Sitzung getroffenen sachverständigen Feststellungen des Direktors der LBPN Lewald (13.3) dargestellt werden.

Der letzte Abschnitt betrifft die Frage, welche Strafverfolgungsmaßnahmen gegen die Teilnehmer der Besetzungsaktion durch die zuständigen Strafverfolgungsbehörden eingeleitet worden sind (Frage 10 des Untersuchungsauftrags) (14.).

2. Inaugenscheinnahme des Informationszentrums der Brennelementlager-Gesellschaft Gorleben (BLG)

Die Örtlichkeit stellte sich bei einer Inaugenscheinnahme durch den Parlamentarischen Untersuchungsausschuß in Übereinstimmung mit dem Bericht der vom Niedersächsischen Innenministerium eingesetzten Arbeitsgruppe⁴ wie folgt dar:

Das Informationszentrum der BLG befindet sich in der Ortschaft Gorleben. Es liegt auf einem von der Lüchower Straße und der Dohlenstraße begrenzten Grundstück direkt an der Lüchower Straße, die die Verbindung zwischen Gorleben und Lüchow darstellt. Etwa 3 km vom Infozentrum entfernt befindet sich das Brennelementezwischenlager. Südlich des Gebäudes befindet sich eine große, mit Gras bewachsene Freifläche.

Bei dem Infozentrum handelt es sich um ein umgebautes zweistöckiges Fachwerkhaus im ortstüblichen Baustil. Im ostwärtigen Teil des Hauses befinden sich im Erdgeschoß Räumlichkeiten, die von der Gemeinde Gorleben genutzt werden, sowie im Obergeschoß eine vermietete Wohnung. Hierdurch wird etwa ein Drittel des Hauses „fremdgenutzt“. Diese Räumlichkeiten waren von der Besetzungsaktion nicht betroffen.

Im südwestlichen Teil des Gebäudes hat die BLG ihr Informationszentrum eingerichtet. Das Informationszentrum besteht im wesentlichen aus einer größeren Ausstellungshalle im Erdgeschoß und einem kleineren Untergeschoß. Eine größere Treppe führt in das Obergeschoß. Sowohl der Treppenabsatz als auch die Wände des Treppenhauses werden für die Ausstellung von Infotafeln und Exponaten genutzt. Im Obergeschoß selbst werden weitere Exponate sowie Infotafeln in einer Art Galerie gezeigt. Weiterhin befindet sich dort ein etwa 66 qm großer Gruppenraum, der auch für Filmvorführungen genutzt werden kann. Auf dieser Ebene sind außerdem verschiedene Schränke aufgestellt. In einem verschließbaren Holzschrank ist – von außen nicht als solcher erkennbar – ein Kühlschrank eingebaut.

Im südwestlichen Teil des Untergeschosses sind das Büro der BLG sowie eine Cafeteria und eine kleine Küche, in der sich ein weiterer Kühlschrank befindet, untergebracht.

Der Hauptzugang zum Gebäude erfolgt von der Lüchower Straße durch eine zweiflügelige Tür zu einem Windfang, von wo aus man in die Halle im Erdgeschoß gelangt. Ein weiterer Zugang befindet sich an der gegenüberliegenden südöstlichen Längsseite des Gebäudes durch eine zweiflügelige Fenstertür. Daneben besteht ein „Hinterausgang“ in Form einer kleinen Tür im Bereich der Cafeteria. Ein vierter Zugang wird durch die an-

⁴ Zwischenbericht der Arbeitsgruppe vom 30.06.1998 (D-26) S. 2 und 3; Vermerk der AG vom 24.06.1998 (D-7, S. 103) mit Lageplänen (D-8, S. 104-108). Ein Grundriß des Gebäudes ist Bestandteil der Akte D-14, S. 131 f.

grenzenden Räume der Gemeindeverwaltung ermöglicht. Mehrere nahezu bodentiefe Fenster lassen bei Bedarf relativ ungehinderten Zu- und Abgang zu.

Ein weiteres Gebäude, welches von der BLG als Lager für Informationsmaterialien genutzt wird, befindet sich auf demselben Grundstück neben dem Hauptgebäude und ist von der Dohlenstraße erreichbar.

Das Informationszentrum ist durch Alarmanlagen gesichert. Es besteht eine direkte Alarm- und Telefonverbindung zum Brennelementzwischenlager. Von dort aus kann das von der BLG beauftragte private Sicherheitspersonal das Informationszentrum in wenigen Minuten erreichen.

Ein Lageplan sowie ein Grundriß des Gebäudes sind als Anlagen⁵ beigelegt.

⁵ Siehe Anlagen 2 und 3.

3. Chronologische Darstellung der Besetzung des Informationszentrums

3.1 Geschehnisse am 05.06.1998

Uhrzeit	Geschehnisse in Gorleben	Maßnahmen der Polizei
15.00 Uhr	<p>Am 05.06.1998 um ca. 15.00 Uhr betraten vier bis fünf Personen das Informationszentrum der BLG in Gorleben. Das Informationszentrum war zu dieser Zeit für die Öffentlichkeit zugänglich. Anwesend war der für die Öffentlichkeitsarbeit der BLG zuständige Angestellte, der Zeuge Kloth. Als der Zeuge Kloth aus einem Nebenraum auf die Besucher zutrat, erklärten diese, sie wollten sich zunächst nur umschauen. Der Zeuge Kloth begab sich daraufhin für wenige Minuten in einen Nebenraum, um eine dort begonnene Arbeit zu Ende zu führen. Als er wieder zurückkam, waren die Besucher damit beschäftigt, an zwei Balken des Fachwerkgebäudes ein Transparent aufzuhängen, so daß es durch die Fenster über dem Haupteingang von außen sichtbar war.⁶ Das Transparent trug folgende Aufschrift: „Bäuerliche Notgemeinschaft – wir geben niemals auf“.</p> <p>Daneben befand sich die Zeichnung eines Storches mit einem Frosch im Schnabel, der wiederum dem Storch den Hals zudrückt.⁷</p> <p>Der Zeuge Kloth sprach die Besucher des Informationszentrums an und wurde daraufhin in ein Gespräch über die Castor-Transporte verwickelt. Während dieser Zeit löste eine der Personen, die sich bereits in den hinteren Teil des Hauses begeben hatte, wahrscheinlich</p>	

⁶ Kloth 9/4b.

⁷ Bericht des KHK Constabel zum Ablauf der Besetzung vom 08.06.1998, B-3.4, S.2.

Uhrzeit	Geschehnisse in Gorleben	Maßnahmen der Polizei
---------	--------------------------	-----------------------

von einem Alarmknopf in der Küche aus, einen Alarm in das Zwischenlager aus.⁸

15.03 Uhr Um 15.03 Uhr ging aus dem Informationszentrum ein sogenannter „Einbruchmeldealarm“ in der Einsatzzentrale des Wachunternehmens Raab-Karcher im Eingangsgebäude des Zwischenlagers ein.⁹ Daraufhin wurden der Wachmann **Krause** zum ca. 3 Kilometer vom Zwischenlager entfernten Informationszentrum entsandt, um „die Alarmverfolgung durchzuführen“.¹⁰

ab ca. 15.05 Uhr Der Wachmann **Krause** erreichte ca. fünf Minuten nach Auslösung des Alarms gemeinsam mit seinem Kollegen **Karmienke**¹¹ das Zwischenlager. Mit den Wachleuten betraten mindestens zehn weitere Personen das Informationszentrum. Der Zeuge Krause fragte **Kloth**, ob er den Alarm ausgelöst habe und ob etwas besonderes vorgefallen sei. Die Zeugen Kloth und Krause versuchten daraufhin festzustellen, warum der Alarm ausgelöst worden war. Zu diesem Zweck begaben sie sich in das untere Stockwerk des Gebäudes, um nachzuprüfen, ob eine der mit einem Alarmsystem gesicherten Türen beschädigt worden war. Auf dem Weg zur Teeküche bemerkte der Zeuge Kloth, daß zwei Personen dem Kühlschrank Getränke entnahmen. Da erkannte Kloth, wie er in seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuß deutlich machte, daß es sich hier nicht um „normale“ Besucher handelte.¹²

⁸ Kloth 9/5a.

⁹ Krause 9/18a.

¹⁰ Krause 9/18a.

¹¹ Karmienke 9/26b.

¹² Kloth 9/5a und b, 8b.

Uhrzeit	Geschehnisse in Gorleben	Maßnahmen der Polizei
---------	--------------------------	-----------------------

Auch dem Zeugen **Krause** fiel auf, daß es sich bei den Personen im Informationszentrum nicht um „erwünschte“ Besucher handelte, als diese ihm und **Kloth** bei ihrer Überprüfung der Alarmanlage folgten. Eine der anwesenden Personen, nach Aussage Krauses ein etwas älterer Mann, wies Krause auch darauf hin, daß es sich um eine Besetzung des Informationszentrums durch die Bäuerliche Notgemeinschaft handle.¹³ Daraufhin begab sich der Zeuge Kloth in das Büro, um sich dort einzuschließen. Drei bis vier Personen versuchten, ihn daran zu hindern, indem sie Kloth, der sich an Türklinke und -rahmen festhielt, an Armen und Beinen zogen. Eine Frau bemerkte, daß der Zeuge Kloth einen Schlüsselbund mit zwei Schlüsseln in der linken Hand hielt. Darunter befand sich der Generalschlüssel für das Gebäude. Sie öffnete ihm die Hand durch gewaltsames Aufdrücken der Finger und entwendete das Schlüsselbund.¹⁴ Das Büro wurde dann von vier bis fünf Personen besetzt, die Bürotür wurde ausgehängt. Außerdem wurde die Telefonanlage von den Besetzern außer Betrieb gesetzt, indem die Stecker aus den Anschlüssen gezogen wurden.¹⁵ In der Folgezeit wurde den Bediensteten der BLG und den Wachleuten durch mehrere Personen verwehrt, das Büro zu betreten. Der Aufenthalt im Büro wurde ihnen nur zeitweise gestattet.¹⁶

Der Zeuge **Kloth** ging dann in die Küche, um seine dort abgelegten privaten Auto- und Haustürschlüssel sowie einen Terminkalender an sich zu nehmen. Er

¹³ Krause 9/18b,23b, 24a.

¹⁴ Kloth 9/5b; vgl. Burmester 10/22a.

¹⁵ Kloth 9/5b, 6a, 9a, 10a.

¹⁶ Krause 9/19a und b; Kloth 9/6a.

Uhrzeit	Geschehnisse in Gorleben	Maßnahmen der Polizei
	<p>stellte den Verlust dieser Gegenstände fest.¹⁷ Auf seine Aufforderung, ihm die Gegenstände zurückzugeben, reagierten die Besetzer zunächst nicht.¹⁸ Erst später, etwa zwischen 16.00 Uhr und 16.30 Uhr, nach weiteren Hinweisen, daß es sich um persönliches Eigentum handele, tauchten die privaten Schlüssel wieder auf. Den Terminkalender erhielt Kloth nicht zurück.¹⁹</p> <p>Im Vortragsraum bemerkte der Zeuge Kloth, daß Folienordner und Videocassetten fehlten. Ausstattungsgegenstände waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht beschädigt.²⁰</p> <p>Während dieser Zeit kamen immer mehr Personen in das Haus, nach Einschätzung des Zeugen Kloth waren es schon über 40, die sich auf das ganze Haus verteilten²¹ und damit begannen, „Anti-Castor-Transparente“ aufzuhängen und Aufkleber im Haus zu verteilen sowie die Räume zu durchsuchen.²²</p>	
15.05 Uhr	<p>Der Zeuge Dr. Fenzl, Strahlenschutz- und Objektsicherungsbeauftragter sowie Leiter des Fachbereichs Überwachung der BLG, wurde um 15.05 Uhr von der Wache des Zwischenlagers, dem Schichtführer Bade, über die Besetzung des Informationszentrums informiert. Daraufhin verständigte der Zeuge Dr. Fenzl fernmündlich den Vorsitzenden der Geschäftsführung der Gesell</p>	

¹⁷ Kloth 9/6a und b.

¹⁸ Kloth 9/6a und b.

¹⁹ Kloth 9/10a und b; auch Karmienke (9/27a) bestätigt, daß um 16.00 Uhr der Autoschlüssel Kloths wieder aufgetaucht sei.; vgl. hierzu auch Bericht des KHK Constabel vom 08.06.1998 B-3.4, S.2 und Burmester 12/5a.

²⁰ Kloth 9/6b.

²¹ Kloth 9/6b.

²² Vgl. Kloth, StA-Ermittlungsakte Band Vernehmungen, Blatt 4; Krause, StA-Ermittlungsakte Ermittlungsband 155 Js 14885/98, Bl. 49 f.

Uhrzeit	Geschehnisse in Gorleben	Maßnahmen der Polizei
	<p>schaft für Nuklear-Service - GNS -, alleinige Gesellschafterin der BLG, Dr. Hawickhorst²³ und setzte sich telefonisch mit der Polizeiinspektion in Lüchow in Verbindung. Dort wurde ihm mitgeteilt, POR Schmidt sei nicht anwesend und EPHK Burmester sei gerade unterwegs, er solle sich an den Einsatzleiter vor Ort wenden.²⁴</p>	<p>EPHK Burmester - der Leiter Einsatz der Polizeiinspektion Lüchow-Dannenberg - wurde daraufhin von dem wachhabenden Beamten telefonisch unterrichtet, daß am Informationszentrum eine Demonstration stattfindet. Burmester begab sich sofort zur Wache und ordnete an, daß mehrere Beamte nach Gorleben fahren, um den Sachverhalt aufzuklären.²⁵</p>
<p>15.10 Uhr bis 15.30 Uhr</p>	<p>Um 15.10 Uhr wurde der Leiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der BLG, der Zeuge Auer, von dem Zeugen Bade darüber informiert, daß das Informationszentrum in Gorleben besetzt sei. Der Zeuge Auer begab sich daraufhin zum Informationszentrum und traf dort um 15.25 Uhr ein.²⁶</p>	<p>Etwa zeitgleich mit dem Zeugen Auer erschienen fünf Polizisten und Wachleute der Firma Raab-Karcher am Ort des Geschehens.²⁷ Bei den Polizeibeamten handelte es sich um POK Fichtel, PK Schulz, PK Schiller, POM Franke und POK Oehlmann, der den Einsatz vor Ort leitete.²⁸</p>
15.30 Uhr	<p>Der Wachdienst stellte um 15.30 Uhr einen weiteren Zulauf von Besetzern fest, die sich in dem Gebäude und davor aufhielten. Nach Angaben des Wachmanns Krause befanden sich allein im Erdgeschoß des Gebäudes ca. 25 bis 30 Personen.²⁹ Außerdem war das Gebäude mittlerweile von ca. 25 Treckern um-</p>	

²³ Dr. Fenzl 2/16b; vgl. Dr. Hawickhorst 5/12a und b.

²⁴ Dr. Fenzl 2/10a.

²⁵ Burmester 10/3b.

²⁶ Auer 2/18b.

²⁷ Kloth 9/6b.

²⁸ B-3.4, S. 3; zu der Funktion POK Oehlmanns als „Einsatzleiter vor Ort“ vgl. Burmester 12/8a.

²⁹ StA-Ermittlungsakte 155 Js 14885/98, Bl. 49.

Uhrzeit	Geschehnisse in Gorleben	Maßnahmen der Polizei
	stellt. ³⁰ Die Lüchower Straße war damit nicht mehr in Richtung Gedelitz passierbar. ³¹	
	Die Zeugen Dr. Willax und Dr. Fenzl verabredeten, daß die Firma Raab-Karcher während der Besetzungsaktion rund um die Uhr zwei Wachleute abstellen sollte, um die Situation vor Ort zu beobachten und Fotos anzufertigen. ³²	POK Oehlmann informierte fernmündlich den sich auf der Dienststelle der Polizeiinspektion Lüchow aufhaltenden Zeugen Burmester darüber, daß sich Mitglieder der Bäuerlichen Notgemeinschaft und der Bürgerinitiative Umweltschutz bei dem Informationszentrum eingefunden hätten. ³³
15.30 Uhr bis 15.32 Uhr	Der Zeuge Auer bahnte sich nach seinem Eintreffen in Gorleben den Weg in das Informationsgebäude. An der Tür wurde er von einem der Teilnehmer der Besetzungsaktion, Herrn Waltke, einem Arzt aus Lüchow, begrüßt. Dieser hielt ein Tablett in der Hand, auf dem sich eine Flasche Sekt befand. Nach Aussage des Zeugen Auer habe es sich um die Sektmarke gehandelt, die von der BLG zuvor eingekauft worden sei. ³⁴	

³⁰ B-3.4, S. 3; Oehlmann 8/26a und Karmienke 9/26b machen Ausführungen zu der Treckerblockade, ohne sich zu der genauen Anzahl der Fahrzeuge zu äußern; zur Treckerblockade vgl. auch Lichtbildmappe der Polizeiinspektion Lüchow-Dannenberg Band I Lichtbilder Nr. 1-9.

³¹ Die genaue Anordnung der Trecker ergibt sich aus der von KK Wolter erstellten Skizze (StA-Ermittlungsakte Bd. II, Bl. 39).

³² Dr. Fenzl 2/15a und b.

³³ Burmester 10/4a.

³⁴ Auer 2/18b und 25b. Zur Aufklärung der Frage, ob es sich um Sekt der BLG handelte, hat Abg. Frau Stokar von Neuforn die Zeugen Schmidt und Dautert befragt; vgl. Schmidt 8/23a und Dautert 3/66b.

Uhrzeit	Geschehnisse in Gorleben	Maßnahmen der Polizei
---------	--------------------------	-----------------------

Der Zeuge **Auer** stellte fest, daß sich in dem Gebäude zu diesem Zeitpunkt ca. 30 bis 40 Personen aufhielten, die teilweise damit beschäftigt gewesen seien, Spruchbänder aufzuhängen.³⁵ POK **Oehlmann**, der mittlerweile das Gebäude betreten hatte, erklärte in seiner Zeugenaussage, es hätten sich zu diesem Zeitpunkt ca. 50 Personen, auf zwei Etagen verteilt, in dem Haus aufgehalten.³⁶ Auf dem Weg zum Büro fiel dem Zeugen Auer auf, daß der Deckel von der Glasvitrine fehlte und daß unter der Garderobe eine Tür lag.³⁷

In dem Büro hielten sich währenddessen mehrere Personen auf. Eine war damit beschäftigt, einen Schrank zu öffnen. **Auer** bat alle Personen, den Raum zu verlassen. In dieser Phase der Besetzungsaktion seien - so Auer - solche Bitten noch befolgt worden.³⁸

Der Zeuge **Auer** ließ sich daraufhin durch seinen Mitarbeiter **Kloth** über die Geschehnisse, auch über die gewaltsame Wegnahme der Schlüssel, informieren. Der Zeuge Auer gab an, er habe in dieser Zeit selbst beobachten können, daß mehrere Personen Getränke in der Hand hielten, die aus dem Bestand des Hauses stammten.³⁹ Nach Aussage des Zeugen Kloth war der Kühlschrank in der Küche fast schon leergeräumt.⁴⁰ Es seien auch drei Beamte im Haus gewesen, die hätten sehen müssen, daß Getränke aus dem Kühlschrank herausgenommen und von den Besetzern verzehrt worden seien.⁴¹

³⁵ Auer 2/19a.

³⁶ Oehlmann 8/26a.

³⁷ Auer 2/19a.

³⁸ Auer, ebd.

³⁹ Auer 2/ 19a.

⁴⁰ Kloth 9/6b; auch Karmienke (9/26b) und Krause (9/19a und 20b) bestätigten, daß zunächst alkoholfreie, dann auch alkoholische Getränke aus den Beständen der BLG konsumiert wurden.

⁴¹ Kloth 9/8a.

Uhrzeit	Geschehnisse in Gorleben	Maßnahmen der Polizei
---------	--------------------------	-----------------------

Auch den sich in dem Informationszentrum aufhaltenden Polizeibeamten fiel auf, daß einige der Besetzer Getränke aus den Beständen der BLG konsumierten. In einem Report des POK **Oehlmann** vom 05.06.1998⁴² wird festgehalten, die Personen hätten sich an den vorhandenen Getränken bedient. POK **Fichtel** bestätigt in einem Bericht vom 16.06.1998, daß in der Teeküche Brause, Cola-Getränke und Bier konsumiert worden seien, erklärte aber, er habe zu dem Zeitpunkt noch nicht gewußt, woher die Getränke stammten.⁴³

15.32 Uhr Der Zeuge **Auer** bekundete, die Aufforderung an die Besetzer, die Schlüssel des Zeugen Kloth zurückzugeben, sei nicht befolgt worden. Auer erklärte daraufhin den im Haus anwesenden Besetzern, es sei jetzt 15.32 Uhr. Er fordere alle auf, innerhalb von fünf Minuten das Haus zu verlassen. Ansonsten werde er Anzeige wegen Hausfriedensbruchs und Diebstahls erstatten.⁴⁴

In Anwesenheit eines nach Angaben **Auers** in etwa fünf oder sechs Meter Entfernung stehenden Polizisten (der Name war Auer nicht bekannt) ergänzte er, er werde anschließend die Polizei bitten, die Personalien aufzunehmen.⁴⁵ Der Zeuge Auer erklärte vor dem Untersuchungsausschuß, er sei sehr wohl verstanden worden. Auch der Polizeibeamte habe das mitbekommen. Die Besetzer seien seiner Aufforderung aber nicht nachgekommen.⁴⁶ Es sei vielmehr zu zum Teil hitzigen Diskussionen mit

⁴² StA-Ermittlungsakte, Bd. II, Bl. 17.

⁴³ StA-Ermittlungsakte, Bd. II, Bl. 18.

⁴⁴ Auer 2/19a und b; Kloth 9/6b, 11a, 16a; Krause 9/19a; Karmienke 9/26b.

⁴⁵ Auer 2/19b.

⁴⁶ Auer 2/27a und b; Oehlmann 8/26b.

Uhrzeit	Geschehnisse in Gorleben	Maßnahmen der Polizei
	<p>den Kernkraftgegnern gekommen.⁴⁷ Niemals hätten die Besetzer Forderungen gegenüber der BLG erhoben.⁴⁸</p>	
	<p>Der Zeuge Fichtel erklärte dagegen, der Besetzer Waltke habe in einem Streitgespräch mit dem Zeugen Auer gefordert, die BLG solle Akten offenlegen, damit man sich ein Bild über die Verstrahlung der Castor-Transporte machen könne.⁴⁹ Er habe bei Beobachtung dieses Gesprächs den Eindruck gewonnen, Waltke habe sich zum Sprecher dieser Gruppe gemacht. Beschädigungen habe er, Fichtel, zu diesem Zeitpunkt noch nicht feststellen können.⁵⁰</p>	
	<p>Der Arzt Waltke gab sich gegenüber POK Oehlmann als einer der Verantwortlichen der Aktion zu erkennen. Er gab an, es handele sich um eine unbefristete Aktion und machte darauf aufmerksam, die Demonstranten seien mit Schlafsäcken ausgerüstet.⁵¹ Auch der Zeuge Schmidt erklärte, Waltke sei vom ersten Moment an der Sprecher der dort aktiv gewordenen Demonstranten gewesen.⁵² Der Zeuge Dr. Fenzl erklärte, Herr Waltke sei von der Polizei als Ansprechpartner der Besetzer benannt worden.⁵³</p>	
	<p>Dem Zeugen Kloth fiel in dieser Zeit auf, daß eine Person im Vortragsraum damit beschäftigt war, Schränke zu öffnen und dort gefundenes Material wie Fachbücher, Informationsbroschüren und Taschenrechner in Kartons zu ver-</p>	

⁴⁷ Auer 2/27b; Kloth 9/7a.

⁴⁸ Auer 2/29a und 31a.

⁴⁹ Fichtel 13/15b, 16a und b.

⁵⁰ Fichtel 13/16b.

⁵¹ Bericht POK Oehlmann vom 05.06.1998, StA-Ermittlungsakte, Bd. II, Bl. 16.

⁵² Schmidt 8/12a und b.

⁵³ Dr. Fenzl 2/13a.

Uhrzeit	Geschehnisse in Gorleben	Maßnahmen der Polizei
	packen. Kloth versuchte vergeblich, dies zu verhindern. ⁵⁴ Er machte auch einen Polizisten, der sich im Büro aufhielt, auf diesen Vorgang aufmerksam. Der habe, so Kloth, jedoch nichts unternommen. ⁵⁵	
15.40 Uhr	Um 15.40 Uhr teilte der Zeuge Auer den Besetzern mit, daß die gesetzte Frist verstrichen sei und jetzt der Zeitraum beginnen würde, in dem man sich des Hausfriedensbruchs schuldig mache. ⁵⁶	
	Der Zeuge wandte sich danach (noch im Haus) an einen Polizeibeamten und machte ihn darauf aufmerksam, daß einem Mitarbeiter der BLG gewaltsam Schlüssel entwendet worden seien, deshalb ein Diebstahl begangen worden sei und er, Auer , aus diesem Grund Hausverbot erteilt habe. Auer forderte, das Haus räumen zu lassen und vor allen Dingen die Personalien der Besetzer aufzunehmen. Dabei wies der Zeuge auf Erfahrungen bei einer früheren Besetzungsaktion in Dannenberg hin, als der BLG vor Gericht vorgeworfen worden sei, daß sie nicht in ausreichendem Maße Personalien der Täter hätten feststellen lassen. ⁵⁷	
15.45 Uhr	Der Zeuge Dr. Fenzl traf um ca. 15.45 Uhr am Informationszentrum ein und besichtigte alle Etagen des Hauses. In der Küche habe es, so Dr. Fenzl, schon schlimm ausgesehen. ⁵⁸ Es hätten sehr viele Tassen und Gläser herumgestanden. Alkohol habe aber noch keine Rolle gespielt. Ansonsten habe er den Eindruck gehabt, daß es im Haus noch relativ manierlich aussehe. Es habe ein Art	

⁵⁴ Kloth 9/7a, 10b.

⁵⁵ Kloth 9/7b und 8a.

⁵⁶ Auer 2/19b, 25b, 26a.

⁵⁷ Auer 2/19b, 20a, 26a, 27a; Kloth 9/13b; Krause 9/19b.

⁵⁸ Dr. Fenzl 2/14a: „Saustall“.

Uhrzeit	Geschehnisse in Gorleben	Maßnahmen der Polizei
	<p>„Volksfeststimmung“ unter den Besetzern geherrscht. Eine gewisse Aggressivität ihm gegenüber sei jedoch zu spüren gewesen. Ihm sei eine Tür vor der Nase zugeschlagen worden. Man habe ihn und seine Mitarbeiter offensichtlich nicht gerne in dem Haus gesehen.⁵⁹</p> <p>Vor dem Haus hielten sich zu diesem Zeitpunkt nach Schätzung des Zeugen Dr. Fenzl mindestens 20 Teilnehmer der Besetzungsaktion auf.⁶⁰</p>	
15.50 Uhr bis 16.00 Uhr	<p>Der Zeuge Auer verließ um 15.50 Uhr das Gebäude und hielt sich in der Folgezeit nur noch außerhalb des Informationszentrums auf.⁶¹ Er gab an, während seines Aufenthalts im Gebäude habe er zwei Polizeibeamte gesehen. Gegen 16.00 Uhr habe er feststellen können, daß fünf Polizisten im Einsatz gewesen seien. Die Beamten hätten die Situation beobachtet.⁶²</p>	
16.00 Uhr	<p>Die Zeugen Auer und Dr. Fenzl traten gegen 16.00 Uhr⁶³ an die sich vor dem Informationszentrum aufhaltenden Polizeibeamten heran. Sie schilderten den Beamten, darunter POK Oehlmann, den Sachverhalt. Der Zeuge Oehlmann wurde auch darauf aufmerksam gemacht, daß in der Küche Getränke konsumiert würden.⁶⁴ Er wurde darum gebeten, für die Räumung des Hauses zu sorgen und die Personalien der Besetzer feststellen zu lassen. Der Zeuge Auer verlangte von den anwesenden Polizeibeamten, die Personalien insbesondere jenes Mannes</p>	

⁵⁹ Dr. Fenzl 2/10b und 16a; zu der als aggressiv empfundenen Stimmung in dem Gebäude vgl. auch Kloth 9/17a und b und Krause 9/20b.

⁶⁰ Dr. Fenzl 2/12b.

⁶¹ Auer 2/20b.

⁶² Auer 2/23a.

⁶³ Vgl. zur zeitlichen Festlegung Dr. Fenzl 2/10b.

⁶⁴ Dr. Fenzl 2/13b.

Uhrzeit	Geschehnisse in Gorleben	Maßnahmen der Polizei
	<p>festzustellen, der sich an der Wegnahme des Schlüsselbundes beteiligt habe.^{65, 66} Den Zeugen Auer und Dr. Fenzl wurde eröffnet, daß eine Räumung derzeit nicht möglich sei, da die Polizei nur mit fünf Beamten vor Ort sei.⁶⁷ Personalien würde man feststellen, indem die Namen der Personen, die der Polizei bekannt seien⁶⁸, notiert würden. Nach Angaben POK Oehlmanns sei dies dann auch geschehen. Weitere Feststellungen seien - so Oehlmann - schwer zu treffen gewesen, weil die Beamten auf Fragen keine Antwort bekommen hätten und die Personen einfach weggegangen seien.⁶⁹</p>	
	<p>Im Laufe des Tages baten die Bediensteten der BLG die Polizeibeamten mehrfach darum, das Informationszentrum zu räumen und die Personalien der Besetzer zu ermitteln. Der Zeuge Auer wies dabei jeweils auf die Vorgänge in Dannenberg (s. o. S. 29, 15.40 Uhr) hin.⁷⁰ Nach Angaben Auers habe er an dem Abend sicherlich sieben- oder achtmal die Polizei um Räumung gebeten.⁷¹ Der Zeuge bestätigte auf Frage des Abg. Busemann, ihm sei immer wieder bedeutet worden, eine Räumung sei nicht vor dem morgigen Tag möglich. Später sei gesagt worden, es könne nicht vor Montag geräumt werden. Dies sei</p>	

⁶⁵ Oehlmann 8/27a; nach Aussage Oehlmanns (8/27b) ist die Person eindeutig identifiziert worden; vgl. hierzu auch Bericht POK Fichtel, StA-Ermittlungsakte, Bd. II, Bl. 19; Fichtel 13/15b und 16a; Kloth 9/9b, 11a, 12b, 13a und b und Burmester 10/5a.

⁶⁶ Mit dem gleichen Anliegen traten gegen 17.00 Uhr/17.30 Uhr die Zeugen Auer und Kloth noch einmal an die Beamten heran: Auer 2/31b.

⁶⁷ Dr. Fenzl 2/10b; Oehlmann 8/27a; Wede 8/29a und 32b; eine entsprechende Reaktion auf das Räumungsbegehren erfolgte auch durch POK Fichtel: StA-Ermittlungsakte, Bd. II Bl. 19, Fichtel 13/15b.

⁶⁸ Der Zeuge Dr. Fenzl erklärte, Oehlmann habe von mindestens fünf namentlich bekannten Besetzern gesprochen (Dr. Fenzl 2/10b).

⁶⁹ Oehlmann 8/27b.

⁷⁰ Auer 2/20a, 26a und 27a.

⁷¹ Auer 2/26a.

Uhrzeit	Geschehnisse in Gorleben	Maßnahmen der Polizei
	<p>jeweils damit begründet worden, daß keine Kräfte zur Verfügung gestanden hätten.⁷²</p> <p>Der Zeuge Dr. Fenzl bat auch EPHK Burmester, für eine Räumung zu sorgen. Burmester wies ebenfalls darauf hin, dies sei mit den vorhandenen Kräften der Polizei derzeit nicht möglich. Burmester sagte aber zu, es werde alles unternommen, um sicherzustellen, daß zivilrechtliche Ansprüche der BLG durchzusetzen wären.⁷³</p> <p>Zu diesem Zweck begannen Polizeibeamte und die privaten Wachleute die Kennzeichen der vor dem Gebäude abgestellten Trecker und PKW festzuhalten.⁷⁴</p>	
ab 16.00 Uhr	<p>In der Folgezeit war ein ständiges Kommen und Gehen der Personen festzustellen, die das Informationszentrum besetzt hielten. Der Zeuge Auer bat zwei Personen, die er persönlich kannte, in das Informationszentrum zu gehen, um etwas über den Zustand im Innern des Hauses in Erfahrung zu bringen.⁷⁵ Außerdem berichtete ihm einer der anwesenden Journalisten, wie es in dem Gebäude zu diesem Zeitpunkt aussah. Der Journalist habe - so Auer in seiner Zeugenvernehmung - nur den Kopf über die Zustände in dem Haus geschüttelt.⁷⁶ Teilweise konnte auch von außen beobachtet werden, daß im Büro Schränke leergeräumt wurden.⁷⁷</p>	

⁷² Auer 2/26b.

⁷³ Burmester 10/4a und 5b.

⁷⁴ Oehlmann 8/27b und 28a; Dr. Fenzl 2/10b und 11a. Die Feststellungen des Einsatz- und Streifen dienstes (Lüchow) zu den Kfz-Kennzeichen der Traktoren und den Personalien der amtsbekannten Besetzer befinden sich in der Akte B-7.2.

⁷⁵ Auer 2/24a, 27b und 28a.

⁷⁶ Auer 2/28a.

⁷⁷ Auer 2/24a.

Uhrzeit	Geschehnisse in Gorleben	Maßnahmen der Polizei
16.00 Uhr	<p>Der Zeuge Kloth besichtigte gegen 16.00 Uhr mit dem Zeugen Krause das Haus und fertigte eine Schadensliste an. Er stellte fest, daß die Tür des im oberen Stockwerk stehenden Kühlschranks aufgebrochen war⁷⁸ sowie etliche Gegenstände fehlten, darunter eine Telefonschnur, Videocassetten, ein Aluminium-Koffer mit Exponaten sowie ein Kontaminationsmeßgerät. Aus einem Schlüsselschrank⁷⁹ im Büro waren sämtliche Schlüssel entwendet worden, nach Angaben des Zeugen Kloth etwa 25 Stück. Es handelte sich um die Schlüssel für sämtliche Türen, den Öltank, die Garage und auch um den Hauptschlüssel, den Schlüssel für die Alarmanlage und sämtliche Außentüren des Hauses. Einige der Schlüssel fanden sich gegen 17.00 Uhr in einer Keksdose aufbewahrt wieder, andere blieben unauffindbar.⁸⁰ An mehreren Stellen im Haus waren Plakate mit dem „X“-Aufdruck aufgehängt worden. Insbesondere wurden die Glasflächen mit Hilfe eines Klebestiftes mit solchen Plakaten beklebt.⁸¹</p>	
16.03 Uhr	<p>In einem um 16.03 Uhr abgesetzten Funkspruch eines vor Ort befindlichen Einsatzfahrzeugs an die Wache der Polizeiinspektion Lüchow wurde über Sachschäden, die von den Besetzern verursacht wurden, gesprochen. Der Einsatzwagen war zu diesem Zeitpunkt mit den Beamten POK Fichtel und PK Schulz besetzt.⁸² In dem Funkprotokoll ist festgehalten:</p>	

⁷⁸ Vgl. hierzu Kloth 9/8a und Oehlmann, Bericht vom 05.06.1998, StA-Ermittlungsakte Band II, Bl. 17. Burmester (12/8b und 9b) äußerte die Vermutung, die Besetzer hätten in dem Schrank, der von außen nicht als Kühlschrank erkennbar ist, Meßprotokolle vermutet.

⁷⁹ Kloth 9/12b.

⁸⁰ Kloth 9/12b, 14b, 15a.

⁸¹ Kloth 9/7a und b, 8a, 13a, 15a; vgl. zu den um 16.00 Uhr festgestellten Schäden auch Krause 9/20a und Karmienke 9/26b und 27a.

⁸² Schulz 12/10b.

Uhrzeit	Geschehnisse in Gorleben	Maßnahmen der Polizei
	<p>„... Ja, so ganz ohne Sachschäden ist das wohl nicht abgegangen. Also die haben die Telefone wohl lädiert und bedienen sich aus der kalten Küche, will ich mal ... so salopp aus dem Bauch sagen. Suchen Sie doch bitte mal das Gespräch mit Dr. Fenzel (phon.), der muß da vor Ort sein, wie weit die BLG nun den Antrag stellt, daß geräumt wird? Kommen! ...“⁸³</p> <p>Der Zeuge Burmester führte hierzu aus, er könne an diesem Gespräch beteiligt gewesen sein, denn er sei um diese Uhrzeit auf der Wache gewesen. Er bestätigte, auf der Wache sei zu diesem Zeitpunkt wohl schon von Sachschäden die Rede gewesen.⁸⁴</p>	
<p>16.05 Uhr</p>		<p>Am Nachmittag des 05.06.1998 wurde POR Schmidt, der sich nach seinem Dienstschluß zu Hause in Lüneburg aufhielt, von seiner Dienststelle telefonisch über die Besetzung des Informationszentrums der BLG in Kenntnis gesetzt. Schmidt wurde mitgeteilt, es handle sich um eine Aktion von Mitgliedern der Bäuerlichen Notgemeinschaft und der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg.⁸⁵ Um 16.05 Uhr⁸⁶ ließ sich Schmidt über die Geschehnisse von seinem Stellvertreter, EPHK Burmester, informieren.⁸⁷ Der Zeuge Schmidt übernahm von seinem Hause aus die Einsatzleitung. Während der Besetzungsaktion hielt er sich nicht in Gorleben und erst am Samstag auf der</p>

⁸³ Vgl. das von der Bezirksregierung Lüneburg erstellte Tonbandprotokoll vom 5./6. Juni 1998, Funkkanal 443, Spur 3, das dem PUA am 16.07.1998 durch das Nds. Innenministerium übersandt wurde.

⁸⁴ Burmester 10/20a.

⁸⁵ Schmidt 8/4a.

⁸⁶ B-3.1.

⁸⁷ Burmester 10/4a.

Uhrzeit	Geschehnisse in Gorleben	Maßnahmen der Polizei
		<p>Dienststelle in Lüchow auf.⁸⁸ Der Zeuge Schmidt führte hierzu aus, seine Anwesenheit vor Ort sei nicht erforderlich gewesen, denn zum einen habe sich sein Stellvertreter EPHK Burmester auf der Dienststelle aufgehalten. Burmester sei ein erfahrener Beamter und guter Kenner der „Widerstandsszene“, der seit 20 Jahren in Lüchow Dienst verrichte. Zum anderen mache es keinen Unterschied, in welcher Entfernung vom Einsatzort sich der Einsatzleiter aufhalte. In den seltensten Fällen führe er vor Ort. Auf Vorhalt des Abg. Busemann räumte er jedoch ein, eine Lagebeurteilung an Ort und Stelle falle manchmal anders aus als eine, die per Handy vorgenommen werde.⁸⁹</p>
		<p>Von seiner Wohnung in Lüneburg aus erörterte POR Schmidt mit seinem Vertreter, wie die Lage einzuschätzen sei. Der Zeuge Burmester teilte auch mit, daß sich unter den Besetzern einige ihm bekannte Personen befänden wie Frau Kamien von der Bürgerinitiative Umweltschutz und der Arzt Waltke, zu denen sich, wie er vor dem Untersuchungsausschuß erklärte, aus seiner langjährigen Tätigkeit im Kreis Lüchow-Dannenberg eine Vertrauensbasis aufgebaut habe. EPHK Burmester wies POR Schmidt auch darauf hin, daß</p>

⁸⁸ Schmidt 8/8a und b, 16a; Burmester 10/8a, 11b. Nach Aussage Bergens (3/27b) und Dauterts (3/52b, 56b, 57a, 61a und b) lag die Einsatzleitung angesichts der Größenordnung der Einsatzlage (PI-Lage) bei dem Leiter der Inspektion, also Schmidt, nicht etwa bei der Bezirksregierung Lüneburg. Die Gesamtverantwortung sei auch nicht durch die Gespräche des POR Schmidt mit der Bezirksregierung Lüneburg auf die Bezirksregierung übergegangen (Bergen 3/33b).

⁸⁹ Schmidt 8/5b, 8b. Auf Nachfrage der Abg. Frau Stokar von Neuform begründete auch Burmester (10/16a), warum der polizeiliche Einsatzleiter den Einsatz üblicherweise nicht vom Ort des Geschehens aus führe. Er verwies auf die Polizeidienstvorschrift 100 und erklärte, ein Einsatzleiter gehöre dahin, wo die Kommunikationswege zusammenliefen.

Uhrzeit	Geschehnisse in Gorleben	Maßnahmen der Polizei
		<p data-bbox="879 434 1321 533">Herr Waltke gegenüber der Polizei erklärt habe, man wolle demonstrieren, nicht demolieren.⁹⁰</p> <p data-bbox="879 568 1321 1361">Nach Aussage Schmidts stellten er und Burmester die Überlegung an, ob mit eigenen Kräften etwas unternommen werden könnte, um die Angelegenheit zu einem Ende zu führen. Diese Überlegung habe er verneinen müssen. In Lüchow gebe es dieses Kräftepotential einfach nicht, und es sei auch nicht kurzfristig verfügbar. Es sei dann überlegt worden, entweder Kräfte anzufordern oder die Besetzung des Informationszentrums - also den Hausfriedensbruch - zunächst in Kauf zu nehmen.⁹¹ Von Diebstählen habe er während der Besetzungsaktion nichts gewußt, davon habe er erst später erfahren.⁹² Aus seiner Erinnerung heraus meine er, ihm sei irgendwann gesagt worden, daß ein Schlüssel entwendet worden sei. Die genauen Tatumstände seien ihm aber erst später bekannt geworden, nämlich bei der Vernehmung des betroffenen Kloth am 06.06.1998.⁹³</p> <p data-bbox="879 1397 1321 1635">In seine Lagebeurteilung sei auch eingeflossen, daß von ihm vor Ort eingesetzte Beamte einen Gutteil der Besetzer persönlich gekannt hätten. Außerdem sei es ja auch möglich gewesen, über die Fahrzeugkennzeichen der Trecker Teilnehmer der Besetzung zu ermitteln.⁹⁴</p>

⁹⁰ Burmester 10/4a; Burmester erläuterte in seiner vor dem Untersuchungsausschuß (10/10b, 11a und b, 17b) aufgrund welcher Erfahrungen aus Polizeieinsätzen das Vertrauensverhältnis zu einem Teil der Besetzer entstanden ist.

⁹¹ Schmidt 8/4b.

⁹² Schmidt 8/6a und b.

⁹³ Schmidt 8/9a.

⁹⁴ Schmidt 8/6b und 7a.

Uhrzeit	Geschehnisse in Gorleben	Maßnahmen der Polizei
		<p>Schließlich habe er in Erwägung ziehen müssen, daß die „Widerstandsszene“ imstande sei, im Wege einer Telefonkette innerhalb kürzester Zeit weitere Personen zur Unterstützung zu mobilisieren. Das habe die Szene in vielen Einsätzen bewiesen. Er müsse sich doch Gedanken machen, was passiere, wenn er mit hoher Polizeipräsenz räume. Erhielten die Besetzer dann erheblichen Zulauf, dann reiche das zunächst angeforderte Kräftepotential eventuell nicht aus.⁹⁵</p> <p>Aufgrund dieser Lagebeurteilung habe er sich entschieden, zunächst keine Kräfte anzufordern, sondern weiterhin Polizeibeamte vor Ort vorzuhalten⁹⁶, um den Sachverhalt weiter aufzuklären.⁹⁷ Der Zeuge erklärte auf Frage des Abg. Bartling, bei seiner Entscheidung sei er nicht „von oben“ beeinflusst oder gedrängt worden.⁹⁸</p> <p>Zum Zeitpunkt seines Erkenntnisstandes von Freitag hätte er wohl selbst dann nicht geräumt, wenn drei Hundertschaften zur Verfügung gestanden hätten. Man sei von einer Besetzerszene ausgegangen, die friedlich sei, und davon, daß bei der Aktion allenfalls ein Minimal Schaden entstehe.⁹⁹</p>

⁹⁵ Schmidt 8/17a. Zu der von Schmidt in seiner Lagebeurteilung berücksichtigten Erwägung, die Besetzer könnten eine Telefonkette auslösen, vgl. auch Romanowski 3/17a und b und Burmester 10/5a und 14a.

⁹⁶ Schmidt 8/5a.

⁹⁷ Burmester 10/4a.

⁹⁸ Schmidt 8/7b.

⁹⁹ Schmidt 8/10a und b.

Uhrzeit	Geschehnisse in Gorleben	Maßnahmen der Polizei
16.11 Uhr	Gegen 16.11 Uhr ¹⁰⁰ traf eine Lkw-Zugmaschine mit einem zur Küche ausgebauten Bauwagen vor Ort ein. Hierbei handelte es sich um die sogenannte Volxküche. ¹⁰¹ Der Zeuge Auer erklärte, hieran sei deutlich geworden, daß man sich auf eine längere Anwesenheit der Besetzer habe einstellen müssen. ¹⁰²	
16.25 Uhr		Um 16.25 Uhr informierte POR Schmidt den Kommissar vom Lage-dienst (KvL) der Bezirksregierung Lüneburg, PHK Vormann , über die Geschehnisse in Gorleben. ¹⁰³ Der Zeuge Schmidt klärte Vormann über die Besetzung des Info-Hauses in Gorleben auf und bat ihn darum, POR Freienberg , Dezernent 303 der Bezirksregierung, zu verständigen und gleichzeitig in Hannover beim Lagezentrum „Adler“ nachzufragen, ob Kräfte in Stärke einer Hundertschaft im Land vorhanden seien, die für einen eventuellen Einsatz in Gorleben zur Verfügung stehen würden. ¹⁰⁴
		In einem von der Polizeiinspektion Lüchow am 16.06. erstellten Einsatzzeitband ist hierzu vermerkt, um 16.25 Uhr sei eine <i>Abklärung</i> der Kräfterlage durch POR Schmidt beim BLFZ erfolgt. ¹⁰⁵ In einem Berichtsentwurf der Bezirksregierung Lüneburg vom 12.07.1998, der u. a. eine chronologische Darstellung des Ablaufs der Ereignisse in Gorleben enthält (bezeichnet als Zeitband), heißt es:

¹⁰⁰ Nach Angaben des Zeugen Auer (2/20b) gegen 17.00 Uhr.

¹⁰¹ B-3.4, S. 3.

¹⁰² Auer 2/20b.

¹⁰³ Schmidt erklärte allerdings in seiner Zeugenvernehmung, er habe mit EPHK Bergen, POR Freienberg und DirPol Dautert Gespräche geführt, erwähnte Vormann also nicht: Schmidt 8/4b und 5a.

¹⁰⁴ Vormann 5/5b und 6a.

¹⁰⁵ B-3.1.

Uhrzeit	Geschehnisse in Gorleben	Maßnahmen der Polizei
		<p>„16.25 Uhr Kräfteanforderung von POR Schmidt: 2 Hundertschaften mindestens 1 Hundertschaft plus FE-Zug</p> <p>17.04 Uhr Burmester: Benötigen für Räumung und äußere Absperrung Kräfte in Stärke mindestens einer Hundertschaft plus FE-Zug“¹⁰⁶</p> <p>In der Endfassung dieses dem Niedersächsischen Innenministerium (DirPol i. MI Spenst) zugeleiteten Berichts ist weder für 16.25 Uhr noch für einen anderen Zeitpunkt vermerkt, daß eine Kräfteanforderung Schmidts erfolgt ist.¹⁰⁷</p> <p>Der Zeuge Burmester erklärte auf Nachfrage des Vorsitzenden Abg. Möllring, es seien von der Polizeiinspektion Lüchow-Dannenberg keine Kräfte angefordert worden. Es habe sich nur um eine Kräfteabfrage gehandelt. Er habe auch nicht gesagt, daß eine Hundertschaft und ein Festnahmezug benötigt würden, sondern daß Kräfte in dieser Größenordnung notwendig wären, wenn man sich zu einer Räumung entschließen würde.^{108, 109}</p> <p>Gegen 16.30 Uhr wurde PHK in Helsper, KvL im Lagezentrum des Innenministeriums (LZ MI), vom Zeugen Vormann telefonisch über die Situation in Gorleben in Kenntnis gesetzt. Vormann gab an, das „Zwischenlager“ - also nicht das Informationszentrum, wie es richtigerweise hätte heißen müssen - in Gorleben sei besetzt worden. Der Zeuge</p>
16.30 Uhr		

¹⁰⁶ A-8.

¹⁰⁷ A-9.; In einem Vermerk vom 18.06.1998 (A-11.) erläutert POR Bahder (23.5) wie es zu den Abweichungen gekommen ist. Vgl. zu diesen Fragen II. Nummer 5.2.1 (S. 75 f.) des Berichts.

¹⁰⁸ Burmester 10/6b, 7a und b, 8a.

¹⁰⁹ Vgl. zu diesen Fragen II Nummer 5.2.1 (S. 74-76) und 5.3 (S. 77-79) des Berichts.

Uhrzeit	Geschehnisse in Gorleben	Maßnahmen der Polizei
16.30 Uhr	<p>Der Zeuge Auer erklärte, er habe gegen 16.30 Uhr ein Telefongespräch mit der Polizeiinspektion in Lüchow, EPHK Burmester geführt. Burmester habe ihm erklärt, daß man mit nur fünf Beamten vor Ort eine Räumung nicht bewerkstelligen könne. Er könne sich keine weiteren Beamten „aus den Rippen schneiden“. Eine Räumung könne nicht vor dem morgigen Tag beginnen. Er, Auer, habe ihm daraufhin erwidert, dies sei ein für ihn unerträglicher Zustand. Es zeichne sich schon jetzt ab, daß Schäden verursacht würden. Je länger die Aktion</p>	<p>Vormann teilte PHK'in Helsper mit, für eine Räumung des von ca. 50 Personen besetzten Lagers werde eine Hundertschaft benötigt. Er bat um Abklärung, ob eventuell Kräfte im Land zur Verfügung stehen.¹¹⁰ Frau Helsper verwies Vormann darauf, direkt an die Landesbereitschaftspolizei heranzutreten, dies sei der übliche Weg.¹¹¹ Sie bekundete, sie habe das Gespräch nicht so verstanden, daß Kräfte angefordert worden seien. Sie habe das vielmehr als Abgleich der Kräftelage aufgefaßt.¹¹²</p> <p>Darauf unterrichtete die Zeugin Helsper POR Bahder, den Leiter des LZ MI, über die Situation. Dabei gab sie die falsche Information weiter, das Zwischenlager sei besetzt. Die Beamten erörterten die Kräftelage. Bahder stellte klar, auf welche Weise Polizeikräfte angefordert werden müßten.¹¹³</p>

¹¹⁰ Vormann 5/5b, 6a und 7b.

¹¹¹ Helsper 6/21a.

¹¹² Helsper 6/23a.

¹¹³ Helsper 6/21a und b; Bahder 6/24b.

Uhrzeit	Geschehnisse in Gorleben	Maßnahmen der Polizei
	<p>andauere, um so schwerwiegender würden diese Schäden.¹¹⁴</p> <p>Der Zeuge Burmester gab hingegen in seiner Vernehmung auf mehrfache Nachfrage des Vorsitzenden Abg. Möllring an, er habe mit dem Zeugen Auer nie gesprochen.¹¹⁵</p>	
16.35 Uhr		<p>Um ca. 16.35 Uhr stimmten sich die Zeugen POR Schmidt und POR Freienberg (Dezernent 303 a der Bezirksregierung Lüneburg), der von PHK Vormann telefonisch über die Situation in Gorleben in Kenntnis gesetzt worden war¹¹⁶, fernmündlich über das weitere Vorgehen ab. Nach Aussage Schmidts wurde er im Verlauf dieses Abstimmungsgespräch durch Freienberg in seinem Entschluß bestärkt, keine Räumung des Gebäudes anzuordnen.¹¹⁷ Der Zeuge Freienberg erklärte, er habe in dem Telefongespräch gemeinsam mit Schmidt eine Lagebeurteilung vorgenommen.¹¹⁸ Er machte deutlich, daß er in seine Betrachtung auch Gesichtspunkte wie den Anlaß der Aktion, also die politische Diskussion um Castor-Transporte und die Frage der Ehrlichkeit der Informationspolitik der Atomindustrie sowie seine Einschätzung der gesellschaftlichen Akzeptanz der Nutzung der Kernenergie, habe einfließen lassen.¹¹⁹ Auf Vorhalt des Vorsitzenden Abg. Möllring erklärte er, mit Sympathie oder Antipathie mit den Störern habe dies nichts zu tun. Seine Lagebeurteilung habe er so</p>

¹¹⁴ Auer 2/20a und b, 30a.

¹¹⁵ Burmester 10/10a, 12/7b.

¹¹⁶ Freienberg 3/40b.

¹¹⁷ Schmidt 8/14b; zum Zeitpunkt vgl. Zeitband der Polizeiinspektion Lüchow-Dannenberg B-3.1.

¹¹⁸ Freienberg 3/40b.

¹¹⁹ Freienberg 3/41a und b, 42a und b, 43a..

Uhrzeit	Geschehnisse in Gorleben	Maßnahmen der Polizei
		<p>angestellt, wie es die Polizeivorschriften vorsähen.¹²⁰</p> <p>Zu dem Zeitpunkt seiner Lagebeurteilung sei er davon ausgegangen, daß ein Hausfriedensbruch begangen worden sei. POR Schmidt habe ihm auch gesagt, daß die Besetzer in den Besitz eines Schlüssels gekommen seien. In welcher Form das geschehen sei, sei ihm zu dem Zeitpunkt des Gesprächs mit Schmidt und auch später nicht bekannt geworden.¹²¹ Er habe auch nicht gewußt, daß Polizisten behindert worden seien, als sie fotografieren und sich Notizen machen wollten.¹²²</p> <p>Auch angesichts der Schäden, die verursacht worden wären, wenn eine polizeiliche Räumung des Hauses stattgefunden hätte, sei man zu dem Entschluß gekommen, vorerst nicht zu räumen. Für eine spätere Zeit habe eine Räumung aber noch als Option im Raum gestanden.¹²³</p>
16.45 Uhr	<p>Bei einem Kontrollgang bemerkte der Wachmann Krause, daß eine Person versuchte, über den Hinterausgang in ein oder zwei Kisten verpackte Gegenstände aus dem Informationszentrum zu schaffen. Der Zeuge stellte fest, daß sich in den Kisten Werbegeschenke der BLG wie Taschenrechner, Funkwecker etc. befanden. Die Gegenstände wurden - mit Ausnahme von Informationsmaterial - durch die Zeugen Krause und Kloth sichergestellt.¹²⁴</p>	

¹²⁰ Freienberg 3/41b und 44b. Dautert (3/54a und 63a) bestätigte, daß nach der „polizeilichen Einsatzlehre“ auch das gesellschaftliche Umfeld in die Lagebeurteilung einfließen müsse.

¹²¹ Freienberg 3/43b, 47b.

¹²² Freienberg 3/44a; Nach Aussage Dauterts (3/66b) werden Polizeibeamte häufig in dieser Weise behindert, wenn sie Identitätsfeststellungen treffen wollen.

¹²³ Freienberg 3/46a und b.

¹²⁴ Krause 9/20b, 24a.

Uhrzeit	Geschehnisse in Gorleben	Maßnahmen der Polizei
16.57 Uhr		<p>Der Zeuge Vormann rief bei der Bereitschaftspolizeidirektion in Hannover an. Über Handy erreichte er den Leitenden Beamten vom Dienst (LBvD) PHK Müller. Der Zeuge Vormann schilderte PHK Müller, daß ca. 50 Personen das „Zwischenlager“ besetzt hielten. Auf Nachfrage korrigierte sich Vormann: nicht das Zwischenlager, sondern das Informationszentrum sei besetzt. Der Zeuge Müller erklärte in seiner Vernehmung auf Nachfrage des Abg. Buchheister, Vormann habe eine konkrete Kräfteanforderung geäußert. Er, Müller, habe gleich gesagt, daß der Landesbereitschaftspolizei einsatzungebundene Kräfte nicht zur Verfügung stünden.¹²⁵ Er habe Vormann aber zugesichert, gleichwohl noch einmal nachzuprüfen, ob nicht doch eine Hundertschaft Polizeibeamte zur Verfügung gestellt werden könne.¹²⁶ Nach der Darstellung Vormanns sei es in dem Gespräch hingegen nicht um eine Kräfteanforderung sondern nur darum gegangen, die Kräfteeloge – vorsorglich - abzuklären.¹²⁷ Das Gespräch brach dann ab.¹²⁸</p> <p>Der Zeuge Vormann führte daraufhin ein weiteres Telefongespräch mit PHK in Helsper. Er stellte richtig, daß nicht das Zwischenlager sondern das Informationszentrum der BLG besetzt worden sei.¹²⁹</p>

¹²⁵ Auch der Zeuge PK Rahn (13/3b und 4a) hat bestätigt, daß die Bereitschaftspolizei einsatzungebundene Kräfte nicht zur Verfügung stellen konnte.

¹²⁶ Müller 8/23b, 24a und b.

¹²⁷ Vgl. hierzu II. Nummern 5.2.2 und 5.3 des Berichts.

¹²⁸ Vormann 5/6a.

¹²⁹ Helsper 6/21a.

Uhrzeit	Geschehnisse in Gorleben	Maßnahmen der Polizei
17.00 Uhr		<p>Gegen 17.00 Uhr wandte sich POK Oehlmann an die Besetzer und forderte sie auf, den Hausfriedensbruch zu beenden und das Haus binnen 30 Minuten zu verlassen. Dieser Aufforderung wurde nicht Folge geleistet.¹³⁰</p> <p>Etwa zur gleichen Zeit informierte der Zeuge Burmester den stellvertretenden Leiter des Zentralen Kriminaldienstes (ZKD), KHK Romanowski, telefonisch zu Hause über die Besetzungsaktion. Der Zeuge Romanowski begab sich daraufhin zur Dienststelle, wo er den Auftrag erhielt, eine ausreichende Anzahl Kriminalbeamter, insbesondere des Staatsschutzes, zu alarmieren.¹³¹</p> <p>Gegen 17.00 Uhr versuchte EPHK Bergen telefonisch, den Direktor der Polizei (DirPol) Dautert zu erreichen, der sich aus Anlaß des Zuganglücks vom 03.06.1998 in Eschede aufhielt. Nachdem ihm mitgeteilt wurde, daß sich Dautert auf einer Pressekonferenz befinde, bat der Zeuge Bergen um einen Rückruf.¹³²</p>
17.17 Uhr		<p>Um 17.17 Uhr klärte der Zeuge Müller in einem Telefongespräch die diensthabende KvL im LZ MI Helsper darüber auf, daß die vorhandenen Kräfte der Landesbereitschaftspolizei für den 05.06.1998 der Polizeidirektion Hannover unterstellt seien, u. a. für ein Aktionsprogramm Kriminalitätsbekämpfung und eine Aktion „linke Szene“ im Innenstadtbereich Hannover.¹³³ Eine Hundertschaft stehe nicht zur Verfügung. Müller wies die Zeugin Helsper darauf hin, daß es durchaus die Möglichkeit gebe, in</p>

¹³⁰ B-3.4, S. 3; Oehlmann erwähnt hiervon in seiner Zeugenaussage allerdings nichts.

¹³¹ Romanowski 3/4b.

¹³² Bergen 3/25a.

¹³³ Zum Einsatz der Be-Po-Kräfte am 05.06.1998 vgl. Müller 8/24a, 25a.

Uhrzeit	Geschehnisse in Gorleben	Maßnahmen der Polizei
		<p>Absprache mit den beteiligten Behörden Kräfte zum Einsatz in Gorleben abziehen, gegebenenfalls 80 Polizeibeamte. Der Koordinierungspart müsse, so Müller, von Frau Helsper übernommen werden, weil es Aufgabe des Lagezentrums sei, landesweit die Einsatzkoordination zu übernehmen.¹³⁴</p> <p>Diese Informationen gab PHK´in Helsper anschließend an den Zeugen Vormann weiter. Sie teilte ihm mit, daß die Landesbereitschaftspolizei keine Hundertschaft zur Verfügung stellen könne und auf LEO-Leine-Kräfte¹³⁵ aus anderen Regierungsbezirken nur im Notfalle zurückgegriffen werden könne. Außerdem wies sie ihn auf ihr Gespräch mit dem Zeugen Bahder über die Vorgehensweise bei einer Kräfteanforderung hin und machte deutlich, daß die Bezirksregierung Lüneburg zunächst einmal eigene Kräfte alarmieren müsse und wie der weitere Ablauf aussehe, wenn stärkere Kräfte benötigt würden.¹³⁶</p> <p>Der Zeuge Vormann informierte daraufhin POR Freienberg und auf dessen Bitte auch den stellvertretenden Leiter des BLFZ bei der Bezirksregierung, EPHK Bergen. Er gab an, über ihn, Vormann, und Bergen seien dann die weiteren Einsatzmaßnahmen gelaufen.¹³⁷</p>
17.30 Uhr	Um 17.30 Uhr wurden auf Veranlassung der BLG die Telefonleitungen zum Informationszentrum unterbrochen. ¹³⁸	

¹³⁴ Müller 8/24a und b,25 a und b; die Angaben Müllers zu dem Telefongespräch werden im wesentlichen von PHK´in Helsper bestätigt: 6/21b, 22b, 23a.

¹³⁵ Aufstellungseinheiten, die den jeweiligen Bezirksegerungen zugewiesen sind.

¹³⁶ Helsper 6/21b; Vormann 5/6a.

¹³⁷ Vormann 5/5b und6a.

¹³⁸ Auer 2/21b.

Uhrzeit	Geschehnisse in Gorleben	Maßnahmen der Polizei
17.52 Uhr	<p>Der Zeuge Kloth gab in seiner Vernehmung an, zu diesem Zeitpunkt seien viele der Personen im Haus bereits „beschwipst“ gewesen, weil sie den Sekt oder das Bier der BLG konsumiert hätten. Eigentlich hätten sich alle irgendwo bedient.¹³⁹</p>	<p>PHK'in Helsper vom LZ MI ließ sich um 17.52 Uhr¹⁴⁰ durch EPHK Bergen (Bezirksregierung Lüneburg) noch einmal über die Situation in Gorleben informieren. Ihr wurde mitgeteilt, alles sei ruhig, die Personen hielten sich friedlich in dem Gebäude auf.¹⁴¹</p>
17.55 Uhr	<p>Der Zeuge Dr. Fenzl bat um 17.55 Uhr den stellvertretenden Leiter der Polizeiinspektion Lüchow-Dannenberg, EPHK Burmester, telefonisch noch einmal im Namen der BLG darum, das Gebäude räumen und die Personalien der Besetzer feststellen zu lassen. Der Zeuge Dr. Fenzl wies Burmester auch darauf hin, daß es in dem Informationszentrum zu Sachbeschädigungen gekommen sei. Dr. Fenzl erklärte in seiner Zeugenvernehmung, Burmester habe daraufhin entgegnet, daß er mit der Bezirksregierung Lüneburg gesprochen und auch seinen Ansprechpartner im Innenministerium informiert habe. Aus diesen Gesprächen habe er, Burmester, derzeit keine Hoffnung, daß vor Montag genügend Kräfte zur Räumung zur Verfügung stünden. Sein Hauptbemühen sei derzeit, Besetzer zu identifizieren, um strafrechtlich vorgehen zu können und der BLG die Möglichkeit zu einem zivilrechtlichen Vorgehen zu eröffnen.¹⁴²</p>	

¹³⁹ Kloth 9/12a.

¹⁴⁰ Vgl. Dokumentation des LZMI v. 05./06.1998 A-4.

¹⁴¹ Helper 6/22a.

¹⁴² Dr. Fenzl 2/11a.

Uhrzeit	Geschehnisse in Gorleben	Maßnahmen der Polizei
18.00 Uhr	<p>Gegen 18.00 Uhr wurde dem Zeugen Auer von Personen, die in das Haus gelangt waren, zugetragen, daß dort „Vandalismus“ herrsche und der Kühlschrank im oberen Stockwerk aufgebrochen worden sei. Gemeinsam mit seinem Kollegen Wede versuchte er daraufhin, das Haus zu betreten, um sich ein eigenes Bild zu verschaffen. Daran wurde er von den Besetzern mit den Worten gehindert, ihm sei „Hausverbot“ erteilt. POK Oehlmann bat den Zeugen Auer daraufhin, von seinem Vorhaben zunächst einmal Abstand zu nehmen, er würde gegebenenfalls später mit ihm gemeinsam in das Haus gehen. Der Versuch Auers, mit dem Polizeibeamten das Haus gemeinsam zu betreten, scheiterte dann ebenfalls. Der Beamte wurde hereingelassen, Auer der Zutritt wiederum verwehrt. Gegenüber POK Oehlmann wurde die Drohung ausgesprochen, es würde über eine Telefonkette dafür gesorgt, daß noch mehr Leute vor Ort kämen, sollte man versuchen, Herrn Auer den Zutritt gewaltsam zu verschaffen.¹⁴³</p> <p>Der Zeuge Krause bemerkte, daß ungefähr von diesem Zeitpunkt an langsam eine angetrunkene Stimmung unter den Besetzern festzustellen gewesen sei.¹⁴⁴</p>	
18.00 Uhr	<p>Gegen 18.00 Uhr wurde der Zeuge Auer davon unterrichtet, daß von dem Faxgerät des Informationszentrums aus auf einem Briefkopf der BLG 50 Essen beim Ratskeller in Lüchow in das Informationszentrum bestellt worden waren. Auer gelang es, die Bestellung zu stornieren.¹⁴⁵</p>	

¹⁴³ Auer 2/20b, 21a, 24b; Wede 8/29a; Kloth 9/13b, 14a, 16b, 17a.

¹⁴⁴ Krause 9/21a.

¹⁴⁵ Auer 2/21a.

Uhrzeit	Geschehnisse in Gorleben	Maßnahmen der Polizei
18.00 Uhr bis 19.00 Uhr		Der Zeuge Romanowski erklärte, irgendwann zwischen 18.00 Uhr und 19.00 Uhr habe er mit EPHK Burmester über die Frage der Räumung des Gebäudes gesprochen. Dieser habe ihm gesagt, eine Räumung sei mangels ausreichender Kräfte nicht möglich. Burmester habe mindestens eine Hundertschaft und einen Festnahmezug für erforderlich gehalten. Sie hätten sich noch darüber unterhalten, daß es an und für sich eine sehr unglückliche Situation sei, daß an einem Freitag nicht auf entsprechende Einsatzkräfte zurückgegriffen werden könne. Romanowski ergänzte, wenn diese Kräfte zur Verfügung gestellt worden wären, dann hätten sie (die Beamten der Polizeiinspektion Lüchow-Dannenberg) wahrscheinlich auch geräumt. ¹⁴⁶ Auch für eine vor Ort durchzuführende Feststellung der Personalien der einzelnen Besetzer wären ähnlich starke Polizeikräfte erforderlich gewesen wie bei einer Räumung. Mit den Kräften vor Ort sei auch dies nicht möglich gewesen. ¹⁴⁷
18.16 Uhr		Um 18.16 Uhr ¹⁴⁸ informierte PHK´in Helsper den Referatsleiter 23 im MI, DirPol i. MI Spent , über die Besetzung des Informationszentrums. Dem Zeugen Spent wurde mitgeteilt, daß es sich um einen demonstrativen Akt handele und es keinerlei Anzeichen dafür gebe, daß über den Hausfriedensbruch hinaus weitere Straftaten geplant seien. Spent wurde auch darauf hingewiesen, daß die Einsatzleitung aufgrund der Kräftelage und aus Gründen der Verhältnismäßigkeit von einer Räumung des Gebäudes

¹⁴⁶ Romanowski 3/6a, 7a, 10b, 11a, 16b; vgl. zu der Äußerung Romanowskis Bergen 3/30b und Dautert 3/62b und 63a.

¹⁴⁷ Romanowski 3/14a und b.

¹⁴⁸ Der genaue Zeitpunkt des Telefongesprächs ist in der Dokumentation des LZMI vom 05./06.1998 (A-4) festgehalten.

Uhrzeit	Geschehnisse in Gorleben	Maßnahmen der Polizei
18.25 Uhr bis 18.30 Uhr		<p>zum derzeitigen Zeitpunkt abgesehen habe. Vom Grundsatz her teilte der Zeuge Spent diese Einschätzung. Er wies jedoch darauf hin, daß eine längerfristige Besetzung nicht hinzunehmen sei. Außerdem sei eine Räumung für den Fall erforderlich, daß sich die Besetzer verbarrikadieren sollten oder Sachbeschädigungen oder andere Straftaten begehen würden. Spent machte außerdem deutlich, es sei zum Zwecke der Strafverfolgung wichtig, daß die Identität der Besetzer festgestellt werde. Über den Inhalt dieses Gesprächs wurde der KvL der Bezirksregierung Lüneburg, PHK Vormann, unterrichtet.¹⁴⁹</p> <p>Gegen 18.25 Uhr wurde DirPol Dautert nach Abschluß seiner Pressekonferenz von EPHK Bergen telefonisch über die Besetzungsaktion informiert. Der Zeuge Dautert erbat sich zunächst Bedenkzeit und rief Bergen um 18.30 Uhr zurück.¹⁵⁰ Der Zeuge Bergen erläuterte Dautert die von ihm und POR Schmidt angestellten rechtlichen und taktischen Erwägungen und wies darauf hin, Schmidt beabsichtige vorerst keine Räumung. Der Direktor der Polizei machte daraufhin deutlich, daß er die Entscheidung, zunächst von einer Räumung des Gebäudes abzu- sehen, für richtig halte. In seiner Zeugenvernehmung erklärte er, er habe sich bei seiner Lageeinschätzung an dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit orientiert. Nach seinem damaligen Kenntnisstand sei er davon ausgegangen, daß ein Andauern der Besetzung nicht zu einer Vertiefung des Rechtsbruchs füh- re.¹⁵¹ Auf der anderen Seite wären für eine Räumung viele Kräfte nötig gewesen. Man hätte ja zunächst die vor dem</p>

¹⁴⁹ Spent 6/8b, 9a.; 19a; Helsper 6/22a, Vermerk PHK in Helsper vom 12.06.1998, A-5; Bergen 3/25b.

¹⁵⁰ Dautert 3/48b, 49a.

¹⁵¹ Dautert 3/49a.

Uhrzeit	Geschehnisse in Gorleben	Maßnahmen der Polizei
		<p>Gebäude abgestellten Traktoren beseitigen müssen.¹⁵² Das erfordere starke Kräfte.</p> <p>Außerdem wäre sicherlich auch eine Infokette ausgelöst worden, so daß es die Polizei nicht nur mit ungefähr 80 Besetzern, sondern mit bis zu 400 zu tun gehabt hätte. Auch angesichts der Aussage der Besetzer, man wolle demonstrieren und nicht demolieren, wäre ein großangelegter Polizeieinsatz nicht vermittelbar gewesen.¹⁵³ Es wäre zu einer Situation gekommen, in der das Bild eines völlig überzogenen Polizeieinsatzes entstanden wäre.¹⁵⁴ Ihm sei es darum gegangen, dafür Sorge zu tragen, nicht in eine sogenannte Gewaltfalle hineinzulaufen.¹⁵⁵ Auch die Kräftesituation sei selbstverständlich als ein Aspekt unter vielen in die Lagebeurteilung eingeflossen.¹⁵⁶ Dautert teilte Bergen deshalb mit, daß er unter Berücksichtigung der mitgeteilten Fakten die Lagebeurteilung mittrage.¹⁵⁷ DirPol Dautert wies aber darauf hin, es sei Sorge zu tragen, daß die Besetzer identifiziert würden.¹⁵⁸ Es sei im übrigen schwer zu sagen, ob er eine Räumung etwa dann veranlaßt hätte, wenn er zu diesem Zeitpunkt bereits gewußt hätte, daß über den ihm bekannten Hausfriedensbruch hinaus Straftaten wie Diebstahl, Einbruch oder Nötigung begangen worden seien.¹⁵⁹</p>

¹⁵² Nach Aussage Burmesters (10/5a) ist dieser Gesichtspunkt wohl auch in die Lagebeurteilung Schmidts und Burmesters eingeflossen.

¹⁵³ Dautert 3/55a.

¹⁵⁴ Dautert 3/49b; zu dem Einsatz der im Haus befindlichen Störer als „Meldeköpfe“ vgl. auch Dautert 3/51b.

¹⁵⁵ Dautert 3/52b.

¹⁵⁶ Dautert 3/54b; Dautert machte an dieser Stelle auch deutlich, daß es zeitaufwendig gewesen wäre, an dem Wochenende des 05. und 06.06. Polizeikräfte zum Zwecke der Räumung nach Gorleben kommen zu lassen. Angesichts der geplanten DVU-Veranstaltung in Rhade hätten Beamte aus Braunschweig und Weser-Ems herangefahren werden müssen. Das hätte 6 bis 6 ½ Stunden gedauert.

¹⁵⁷ Bergen 3/25a; Dautert 3/49a; vgl. auch 57b.

¹⁵⁸ Dautert 3/53a.

¹⁵⁹ Dautert 3/56a und b.

Uhrzeit	Geschehnisse in Gorleben	Maßnahmen der Polizei
		<p data-bbox="987 439 1430 674">Zu einem späteren Zeitpunkt erläuterte der Zeuge Dautert in einem Telefongespräch dem POR Schmidt, wie er die Lage in Gorleben einschätze und machte deutlich, daß er die Entscheidung, vorerst von einer Räumung abzusehen, mittrage.¹⁶⁰</p> <p data-bbox="987 714 1430 1088">Dautert führte im übrigen aus, von den genauen Umständen der Schlüsselwegnahme habe er erst im Nachhinein erfahren. Am fraglichen Wochenende sei ihm gegenüber auch immer nur von der Entwendung eines Schlüssels die Rede gewesen. Erst später habe er davon erfahren, daß es sich um ein ganzes Schlüsselbund gehandelt habe. Er habe dieser Sache auch keine besondere Bedeutung beigemessen.¹⁶¹</p> <p data-bbox="987 1128 1430 1366">Der Zeuge Vormann, der das Gespräch Bergens mit Dautert mitverfolgt hatte, teilte daraufhin PHK'in Helsper im Innenministerium mit, daß nach Dauterts Auffassung eine Räumung wohl ausscheide. Diese unterrichtete daraufhin den DirPol i. MI Spenst.¹⁶²</p> <p data-bbox="987 1406 1430 1706">Der Zeuge Vormann erklärte, das BLFZ hätte natürlich versucht, Kräfte mobil zu machen, falls sich DirPol Dautert oder POR Schmidt zur Räumung entschlossen hätten. Vormann führte aus, eine solche Entscheidung wäre ihnen sehr schwer gefallen. Es seien ja Kräfte aus dem Bereich Celle in Eschede gebunden gewesen. Sie hätten dann</p>

¹⁶⁰ Schmidt 8/5a; Dautert 3/49b.

¹⁶¹ Dautert 3/64b,66a und b.

¹⁶² Vormann 5/6b.

Uhrzeit	Geschehnisse in Gorleben	Maßnahmen der Polizei
18.30 Uhr		Beamte aus dem Streifendienst, ohne eine Ausbildung wie die Beamten einer Hundertschaft, mobil machen müssen, allerdings ohne Beamte aus dem Bereich Celle. ¹⁶³
18.30 Uhr		RD Dawe (Dez. 301 der Bezirksregierung Lüneburg) wurde zwischen 18.00 Uhr und 18.40 Uhr von dem Leiter des BLFZ EPHK Bergen konsultiert. ¹⁶⁴ Dawe erklärte, daß er aus seiner Juristensicht, nicht als Polizeitaktiker, einen Einsatz mit den vorhandenen Kräften für ungeeignet halte. Die Beamten verständigten sich darauf, daß die Namen der Besetzer ermittelt werden sollen. ¹⁶⁵
19.00 Uhr		POK Oehlmann ¹⁶⁶ unterrichtete gegen 18.30 Uhr den Zeugen Auer darüber, in welchem Zustand sich das von ihm in Augenschein genommene Gebäude befinde. Nach Eindruck des Polizeibeamten waren zu diesem Zeitpunkt „noch nicht so viele Schäden“ entstanden. ¹⁶⁷
		Gegen 19.00 Uhr wurde POR Bahder noch einmal von PHK in Helsper über die Situation in Gorleben unterrichtet. Frau Helsper stellte klar, nicht das Zwischenlager, sondern das Informationszentrum der BLG sei besetzt worden. Die Lage sei im übrigen ruhig und friedlich. Bahder sah weder eine Möglichkeit noch eine Notwendigkeit, von Hannover aus eine eigene Lagebeurteilung vorzunehmen. ¹⁶⁸

¹⁶³ Vormann 5/8b, 9a.

¹⁶⁴ Der Anruf muß nach 18.30 Uhr erfolgt sein, weil Bergen in seiner Zeugenvernehmung deutlich gemacht hat, er habe Dawe nach dem Gespräch mit DirPol Dautert telefonisch erreicht: Bergen 3/25a und b6.

¹⁶⁵ Dawe 5/4a und b, 5a. Diese Einschätzung hat der Zeuge Dawe in einem Vermerk (ohne Datum) näher begründet; vgl. B-5.1.

¹⁶⁶ Bei Übergabe der polizeilichen Vorladung erklärte eine Beschuldigte, sie habe von den Vorfällen im Informationszentrum nichts mitbekommen, weil sie den ganzen Abend mit POK Oehlmann auf einer Iso-matte über die Gefahren der Kernenergie diskutiert habe (B-7.6). Vgl. hierzu auch Burmester 10/9b.

¹⁶⁷ Auer 2/23b; Wede 8/32b.

¹⁶⁸ Bahder 6/24b, 25a und b.

Uhrzeit	Geschehnisse in Gorleben	Maßnahmen der Polizei
19.00 Uhr		Um 19.00 Uhr setzte sich der seit 18.00 Uhr im Dienst befindliche KHK Constabel , Staatsschutzbeamter der Polizeiinspektion Lüchow, fernmündlich mit dem Pfarrbüro der Ev. Kirchengemeinde Langendorf in Verbindung, um Pastor Malitius in dem Konflikt als Vermittler einzusetzen. Dieser sagte sein Erscheinen vor Ort zu. ¹⁶⁹
19.16 Uhr		Die Polizeiinspektion Lüchow-Dannenberg erstattete um 19.16 Uhr durch EPHK Burmester eine WE (wichtiger Einsatz)-Meldung an das Innenministerium und die Bezirksregierung Lüneburg. Die Behörden wurden in Kürze über den Sachverhalt informiert. Dabei wurde auch erwähnt, daß einem Mitarbeiter der BLG ein Schlüssel entwendet worden war. Es wurde festgehalten, daß zur Räumung des Gebäudes mindestens eine Hundertschaft zuzüglich eines Festnahmezuges erforderlich sei. ¹⁷⁰
19.25 Uhr	Um 19.25 Uhr trafen KHK Romanowski und POK Groß in der Nähe eines Parkplatzes vor dem Informationszentrum auf die Teilnehmerin der Besetzungsaktion Frau Kamien, Vorsitzende der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg. Frau Kamien brachte gegenüber den Beamten zum Ausdruck, daß die Aktion nicht ganz in ihrem Sinne verlaufen sei, weil wenig Medienvertreter vor Ort gewesen seien und die Öffentlichkeit nur geringen Anteil an der Aktion genommen habe. Sie erklärte, die Besetzung würde wahrscheinlich bis zum nächsten Tage dauern. Nach dem sogenannten „Großen Ratschlag“, einem regelmäßig stattfindenden Treffen von Kernkraftgegnern	

¹⁶⁹ Constabel 13/ 6b und 12a; B-3.4, S. 3; Burmester 10/4b.

¹⁷⁰ A-1.

Uhrzeit	Geschehnisse in Gorleben	Maßnahmen der Polizei
	im Landkreis Lüchow-Dannenberg, würde die Aktion vermutlich zu Ende gehen. ¹⁷¹	
19.35 Uhr		Gegen 19.30Uhr/20.00 Uhr wurden die in Gorleben eingesetzten Polizeibeamten durch sogenannte „szenekundige“ Beamte ¹⁷² von der Arbeitsgruppe Staatsschutz abgelöst. Bei den nunmehr eingesetzten Kräften der Polizeiinspektion Lüchow handelte es sich um KHK Constabel , KK Wolter , POK Hinkelmann und PK Schorling . ¹⁷³
19.45 Uhr		Um 19.45 Uhr ¹⁷⁴ übernahm POK Gajer den Dienst als verantwortlicher Kommissar vom Lagedienst (KvL) von PHK Vormann . Er ließ sich durch Vormann, später fernmündlich durch die Einsatzleitstelle in Göhrde, über die Geschehnisse in Gorleben unterrichten. Ihm wurde mitgeteilt, die Lage sei ruhig. Darüber wurde auch DirPol Dautert informiert, der um ca. 20.30 Uhr aus Eschede kommend auf der Dienststelle erschienen war. Auch PHK Semper , der den Nachtdienst als KvL im LZ MI übernommen hatte ¹⁷⁵ , wurde durch den Zeugen dementsprechend unterrichtet. ¹⁷⁶

¹⁷¹ Romanowski 3/5a und b.

¹⁷² Schmidt 8/9b.

¹⁷³ Schmidt 8/9b, 12a; Auer 2/23a; vgl. Constabel 13/6b.

¹⁷⁴ Gajer 5/9b; vgl. zum Zeitpunkt der Dienstübernahme auch Gajer 5/10b (19.14 Uhr).

¹⁷⁵ Semper 7/3b.

¹⁷⁶ Gajer 5/9a, 10a und b; Semper 7/4a und b.

Uhrzeit	Geschehnisse in Gorleben	Maßnahmen der Polizei
20.15 Uhr		Gegen 20.15 Uhr verließen POK Oehlmann , PK Schiller und POM Franke den Einsatzort. Bis auf KHK Constabel und KK Wolter waren bis zum nächsten Morgen keine weiteren Polizeikräfte am Informationszentrum im Einsatz. ¹⁷⁷
20.15 Uhr	Der Versuch KHK Constabels und KK Wolters , Kontakt zu Personen aus den Kreisen der Besetzer aufzunehmen, scheiterte. Das Betreten des Gebäudes wurde ihnen verwehrt, ebenso die Einblicknahme in den Garten oder in das Gebäude. ¹⁷⁸ Die Polizeibeamten wurden von den Besetzern gehindert, sich Notizen zu machen oder Fotos anzufertigen. ¹⁷⁹ Währenddessen hielten sich einige der Besetzer im Garten auf, wo Musik gespielt und gesungen wurde. ¹⁸⁰	
20.15 Uhr	Um 20.15 Uhr trafen Pastor Kruse, Ev. Pfarrgemeinde Gartow, und Pastor Krumrey vor Ort ein. Pastor Kruse war von den Besetzern über die Aktion in Kenntnis gesetzt und um sein Erscheinen vor Ort gebeten worden. ¹⁸¹ Pastor Krumrey wurde auf Wunsch des Superintendenten Kritzokat eingeschaltet. ¹⁸² Gegen 20.20 Uhr traf auch Pastor Malitius ein.	KHK Constabel sprach mit den Pastoren ab, auf welcher Basis mit den Besetzern Verhandlungen zu führen seien. Dabei wurde insbesondere festgelegt, daß die Besetzer zu veranlassen seien, unverzüglich die dem Zeugen Kloth entwendeten Schlüssel herauszugeben

¹⁷⁷ StA-Ermittlungsakte, Bd. II, Bl. 34.

¹⁷⁸ Constabel 13/6b, 10a und b.

¹⁷⁹ Romanowski 3/6b,19a; Constabel 13/8a und b.

¹⁸⁰ Bericht KHK Constabel vom 08.06.1998, StA-Ermittlungsakte, Bd. II, S. 25; Bericht PK Schorling, ebd., Bl. 41 f.

¹⁸¹ B-3.4, S. 4; Constabel 13/11a.

¹⁸² Zu der Rolle der Pastoren als Vermittler s.a. Auer 2/25b; vgl. auch Schreiben des Superintendenten Kritzokat an POR Schmidt und EPHK Burmester vom 25.06.1998, B-10.1.

Uhrzeit	Geschehnisse in Gorleben	Maßnahmen der Polizei
		und die Inaugenscheinnahme des Informations-Gebäudes und der darin befindlichen Personen zuzulassen. ¹⁸³
	<p>Nach einer ersten Verhandlungsrunde erklärten die Pastoren, daß die Besetzer bis zu diesem Zeitpunkt von einem entwendeten Schlüssel nichts gewußt hätten und daß außerdem der derzeitige Aufbewahrungsort des Schlüssels nicht bekannt sei.¹⁸⁴ Es sei schwer für sie gewesen, unter den Besetzern einen Ansprechpartner zu finden, da es dort noch kein Plenum gebe und niemanden, dem ein Verhandlungsmandat übertragen worden sei. Eines sei aber klar geworden: die Besetzer würden das Haus nicht verlassen.¹⁸⁵</p>	
	<p>Nach weiteren Verhandlungen mit den Besetzern traten die Pastoren Malitius und Kruse an die Zeugen Auer und Wede heran, um ein Angebot der Besetzer zu unterbreiten: die Schlüssel würden zurückgegeben, wenn die BLG im Gegenzug darauf verzichte, Strafantrag zu stellen. Das lehnte der Zeuge Auer ab.¹⁸⁶ In seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß gab er zur Begründung an, ein Schlüssel, der sich viele Stunden in fremden Händen befände, habe keinen Wert mehr. Das Angebot habe auch nicht einmal das Reinigen und sofortige Verlassen des Gebäudes enthalten. Außerdem seien viele Gorlebener an dem Haus vorübergegangen und hätten darüber den Kopf geschüttelt, daß so etwas möglich sei. Schon um das Vertrauen dieser Menschen in den</p>	

¹⁸³ Bericht des KHK Constabel vom 08.06.1998, B-3.4, S.4; Constabel 13/7a.

¹⁸⁴ Bericht des KHK Constabel vom 08.06.1998 B-3.4, S. 5.

¹⁸⁵ Constabel 13/7a.

¹⁸⁶ Constabel 13/7a und b.

Uhrzeit	Geschehnisse in Gorleben	Maßnahmen der Polizei
21.00 Uhr	Rechtsstaat nicht weiter zu beschädigen, habe er keine Möglichkeiten gesehen, auf einen Strafantrag zu verzichten. ¹⁸⁷	Nach einer nochmaligen rechtlichen und taktischen Lagebeurteilung traf POR Schmidt um 21.00 Uhr nach telefonischer Rücksprache mit DirPol Dautert die Entscheidung, auch weiterhin auf eine Räumung des Hauses zu verzichten. POR Schmidt führte aus, Dautert und er seien weiterhin davon ausgegangen, es läge bisher (lediglich) der Straftatbestand des Hausfriedensbruchs vor. ¹⁸⁸ Der Zeuge Dautert, erklärte hierzu, das Gespräch mit POR Schmidt habe um ca. 20.20 Uhr stattgefunden. Ihm sei dann mitgeteilt worden, daß es sich bei den Besetzern um Personen handele, die bekannt seien. Er, Dautert, sei in seiner Lageeinschätzung bestätigt worden. Ansonsten sei ihm, als er um 21.00 Uhr das BLFZ aufgesucht habe, vom diensthabenden KvL mitgeteilt worden, die Lage sei stabil. ¹⁸⁹
21.37 Uhr	Um 21.37 Uhr übergaben die Pastoren nach weiteren Gesprächen mit den Besetzern dem KHK Constabel einen Ring mit zwei daran befindlichen Schlüsseln. Die Pastoren erklärten, die Schlüssel sollten nach dem Willen der Besetzer bis zum Ende der Aktion in der Obhut der Polizei verbleiben. Der Zeuge Constabel nahm die Schlüssel in Verwahrung, nachdem sich Pastor Malitius davon überzeugt hatte, daß sich darunter der Hauptschlüssel des Informationszentrums befand. ¹⁹⁰ Dabei kam es zu ei-	

¹⁸⁷ Auer 2/21b und 30b.

¹⁸⁸ Schmidt 8/5a; Schmidt spricht in seiner Zeugenvernehmung davon, die erneute Lagebeurteilung habe in den Abendstunden des 05.06. stattgefunden. Aus dem Zeitband der Polizeiinspektion Lüchow-Dannenberg (B-3.1) ergibt sich, daß dies um 21.00 Uhr geschehen ist.

¹⁸⁹ Dautert 3/50a.

¹⁹⁰ B-3.4, S. 6, Constabel 13/7b, 8a, 11a und b.

Uhrzeit	Geschehnisse in Gorleben	Maßnahmen der Polizei
	<p>nem, wie der Zeuge Constabel erläuterte, unangenehmen Zwischenfall. Als er sich mit dem Pastor Malitius zum Eingangsbereich des Informationszentrums begeben hatte, um den Schlüssel auszuprobieren, sei nach seiner Darstellung eine Person recht barsch aus der Tür herausgetreten. Er habe das nicht als so bedeutsam angesehen und nicht geglaubt, daß man ihn jetzt verprügeln, sondern allenfalls wegschubsen wolle. Pastor Malitius habe sich aber gleich schützend vor ihn gestellt und die Schlüssel übernommen. Als er irgendwann im Sommer Herrn Malitius einmal wiedergesehen habe, habe dieser ihm erklärt, daß es sich um eine recht brenzlige Situation gehandelt habe. Er, Constabel, habe das aber nicht so empfunden.¹⁹¹</p>	
22.05 Uhr	<p>Gegen 22.05 Uhr hielt die Vorsitzende der Bürgerinitiative Umweltschutz, Frau Kamiën, auf dem Gartengrundstück des Informationszentrums eine Ansprache. Sie bat die 30 bis 40 anwesenden Besetzer, keine Sachbeschädigungen zu begehen, sondern im Hause aufzuräumen und Verunreinigungen zu unterlassen.¹⁹²</p> <p>Im Verlaufe des Abends war eine starke Fluktuation unter den Teilnehmern der Besetzung festzustellen. Eine Vielzahl von Personen verließ das Gebäude.¹⁹³ Nach Aussage des Wachmanns Motzkus hielten sich in der Nacht nur noch ungefähr sechs Personen in dem Gebäude und zehn Personen auf dem Außengelände auf.¹⁹⁴</p>	

¹⁹¹ Constabel 13/7b, 8a.

¹⁹² Bericht KHK Constabel vom 08.06.1998, B-3.4, S. 6; Romanowski 3/18b.

¹⁹³ Bericht KHK Constabel vom 08.06.1998, B-3.4, S. 7.

¹⁹⁴ Motzkus 9/29a und b.

Uhrzeit	Geschehnisse in Gorleben	Maßnahmen der Polizei
22.45 Uhr	<p>Um ca. 22.45 Uhr wurden die Zeugen Auer und Wede von Passanten darüber informiert, daß die Besetzer Gegenstände aus einem Fenster des Gebäudes geworfen hätten. Auch dem Zeugen Dr. Fenzl wurde von Wachleuten berichtet, daß verschiedene Gegenstände aus dem Fenster geworfen worden seien, unter anderem Videokassetten.¹⁹⁵ Daraufhin ging Auer mit zwei Mitarbeitern des Objektschutzes zum Haus, um diese Gegenstände sicherzustellen. Das gelang ihm nicht. Der Zeuge Auer wurde vielmehr des Grundstücks verwiesen. Zwei Personen griffen zu Stühlen und versuchten, ihn vom Gelände herunterzudrängen. Der Versuch, gegen den Zeugen Auer Gewalt anzuwenden, konnte nach seiner Aussage von den Mitarbeiter des Wachdienstes unterbunden werden.¹⁹⁶</p> <p>In dieser Phase befanden sich nach dem Eindruck des Zeugen Auer die im Außenbereich aufhaltenden Personen in einem angetrunkenen, vielleicht sogar stark angetrunkenen Zustand.¹⁹⁷</p>	
ca. 24.00 Uhr		<p>Während der Nacht - nach Aussage des Zeugen Romanowski um Mitternacht herum - begaben sich die Beamten Constabel und Wolter in Absprache mit den Wachleuten der BLG vorübergehend in das ca. 3 Kilometer entfernte Zwischenlager.</p>

¹⁹⁵ Dr. Fenzl 2/17a; auch Motzkus (9/29b) bestätigt, daß verschiedene Gegenstände aus dem Fenster geworfen worden seien.

¹⁹⁶ Auer 2/22a; vgl. hierzu auch Wede 8/29a und b.

¹⁹⁷ Auer 2/22a.

Uhrzeit	Geschehnisse in Gorleben	Maßnahmen der Polizei
	<p>Das Informationszentrum war für ca. 30 bis 40 Minuten ohne polizeiliche Präsenz.¹⁹⁸ Der Wachmann Kruschewski gab an, in der Nacht sei die Polizei nicht mehr ständig zugegen gewesen. Die Kriminalpolizei sei ab und zu zwischen Informationszentrum und Zwischenlager hin- und hergependelt.¹⁹⁹ Der Zeuge Burmester führte aus, daß sowohl in der Nacht als auch in zwei weiteren Fällen am Samstag die Polizei zeitweise nicht vor Ort gewesen sei. Das sei dann aber immer in Absprache mit dem Bewachungsunternehmen geschehen, denen mitgeteilt worden sei, man entferne sich für kurze Zeit und komme gleich zurück.²⁰⁰</p> <p>Die zur Überwachung des Informationsgebäudes eingesetzten Polizeibeamten und Wachleute berichteten im übrigen von keinen besonderen Vorkommnissen während ihres Nachtdienstes. In der Nachtschicht sei wenig passiert.²⁰¹</p>	

¹⁹⁸ Romanowski 3/9a und b; Constabel 13/8b.

¹⁹⁹ Kruschewski 9/31b.

²⁰⁰ Burmester 10/9a und b.

²⁰¹ Vgl. Motzkus 9/29a.

3.2 Geschehnisse am 06.06.1998

Uhrzeit	Geschehnisse in Gorleben	Maßnahmen der Polizei
6.00 Uhr		Der Zeuge KHK Bettels übernahm um 6.00 Uhr den Dienst als KvL im Innenministerium. Während seines Dienstes erörterte er fernmündlich zunächst mit dem KvL in Lüneburg, POK Edelmann ²⁰² , später mit DirPol i. MI Spenst und POR Bahder die Lage in Gorleben. Über Sachbeschädigungen im Informationszentrum wurde ihm nichts bekannt. ²⁰³
6.00 Uhr	Um 6.00 Uhr nahmen die sich vor dem Informationszentrum aufhaltenden Polizeibeamten, darunter KHK Constabel , Kontakt zu dem Teilnehmer der Besetzungsaktion Waltke auf. Der Zeuge Constabel erklärte, dieser habe in dem Gespräch zu erkennen gegeben, daß er einer der Verantwortlichen und Initiatoren der Besetzungsaktion sei. Der Zeuge bestätigte diese Einschätzung auf Nachfrage der Abg. Frau Stokar von Neuforn . ²⁰⁴ Der Arzt Waltke gab an, nicht alle Besetzer hätten sich an die zuvor von den Teilnehmern der Aktion getroffenen Vereinbarungen gehalten. So habe man auf seinen Einwand, daß verzehrte Getränke und Nahrungsmittel zu bezahlen seien, entgegnet, daß er das Geld auf den Tisch legen solle, wenn er dieser Auffassung sei. Insofern wäre die Veranstaltung anders verlaufen, als man sie ursprünglich geplant habe. Er vertrat außerdem die Auffassung, daß vor dem Hintergrund der Machenschaften der „Betreiberfirmen“ Handlungsweisen dieser Art durchaus als gerechtfertigt anzusehen seien, weil andere Maßnahmen keinen Erfolg versprechen. Man	

²⁰² Edelmann war ab 6.00 Uhr als KvL im BLFZ der Bezirksregierung Lüneburg eingesetzt: Edelmann 6/4a, 5a.

²⁰³ Bettels 7/5a und b, 6a.

²⁰⁴ Constabel 13/9a, 12b, 13a und 14a.

Uhrzeit	Geschehnisse in Gorleben	Maßnahmen der Polizei
	<p>habe pressewirksam darauf hinweisen wollen, daß immer noch Meßprotokolle über die Verunreinigung von Transportbehältern der Öffentlichkeit vorenthalten würden. Von daher seien sie, die Teilnehmer der Aktion, enttäuscht, daß die Polizei nicht härtere Maßnahmen getroffen habe. Bei einer Räumung wäre die erwünschte Aufmerksamkeit der Presse hergestellt worden. Um die BLG zur Herausgabe der Protokolle zu veranlassen und um Aufsehen zu erregen, hätten einzelne Aktionsteilnehmer sogar erwogen, das ganze Haus in Brand zu stecken, eine Geisel zu nehmen oder eine Bombe, wenigstens aber eine Bombenattrappe, zu installieren.</p> <p>Waltke erklärte, daß die Aktion nach seiner Einschätzung noch am Samstag zu Ende gehen würde, zumindest würde er selbst eine weitere Nacht dort nicht verweilen.²⁰⁵</p>	
7.00 Uhr		<p>Um 7.00 Uhr übernahmen die Beamten der Polizeiinspektion Lüchow POK Hinkelmann und PK Schorling den Dienst. Die Ablösung ihrer Kollegen Constabel und Wolter wurde nicht vor dem Informationszentrum sondern auf der Dienststelle vollzogen²⁰⁶, was von EPHK Burmester in seiner Vernehmung auf Vorhalt des Vorsitzenden Abg. Möllring als Fehler bezeichnet wurde.²⁰⁷ Die Zeugen Wolter und Constabel waren sich nach Beendigung ihres Dienstes darüber einig, daß der Einsatz der Polizei bis zu diesem Zeitpunkt gut verlaufen sei. An dem Morgen habe sich</p>

²⁰⁵ Bericht KHK Constabel, B-3.4, S. 7; Constabel 13/9a und 10b; nach seiner Aussage waren diese Umstände Burmester nicht bekannt. Mit Constabel habe er darüber nicht gesprochen; Burmester 10/8b, 9a.

²⁰⁶ Romanowski 3/9a; Constabel 13/9b.

²⁰⁷ Burmester 10/9b; Constabel (13/9a und b) gab hierzu an, er sei mit seinem Kollegen Wolter zur Dienststelle zurückgefahren, weil das Akku ihres Handys leer gewesen sei und deshalb habe ausgetauscht oder aufgeladen werden müssen.

Uhrzeit	Geschehnisse in Gorleben	Maßnahmen der Polizei
7.00 Uhr	Auch der Zeuge Krause , Wachmann der Firma Raab-Karcher, nahm um 7.00 Uhr seinen Dienst wieder auf. Er begann damit, Fotografien von Personen zu machen, die sich an der Hausbesetzung beteiligt hatten. Es wurden von ihm an beiden Tagen insgesamt zwei Filme und weitere Aufnahmen gefertigt. Dabei fiel ihm nicht auf, daß Personen Gegenstände der BLG aus dem Haus trugen. Das Gebäude sei, so Krause, auch schwer zu überwachen gewesen, weil es mehrere Ein- und Ausgänge gebe. ²⁰⁹	die Situation in Gorleben nämlich zum einen friedlich dargestellt. Zum anderen seien eine Menge Daten erhoben worden, um die Taten aufzuklären. Außerdem seien sie sich nach dem Gespräch mit dem Arzt Waltke sicher gewesen, daß die Besetzung alsbald zu Ende gehen werde. ²⁰⁸
7.30 Uhr		POK Edelmann erkundigte sich um 7.30 Uhr telefonisch bei der Polizeiinspektion Lüchow über die Situation im Informationszentrum. Ihm wurde mitgeteilt, die Lage sei ruhig, es gebe keine Hinweise auf Sachbeschädigungen oder Störungen. ²¹⁰
8.00 Uhr	In einem weiteren Gespräch mit der Polizei (POK Hinkelmann) gab Herr Waltke noch einmal zu verstehen, daß die Besetzung in den Abendstunden enden würde. ²¹¹	

²⁰⁸ Constabel 13/15a.

²⁰⁹ Krause 9/21b, 22a; Karmienke 9/27b.

²¹⁰ Edelmann 6/4a, 6b, 7a.

²¹¹ StA-Ermittlungsakte, Bd. II, S. 41.

Uhrzeit	Geschehnisse in Gorleben	Maßnahmen der Polizei
9.25 Uhr		Um 9.25 Uhr teilte POR Schmidt dem Zeugen Edelmann mit, ein Besetzer habe ihm gegenüber die Andeutung gemacht, daß es keine weitere Übernachtung im Informationszentrum mehr geben werde. Er wiederholte, Hinweise auf Sachbeschädigungen lägen nicht vor. Edelmann gab diese Informationen an DirPol Dautert und POR Freienberg weiter. ²¹²
9.25 Uhr bis 9.30 Uhr		Gegen 9.30 Uhr stellte POR Schmidt eine erneute Lagebeurteilung an und stimmte sich wiederum telefonisch mit DirPol Dautert ab. ²¹³ Der Zeuge Schmidt führte in seiner Vernehmung aus, aufgrund der sehr deutlichen Hinweise der Besetzer, die Besetzung des Informationszentrums noch am gleichen Tag zu beenden, sei weiterhin auf die Räumung durch polizeiliche Einsatzkräfte verzichtet worden. ²¹⁴ Er und DirPol Dautert seien sich aber darüber einig gewesen, die Besetzung nicht über den Sonntag hinaus zu dulden, sondern sie spätestens an diesem Tag zu beenden. ²¹⁵ Von einer Bedrohung Auers durch die Besetzer sei ihm bis dahin nichts bekannt gewesen. ²¹⁶
9.50 Uhr bis 10.10 Uhr		Die Regierungspräsidentin Frau Wolff-Gebhardt war am Freitag, den 05.06., nicht mit den Vorfällen in Gorleben befaßt worden. Sie hielt sich an diesem Tag wegen des Zugunglücks in Eschede auf. Am 06.06.1998 versuchte gegen 9.50 Uhr Dr. Hawickhorst , Vorsitzender der Geschäftsführung für Nuklear-Service (GNS), der alleinigen Ge-

²¹² Edelmann 6/4a.

²¹³ Dautert 3/50b.

²¹⁴ Schmidt 8/5a und b; Burmester 10/5a und b. Die Festlegung auf 9.30 Uhr ergibt sich aus dem Zeitband der Polizeiinspektion Lüchow-Dannenberg (B-3.1).

²¹⁵ Schmidt 8/5b.

²¹⁶ Schmidt 8/16a.

Uhrzeit	Geschehnisse in Gorleben	Maßnahmen der Polizei
10.00 Uhr bis 11.00 Uhr		<p>sellschafterin der BLG²¹⁷, sie telefonisch in ihrer Privatwohnung zu erreichen.²¹⁸ Schließlich erreichte er POK Edelmann, KvL der Bezirksegerierung Lüneburg, und beschwerte sich darüber, daß die Polizei in Lüchow untätig sei. Dr. Hawickhorst verlangte, die Polizei solle das Haus räumen.²¹⁹</p> <p>DirPol i. MI Spenst erkundigte sich zwischen 10.00 Uhr und 11.00 Uhr bei KHK Bettels, KvL im LZ MI, nach der Situation in Gorleben. Ihm wurde erklärt, es befänden sich noch etwa 15 bis 20 Personen im Objekt und etliche davor. DirPol Dautert sei inzwischen persönlich mit der Sache befaßt. Eine freiwillige Räumung stehe unmittelbar bevor. Der Zeuge Spenst gab vor dem Untersuchungsausschuß an, er habe aufgrund dieser Auskunft keinen Anlaß gesehen, der Sache weiter nachzugehen.²²⁰ Daß es im Verlaufe der Aktion zu Sachbeschädigungen gekommen sei, habe er erst durch die Presseberichterstattung in der folgenden Woche erfahren.²²¹</p>
10.15 Uhr bis 10.20 Uhr		<p>POR Schmidt unterrichtete die Zeugin Wolff-Gebhardt gegen 10.15 Uhr telefonisch über die Besetzung des Informationszentrums. Von Nötigungen, Diebstahl oder Ähnlichem sei nach Aussage Frau Wolff-Gebhardts aber nicht die Rede gewesen, sondern nur von einem Hausfriedensbruch. Schmidt wies die Regierungspräsidentin darauf</p>

²¹⁷ Dr. Hawickhorst 5/20a.

²¹⁸ Wolff-Gebhardt 4/4a und b, 7a und b; Dr. Hawickhorst 5/12b, 16a und 17b.

²¹⁹ Edelmann 6/4b, 7b.

²²⁰ Spenst 6/9b.

²²¹ Spenst 6/10a und b.

Uhrzeit	Geschehnisse in Gorleben	Maßnahmen der Polizei
11.15 Uhr bis 11.30 Uhr		<p>hin, daß Pastoren anwesend seien. Die Zeugin Wolff-Gebhardt machte in ihrer Aussage deutlich, dieser Umstand sei für sie bei ihrer Einschätzung der Lage die Gewähr dafür gewesen, daß es in Gorleben relativ friedlich sein müsse, denn die Pastoren in Lüchow-Dannenberg hätten sich in der Vergangenheit als Vermittler hervorgetan. POR Schmidt äußerte außerdem seine Befürchtung, daß die Besetzer nach Lübeln kommen würden, wo die Regierungspräsidentin am Vormittag eine Ausstellung eröffnen wolle. Schmidt kündigte an, er wolle Polizeischutz organisieren.²²² Über das BLFZ der Bezirksregierung Lüneburg (POK Edelmann) wurden deshalb mehrere Funkstreifenwagen angefordert.²²³</p> <p>In einem Telefongespräch um ca. 11.30 Uhr erläutert der DirPol Dautert dem Zeugen Dr. Hawickhorst telefonisch die polizeiliche Vorgehensweise in Gorleben. Er machte deutlich, daß aus seiner Sicht der Straftatbestand des Hausfriedensbruchs vorliege. Es seien jetzt abzuwägen die Fortdauer dieses Straftatbestands bei nicht erfolgreicher Räumung gegen die Folgen, die mit einer gewaltsamen Räumung verbunden seien. Angesichts des möglichen Zulaufs von weiteren Besetzern, möglichen Verletzungen auf beiden Seiten und der Gefahr größerer Sachbeschädigungen bei einer gewaltsamen Räumung komme er, Dautert, zu dem Ergebnis, daß eine Räumung unter den gegebenen Umständen nicht angezeigt sei. Dautert wies auch auf die Gefahr hin, daß sich die Besetzer bei einem polizeilichen Einschreiten entschließen könnten, nach Lübeln zu fahren, um dort auf die Regie-</p>

²²² Wolff-Gebhardt 4/4a und 4b, 9a; Schmidt 8/5b.

²²³ Edelmann 6/4b, 5a.

Uhrzeit	Geschehnisse in Gorleben	Maßnahmen der Polizei
11.45 Uhr		<p>rungspräsidentin zu treffen.²²⁴ Dr. Hawickhorst erklärte in seiner Zeugenvernehmung, er habe sich diese Ermessensausübung nicht zu eigen gemacht, sondern sie wohl oder übel hinnehmen müssen. Er sei ja auch nicht vor Ort gewesen und müsse die Beurteilung der Lage der Polizei überlassen.</p> <p>Der Zeuge Dr. Hawickhorst verlangte aber von DirPol Dautert, daß das Informationszentrum abgeriegelt und der Personenverkehr in und aus dem Informationszentrum unterbunden werde. Außerdem bestand er darauf, daß die Personalien aller Personen, die das Informationszentrum verließen, festzustellen seien, damit nicht nachher, wie er erklärte, das Problem der Zuordnung der Straftaten zu den einzelnen Personen wieder auftrete. Er machte deutlich, es sei zu verhindern, daß die Besetzung zu einer Daueraktion werde.²²⁵ Dautert versprach daraufhin Dr. Hawickhorst, daß die Polizei ein „Sichverfestigenlassen“ nicht zulassen würde, also keinen „Ausbau der Situation“ etwa durch eine Verbarrikadierung.²²⁶</p> <p>Die Zeugin Wolff-Gebhardt wurde zunächst telefonisch durch DirPol Dautert²²⁷ und um ca. 11.45 Uhr in Lübeln persönlich durch POR Schmidt über die Situation in Gorleben informiert. Ihr wurde mitgeteilt, daß die Lage ruhig, ein großer Teil der Besetzer namentlich bekannt und geplant sei, spätestens beim Abzug der Besetzer deren Identität festzustellen. Schmidt machte deutlich, daß er in dieser Situation eine sofortige</p>

²²⁴ Dautert 3/53a und b, 64a.

²²⁵ Dr. Hawickhorst 5/13b, 14a und b, 15a und b, 18a und b, 19b.

²²⁶ Dautert 3/50b, 51a, 64a und b.

²²⁷ Wolff-Gebhardt 4/4b.

Uhrzeit	Geschehnisse in Gorleben	Maßnahmen der Polizei
14.30 Uhr	Um 14.30 Uhr übersandten die Zeugen Auer und Dr. Fenzl im Namen der BLG der Polizeiinspektion Lüchow ein Telefax, in dem sie unter anderem festhielten, welche Straftatbestände die Besetzer aus ihrer Sicht erfüllt haben. Die Angestellten der BLG verlangten noch einmal ausdrücklich Räumung des Gebäudes und Feststellung der Personalien der dort anwesenden Personen. Eine	<p>Räumung nicht für erforderlich halte.²²⁸ Die Zeugin Wolff-Gebhardt bestärkte ihn in dieser Auffassung. Sie erklärte, ihr sei bewußt gewesen, daß es der Bürgerinitiative/Bäuerlichen Notgemeinschaft darauf angekommen sei, die Polizei zu instrumentalisieren, um so die gewünschte Publizität zu erreichen.²²⁹</p> <p>Erst am Montag erfuhr die Zeugin Wolff-Gebhardt von DirPol Dautert, daß in dem Informationszentrum der BLG größere Schäden entstanden und ein Schlüssel sowie weitere Gegenstände gewaltsam entwendet worden seien.²³⁰ Die Zeugin führte aus, sie hätte natürlich jederzeit eingreifen und sagen können, daß sie das so, wie man es vor habe, nicht in Ordnung finde, wenn sie anderer Meinung als Herr Schmidt oder Herr Dautert gewesen wäre. Sie habe aber deren Einschätzung geteilt, daß eine gewaltsame Räumung in dieser Situation unangemessen gewesen sei. Sie trage mit, was die Beamten dort veranlaßt hätten.²³¹</p>

²²⁸ Wolff-Gebhardt 4/4b und 5a; Schmidt 8/6a.

²²⁹ Wolff-Gebhardt 4/4b und 5a.

²³⁰ Wolff-Gebhardt 4/5b und 6b.

²³¹ Wolff-Gebhardt 4/6a.

Uhrzeit	Geschehnisse in Gorleben	Maßnahmen der Polizei
	Kopie des Schreibens wurde der Bezirksregierung Lüneburg (DirPol Dauert ²³²) zugesandt. ²³³	
15.00 Uhr	Um 15.00 Uhr wurde die von der Bürgerinitiative Umweltschutz anberaumte Versammlung, der sog. „Große Ratsschlag“ ²³⁴ , in den Räumen des Informationszentrums der BLG durchgeführt. ²³⁵ Anschließend begannen die ersten Besetzer, das Haus zu verlassen.	
16.30 Uhr bis 17.15 Uhr	Gegen 17.00 Uhr gab Frau Kamien dem NDR vor dem Informationszentrum ein Interview. ²³⁶ Etwa zur gleichen Zeit ²³⁷ begannen die Besetzer, das Informationszentrum zu verlassen. Gegen 17.10 Uhr/17.15 Uhr war es endgültig geräumt. ²³⁸	
17.40 Uhr bis 18.45 Uhr	Die Zeugen Auer , Dr. Fenzl und Krause nahmen, nachdem die Besetzer das Haus verlassen hatten, zwischen 17.40 Uhr und 18.45 Uhr gemeinsam mit Polizeibeamten eine Bestandsaufnahme der festzustellenden Schäden vor. Über die Feststellungen bei der Schadensaufnahme wurde von Dr. Fenzl ²³⁹ ein Schadensprotokoll erstellt. ²⁴⁰ Der Zeuge Krause dokumentierte den Zustand des Büros auf Fotos und Videoaufnahmen, die vom Untersuchungsausschuß in Augenschein genommen wurden. ²⁴¹	

²³² Dr. Willax 2/8b.

²³³ Auer 2/22b, Dr. Fenzl 2/12a. Eine Kopie findet sich in D-12, Bl. 134-136 d.A.

²³⁴ Vgl. Romanowski 3/5a und b.

²³⁵ B-3.4, S. 7.

²³⁶ Zeitband der Polizeiinspektion Lüchow-Dannenberg B-3.1.

²³⁷ Nach Aussage Krauses (9/22a) ab 16.55 Uhr, nach Constabel (Bericht vom 08.06.1998, B-3.4, S.8) bereits ab 16.30 Uhr.

²³⁸ Constabel (Bericht vom 8.06.1998, B-3.4, S. 8), Krause 9/22a und b.

²³⁹ Dr. Fenzl 2/14a.

²⁴⁰ D-16, Bl. 134-136 d.A., das Protokoll ist als Anlage 4 dem Bericht beigelegt.

²⁴¹ Krause 9/22b.

Uhrzeit	Geschehnisse in Gorleben	Maßnahmen der Polizei
	<p>Bei dem Rundgang durch das Gebäude wurde festgestellt, daß verschiedene Ausstellungsstücke und Einrichtungsgegenstände der BLG entwendet oder beschädigt worden waren. Unter anderem fehlten ein Videorecorder, ein Großbildprojektor sowie ein Castor-Modell und ein sogenannter TN-Behälter. Andere Gegenstände wie das Modell einer Pilotkonditionierungsanlage (PKA) waren stark beschädigt.²⁴² Der Zeuge Romanowski, der an der Schadensaufnahme teilnahm, führte in seiner Vernehmung²⁴³ aus, es habe in dem Gebäude „relativ schlimm“ ausgesehen. Schaukästen und Fenster seien mit gelben „Tag X“-Zetteln beklebt gewesen.²⁴⁴ Die Küche habe „wüst“ ausgesehen. Geschirr habe „wild durcheinander“ gestanden²⁴⁵, die Büroschränke seien fast alle offen gewesen. In den Schränken habe sich kaum noch Informationsmaterial befunden, das sei im Büro verstreut gewesen.²⁴⁶</p> <p>Der Zeuge Auer schätzte, daß ein Schaden in Höhe von etwa 100 000 DM eingetreten sei. Dabei habe er aber, wie Auer in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß erklärte, die Herstellungskosten für die von den Tätern entwendeten oder beschädigten Ausstellungsstücke unterschätzt.²⁴⁷</p>	

²⁴² Schadensprotokoll (D-12, Bl. 134-136 d.A.); Auer 2/29b.

²⁴³ Romanowski 3/8b.

²⁴⁴ Vgl. Bildmappe II der Polizeiinspektion Lüchow-Dannenberg, Lichtbilder Nr. 1, 2, 5, 10, 11, 13, 19, 20; Band V Lichtbilder Nr. 41-43, 46, 49-55, 61 und Band VII Lichtbilder Nr. 8, 11-16, 23-28, 37-60.

²⁴⁵ Vgl. Bildmappe IV der Polizeiinspektion Lüchow-Dannenberg, Lichtbilder Nr. 29-39, Band VII Lichtbilder Nr. 33, 34.

²⁴⁶ Vgl. Bildmappe III der Polizeiinspektion Lüchow-Dannenberg, Lichtbilder Nr. 21-28; Band VII Lichtbilder Nr. 29-31.

²⁴⁷ Auer 2/22b.

Uhrzeit	Geschehnisse in Gorleben	Maßnahmen der Polizei
---------	--------------------------	-----------------------

In einer Strafanzeige der Geschäftsführer der BLG **Dr. Willax** und **König** vom 22.06.1998 wurden die Angaben zur Schadenshöhe korrigiert und auf 250 000 DM beziffert.²⁴⁸

Der Zeuge **Dr. Willax** machte zur Schadenshöhe folgende Angaben: Es sei bei einer einschlägigen Firma nachgefragt worden, was es kosten würde, das TN-Modell neu zu beschaffen. Dabei sei die Zahl von 40 000 DM genannt worden. Das PKA-Modell habe 60 000 DM kosten sollen, der Großbildprojektor 23 000 DM. Er wisse nicht genau, woher diese Zahlen gekommen seien. Sie seien entweder aufgrund von Rechnungen oder per Anfrage ermittelt worden. Man habe bei einschlägigen Firmen nach dem Wiederbeschaffungswert der Modelle gefragt.²⁴⁹ Nach Angaben des Zeugen **Auer** sollen der entwendete Großbildprojektor nebst Zubehör einen Kaufpreis von etwa 21 500 DM, der entwendete Videorecorder von ca. 2 000 DM gehabt haben.²⁵⁰

²⁴⁸ Staatsanwaltschaftliche Ermittlungsakte Band I Bl. 14 f.

²⁴⁹ Dr. Willax 2/7b und 8a.

²⁵⁰ Staatsanwaltschaftliche Ermittlungsakte Band II Bl. 149.

3.3 Pressemitteilung und Thesenpapier der Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg

Am 05.06.1998 veröffentlichte die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg eine Pressemitteilung, die im Internet verbreitet wurde.²⁵¹ Darin wird mitgeteilt, daß „AtomkraftgegnerInnen“ aus dem Wendland seit Freitag, den 05.06.1998 ab 15.15 Uhr, unterstützt von zahlreichen Treckern der „Bäuerlichen Notgemeinschaft“, das Informationszentrum der BLG besetzt haben. Es wird die Forderung nach einer lückenlosen Aufklärung der Umstände der Transporte „verstrahlter Castor-Behälter“ und nach einem „sofortigen Ausstieg aus der Kernenergie“ erhoben. In der Pressemitteilung wird ein Spendenkonto der Bürgerinitiative Umweltschutz aufgeführt und auf ein gemeinsam mit der Bäuerlichen Notgemeinschaft verfaßtes Thesenpapier²⁵² verwiesen, das ebenfalls über das Internet verbreitet wurde.

4. Zu früheren Aktionen der Kernkraftgegner, insbesondere, soweit sie das Informationszentrum betreffen:

Der Zeuge **König** führte aus, er sei seit der Gründung der BLG im Jahre 1980 bei dem Unternehmen beschäftigt. Er habe auch Besetzungen des Hauses schon einmal erlebt. Die erste Besetzung sei im Jahre 1978 geschehen. Anfang der 80er Jahre - wohl bis 1984/85 - habe es diverse Aktionen in und um das Informationszentrum gegeben. Es sei zu Anschlügen mit Farbbeuteln und Buttersäure gekommen. Es seien „Sit-Ins“ im Hause veranstaltet worden. Bei Besetzungsaktionen wurde regelmäßig Strafanzeige erstattet, und zwar in der Regel mündlich gegenüber den vor Ort anwesenden Polizeibeamten oder der Polizei in Lüchow. Später würden dann schriftliche Strafanzeigen und gegebenenfalls Strafanträge gestellt. Bei früheren Aktionen sei es nicht zu Diebstählen gekommen, auch nicht zu körperlicher Gewaltanwendung gegenüber den Mitarbeitern der BLG. Die jüngsten Geschehnisse hätten eine andere Qualität. Er könne sich nicht daran erinnern, daß es früher polizeiliche Räumungen gegeben habe.²⁵³

Der Zeuge **Schmidt** berichtete von einer Polizeiaktion in der Ortschaft Karwitz. Dort habe er im Verlauf einer Auseinandersetzung mit gewalttätigen Demonstranten über 250 Personen festnehmen lassen. Es seien auch eine Vielzahl von Ermittlungsverfahren eingeleitet worden.²⁵⁴

Der Zeuge **Burmester** wies darauf hin, daß Ende der achtziger Jahre - wohl 1987 - das Informationszentrum schon einmal besetzt worden sei. Es sei dann aber freiwillig wieder geräumt worden.²⁵⁵ Anlässlich eines Besuchs der ehemaligen Umweltministerin Griefahn sei es zu einer spektakulären Besetzung des Verladekrans in Dannenberg gekommen.²⁵⁶

²⁵¹ B-11; siehe Anlage 5.

²⁵² Siehe Anlage 6.

²⁵³ König 2/33a und b, 34a.

²⁵⁴ Schmidt 8/18b; der Zeuge hat keine Ausführungen dazu gemacht, wann und aus welchem Anlaß es zu dieser Auseinandersetzung gekommen ist.

²⁵⁵ Burmester 10/22b, 23b.

²⁵⁶ Vgl. hierzu die von Burmester (10/23a) geschilderten Einzelheiten.

5. Sind zusätzliche polizeiliche Kräfte zur Beendigung der Besetzung des Informationszentrums angefordert worden?

5.1 Formale und inhaltliche Voraussetzungen sowie das Verfahren einer „Kräfteanforderung“

Der Zeuge **Spent** führte auf Nachfrage des **Abg. Bartling** aus, es sei eine übliche Vorgehensweise, daß die Kräftelage überprüft werde, wenn es zu einem polizeilichen Einsatz komme. Das gehöre einfach mit in die Überlegungen hinein, wenn ein Rechtsbruch geschehe, egal wie schwerwiegend er sei.²⁵⁷

Über eine Anforderung von Kräften entscheide der zuständige Polizeiführer. Da es sich in diesem Falle um eine sogenannte Polizeinspektionslage gehandelt habe, sei der Inspektionsleiter oder sein Vertreter entscheidungsbefugt gewesen.²⁵⁸

Die Kräfteanforderung selbst sei nicht an Formen gebunden. Das könne durch Telefon, Fax oder auf andere Weise geschehen. Man müsse unterscheiden zwischen planbaren und nicht planbaren Lagen. Falls eine Aktion der Polizei bereits vorher bekannt sei, sei es üblich, Kräfte auch bereits vorher einzuplanen. Zunächst einmal müsse die Behörde, die Einsatzkräfte benötige, selbst verfügbares Personal stellen. Dann würden Bereitschaftskräfte aus dem jeweiligen Regierungsbezirk herangezogen und darüber hinaus gegebenenfalls Kräfte aus anderen Bezirken. Hier sei die Lage nicht planbar gewesen. Es sei in einem solchen Fall durchaus sinnvoll, von Anfang an zu erfragen, wieviele Kräfte zur Verfügung stünden. Seit 1995 gebe es eine Regelung, daß die Behörden, die Einsatzkräfte benötigen, bei der Bereitschaftspolizei unmittelbar anfordern könnten. Früher sei das immer über das Ministerium, also über mehrere Stufen, erfragt worden. Die Bereitschaftspolizei prüfe dann die Kräftesituation. Wenn sofort einsetzbare Kräfte nicht zur Verfügung stünden, frage sie: Wo können bei anderen Behörden im Dienst befindliche Kräfte herausgelöst werden? Gegebenenfalls weise sie diese Kräfte dann dem Anfordernden zu. Die Bereitschaftspolizei lasse sich allerdings erläutern, wozu die Kräfte benötigt würden. Es bestehe ja die Gefahr, daß ein Polizeiführer schnell einmal Kräfte anfordere, um nicht eigene Leute einsetzen zu müssen. Deshalb gebe es einen Prüfungsvorbehalt der Bereitschaftspolizei.²⁵⁹ Das Ministerium, das immer nachrichtlich beteiligt werde, werde eingeschaltet, wenn es der Bereitschaftspolizei nicht gelinge, der Einsatzleitung vor Ort Kräfte in ausreichender Stärke zur Verfügung zu stellen.²⁶⁰

Innenminister **Glogowski** machte in seiner Vernehmung zu den Fragen nach Inhalt, Form und Verfahren einer Kräfteanforderung folgende Angaben:

²⁵⁷ Spent 6/11b.

²⁵⁸ Spent 6/16a.

²⁵⁹ Spent 6/18b.

²⁶⁰ Spent 6/16a und b.

Wer Polizeikräfte - etwa in Stärke einer Hundertschaft - anfordere, der müsse seine Anforderung auch spezifizieren, also mitteilen, wann er die Kräfte brauche und wie diese ausgerüstet sein sollen. Es sei auch deutlich zu machen, ob Sondergerätschaften mitgebracht werden müßten. Das lerne jeder und wisse auch jeder in der Polizei.²⁶¹

Es gebe auch einen bestimmten Weg, um eine Kräfteanforderung zu stellen. Es sei zunächst die Inspektion selber, die ihre Kräfte zusammenführen müsse. Dann müsse die Bezirksregierung Lüneburg ihre im LEO-Leine-Konzept zusammengefaßten Kräfte mobilisieren. Dann könne an die Bereitschaftspolizei herangetreten werden. Über das Ministerium werde geprüft, ob andere Kräfte freigemacht werden könnten, um sie dorthin zu bringen. Schließlich gebe es noch die Möglichkeit, Polizeikräfte aus anderen Bundesländern anzufordern. Kräfte müßten dabei immer nach Kriterien angefordert werden, die für jeden verständlich seien.²⁶²

Staatssekretär **Schapper** erklärte in seiner Vernehmung, er habe sich von POR Bahder darüber unterrichten lassen, wie eine Kräfteanforderung auszusehen habe. Zunächst einmal müsse der angeforderte Kräfterahmen genau benannt, beziffert werden. Es müsse gesagt werden, welche Ausstattung mitzuführen sei. Auch Meldeort und Meldezeit seien anzugeben.²⁶³ Vor einer Anforderung von Kräften hätte im übrigen die Bezirksregierung Lüneburg zunächst einmal prüfen müssen, ob im eigenen Bereich genügend Kräfte verfügbar seien.²⁶⁴

5.2 Zur Frage, ob aus Anlaß der Besetzung des Informationszentrums Polizeikräfte angefordert worden sind, um gegen die Besetzer vorzugehen

5.2.1 Kräfteanforderung durch die Polizeiinspektion Lüchow ?

POR **Schmidt** bekundete, er habe gemeinsam mit seinem Stellvertreter EPHK Burmester auch die Überlegung angestellt, Kräfte anzufordern, zu alarmieren oder aufgrund der vor Ort gewonnenen Erkenntnisse zunächst die Besetzung des Hauses in Kauf zu nehmen.²⁶⁵ Aufgrund der von ihm am 05.06.1998 gegen 16.05 Uhr getroffenen Lagebeurteilung²⁶⁶ habe er sich aber entschieden, zunächst keine Kräfte anzufordern, sondern weiterhin Mitarbeiter zur Erkenntnisgewinnung vor Ort vorzuhalten²⁶⁷, um den Sachverhalt weiter aufzuklären.²⁶⁸

PHK **Vormann**, Kommissar vom Lagedienst der Bezirksregierung Lüneburg, machte vor dem Untersuchungsausschuß zu der Frage, ob von Seiten der Polizeiinspektion Lüchow eine Kräfteanforderung erfolgt sei, folgende Angaben:

²⁶¹ Glogowski 10/29b.

²⁶² Glogowski 10/30a.

²⁶³ Schapper 10/42a.

²⁶⁴ Schapper 10/42b, 43a.

²⁶⁵ Schmidt 8/4b.

²⁶⁶ Vgl. hierzu S. 36 bis 38 des Berichts.

²⁶⁷ Schmidt 8/5a.

²⁶⁸ Vgl. Burmester 10/4a.

Er habe um 16.25 Uhr einen Anruf von POR Schmidt erhalten.²⁶⁹ Der Zeuge Schmidt habe ihn über die Besetzung des Informationszentrums in Gorleben aufgeklärt und darum gebeten, POR Freienberg, Dezernent 303 der Bezirksregierung, zu verständigen und gleichzeitig in Hannover beim Lagezentrum „Adler“ nachzufragen, ob Kräfte in Stärke einer Hundertschaft im Land vorhanden seien, die für einen eventuellen Einsatz in Gorleben zur Verfügung stehen würden.²⁷⁰

In einem von der Polizeiinspektion Lüchow am 16.06.1998 erstellten Einsatzzeitband ist hierzu vermerkt, um 16.25 Uhr sei eine *Abklärung* der Kräfterlage durch POR Schmidt beim BLFZ erfolgt.²⁷¹

In einem Berichtsentwurf der Bezirksregierung Lüneburg vom 12.07.1998, der u. a. eine chronologische Darstellung des Ablaufs der Ereignisse in Gorleben enthält (bezeichnet als Zeitband), heißt es:

„16.25 Uhr *Kräfteanforderung* von POR Schmidt:
2 Hundertschaften mindestens
1 Hundertschaft plus FE-Zug

17.04 Uhr Burmester:
Benötigen für Räumung und äußere Absperrung Kräfte in Stärke mindestens einer Hundertschaft plus FE-Zug“²⁷²

In der Endfassung dieses dem Niedersächsischen Innenministerium (DirPol i. MI Spenst) zugeleiteten Berichts ist weder für 16.25 Uhr noch für einen anderen Zeitpunkt vermerkt, daß eine *Kräfteanforderung* Schmidts erfolgt ist.²⁷³

In einem Vermerk vom 18.06.1998²⁷⁴ erläutert POR **Bahder**, wie es zu diesen Abweichungen gekommen ist: Nachdem das Innenministerium bis zum 11.06.1998 nur durch Pressemeldungen vom Ausmaß der Schäden im Zusammenhang mit der Besetzung des Informationszentrums Kenntnis erhalten habe, sei der Direktor der Polizei bei der Bezirksregierung Lüneburg Dautert noch am selben Tage aufgefordert worden, in der Angelegenheit bis zum 15.06.1998 zu berichten. Fernmündlich sei dieser Termin auf den 12.06.1998, 12.00 Uhr, vorverlegt worden. Dieser Termin sei nicht eingehalten worden, so daß DirPol i. MI Spenst bei Dautert fernmündlich nachgefragt habe. Da der Bericht noch nicht fertig gewesen sei, sei Herr Dautert gebeten worden, den Bericht in der unfertigen Fassung vorab dem MI zu übermitteln. Diese Fassung sei dann als Entwurf gekennzeichnet um 13.16 Uhr im MI eingegangen. Der fertige Bericht sei um 15.17 Uhr nachgesandt worden.

²⁶⁹ Schmidt erklärte allerdings in seiner Zeugenvernehmung, er habe mit EPHK Bergen, POR Freienberg und DirPol Dautert Gespräche geführt, erwähnte Vormann also nicht: Schmidt 8/4b und 5a.

²⁷⁰ Vormann 5/5b und 6a.

²⁷¹ B-3.1.

²⁷² A-8.

²⁷³ A-9.

²⁷⁴ A-11.

Der Entwurf unterscheide sich von der fertigen Fassung im wesentlichen dadurch, daß einige Formulierungen und Daten geändert und Ergänzungen vorgenommen worden seien. An diesen Änderungen sei das Innenministerium nicht beteiligt gewesen. Diesbezüglich habe es auch keinen Kontakt zwischen dem Innenministerium und der Bezirksregierung Lüneburg gegeben.

In einem weiteren Vermerk vom 18.06.1998²⁷⁵ stellte POR **Bahder** fest, eine konkrete Kräfteanforderung durch die Polizeiinspektion Lüchow-Dannenberg habe es nicht gegeben. Entsprechende Darstellungen in den Medien seien falsch.

Der Zeuge **Burmester** erklärte, hierzu befragt, es seien von der Polizeiinspektion Lüchow-Dannenberg keine Kräfte angefordert worden. Es habe sich nur um eine Kräfteabfrage gehandelt. Er habe auch nicht gesagt, daß eine Hundertschaft und ein Festnahmezug benötigt würden, sondern daß Kräfte in dieser Größenordnung notwendig wären, *wenn* man sich zu einer Räumung entschließen würde.²⁷⁶

5.2.2 Kräfteanforderung durch die Bezirksregierung Lüneburg?

Zu der Frage, ob von Seiten der Bezirksregierung Lüneburg eine Kräfteanforderung an das Niedersächsische Innenministerium gerichtet worden sei, erklärte die Zeugin **Helsper**, KvL im LZ MI: Kurz vor 16.30 Uhr sei sie vom diensthabenden KvL der Bezirksregierung Lüneburg, PHK Vormann, telefonisch über die Situation in Gorleben in Kenntnis gesetzt worden. Der Zeuge Vormann habe ihr mitgeteilt, für eine Räumung werde eine Hundertschaft benötigt. Er habe um Abklärung gebeten, ob eventuell Kräfte im Land zur Verfügung stünden.²⁷⁷ Sie habe Vormann darauf verwiesen, direkt an die Landesbereitschaftspolizei heranzutreten, dies sei der übliche Weg.²⁷⁸ Sie bekundete auf Befragung des **Abg. Bartling**, sie habe das Gespräch nicht so verstanden, daß Kräfte angefordert worden seien. Sie habe das vielmehr als Abgleich oder Abstimmung aufgefaßt.²⁷⁹

PHK **Müller**, in der Zeit vom 05.06. bis zum 08.06.1998 LBvD bei der Bereitschaftspolizeidirektion in Hannover, äußerte sich in seiner Zeugenvernehmung zu der Frage, ob durch die Bezirksregierung Lüneburg Polizeikräfte zum Einsatz in Gorleben angefordert worden seien, wie folgt:

Um 16.57 Uhr habe PHK Vormann von der Bezirksregierung Lüneburg angerufen und ihn über die Besetzung des Informationszentrums der BLG in Kenntnis gesetzt. Vormann habe eine konkrete Kräfteanforderung an ihn gerichtet. Er, Müller, habe gleich gesagt, daß der Landesbereitschaftspolizei einsatzungebundene Kräfte nicht zur Verfügung stünden. Er habe Vormann aber zugesichert, gleichwohl noch einmal nachzuprüfen, ob nicht doch eine Hundertschaft Polizeibeamte zur Verfügung gestellt werden könne.²⁸⁰ Müller

²⁷⁵ A-12.

²⁷⁶ Burmester 10/6b, 7a und b, 8a.

²⁷⁷ Vgl. Vormann 5/5b, 6a und 7b.

²⁷⁸ Helsper 6/21a.

²⁷⁹ Helsper 6/23a.

²⁸⁰ Müller 8/24a und b.

bestätigte auch auf spätere Nachfragen des Direktors der Landesbereitschaftspolizei Niedersachsen Lewald, daß es sich um eine Kräfteanforderung gehandelt habe.²⁸¹

Nach der Darstellung **Vormanns** sei es in dem Gespräch lediglich um eine Abklärung gegangen, ob er Einsatzkräfte bekommen könne.²⁸² Auch bei dem Telefongespräch, das er mit der Zeugin Helsper vom Lagezentrum des Innenministeriums geführt habe, habe es sich um eine Abklärungsmaßnahme gehandelt.²⁸³

5.3 Bewertung

Von keinem der für den Polizeieinsatz in Gorleben verantwortlichen Beamten sind nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme bei dem Niedersächsischen Innenministerium, der Landesbereitschaftspolizei Niedersachsen oder anderen Landespolizeibehörden zusätzliche Polizeikräfte angefordert worden.

Eine Kräfteanforderung erfolgte nicht durch den zuständigen Einsatzleiter der Polizeiinspektion Lüchow, POR Schmidt. Der Zeuge Schmidt hat in seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuß deutlich gemacht, daß er im Rahmen der gemeinsam mit seinem Stellvertreter EPHK Burmester angestellten Lagebeurteilung erwogen habe, zusätzliche Kräfte anzufordern, davon aber aus vielschichtigen, in erster Linie polizeitaktischen Erwägungen²⁸⁴ abgesehen habe. Der Zeuge Schmidt hat dies überzeugend und widerspruchsfrei vorgetragen. Es gibt keinerlei Grund dafür, ihm zu unterstellen, er sage die Unwahrheit. Der Zeuge hat nämlich weder ein persönliches noch ein dienstliches Interesse daran, es dem Untersuchungsausschuß vorzuenthalten, wenn er vergeblich Polizeikräfte angefordert hätte, um gegen die Besetzer des Informationszentrums der BLG vorzugehen. Das Gegenteil ist der Fall. Hätte der Einsatzleiter nämlich zusätzliche Polizeikräfte angefordert und wäre diese Anforderung durch übergeordnete Polizeibehörden mangels verfügbarer Einsatzkräfte abschlägig beschieden worden, dann hätte der Zeuge allen Grund gehabt, diese Umstände vor dem Untersuchungsausschuß auch darzulegen. Die Verantwortung für das Nichteingreifen der Polizei hätte dann nicht mehr bei ihm gelegen, sondern bei den verantwortlichen Beamten, die sich nicht in der Lage sahen, seiner Anforderung nachzukommen. Der Zeuge wäre damit nicht der Kritik des Innenministers ausgesetzt gewesen, der im Rahmen der Dienstbesprechung im Niedersächsischen Innenministerium am 16.06.1998 die Auffassung vertreten hatte, das besetzte Haus hätte geräumt werden sollen.²⁸⁵ Auch Vorwürfe, die in Presseartikeln erhoben worden sind, die Polizeiinspektion Lüchow-Dannenberg habe der Aktion der Kernkraftgegner tatenlos zugehört, wären der Einsatzleitung vor Ort erspart geblieben. Schließlich werden die Angaben des Zeugen Schmidt durch die Aussagen der Zeugen Vormann und Burmester bestätigt, von der Polizeiinspektion Lüchow-Dannenberg seien keine Kräfte angefordert worden, es sei nur zu einer Abfrage der Kräftelage gekommen.

²⁸¹ Lewald 13/18a und b.

²⁸² Vormann 5/6a.

²⁸³ Vormann 5/6a.

²⁸⁴ Siehe S. 36-38 des Berichts.

²⁸⁵ Siehe II. 9.1 des Berichts, S. 91.

In der Beweisaufnahme wurde nicht geklärt, wieso in dem Entwurf des Zeitbandes der Bezirksregierung Lüneburg von einer „Kräfteanforderung“ die Rede ist. Die in dem Berichtsentwurf vom 12.07.1998 enthaltene Formulierung „16.25 Uhr Kräfteanforderung von POR Schmidt“ wurde aber nach den vorstehenden Feststellungen zu Recht aus der Endfassung des Berichts gestrichen, weil dieser Sachverhalt nicht zutraf. Es ist auch nichts dafür ersichtlich, daß seitens übergeordneter Stellen auf die Abfassung des Zeitbandes Einfluß genommen oder in sonstiger Weise versucht wurde, auf die Aussagen der Zeugen Einfluß zu nehmen, es habe keine Kräfteanforderung gegeben.

Eine Kräfteanforderung erfolgte auch nicht durch die Bezirksregierung Lüneburg. Die Zeugen Vormann und Helsper bekundeten übereinstimmend, daß der Zeuge Vormann als diensthabender KvL der Bezirksregierung Lüneburg gegenüber dem LZ MI keine Einsatzkräfte angefordert habe, sondern daß es ihm um eine vorsorgliche Abklärung der Kräfterlage gegangen sei.

Es ist auch davon auszugehen, daß der Zeuge Vormann keine Kräfteanforderung äußern wollte, als er am Freitag, den 05.06. um 16.57 Uhr fernmündlich an die Landesbereitschaftspolizei in Hannover herantrat. Zwar hat der LBvD der Bereitschaftspolizeidirektion, PHK Müller, vor dem Untersuchungsausschuß deutlich gemacht, er habe das Anliegen des PHK Vormann als eine konkrete Kräfteanforderung aufgefaßt. Es spricht jedoch vieles dafür, daß diese Einschätzung auf einem Mißverständnis beruhte und der Zeuge Vormann - wie er vor dem Untersuchungsausschuß bekundete - tatsächlich lediglich abklären wollte, ob Einsatzkräfte der Bereitschaftspolizei im Falle einer Kräfteanforderung mobilisiert werden könnten.

Zum einen gibt es nämlich keinen nachvollziehbaren Grund dafür, daß von Seiten des diensthabenden KvL der Bezirksregierung Lüneburg Polizeikräfte angefordert werden, ohne daß der zuständige Einsatzleiter vor Ort, der darüber im Grundsatz zu entscheiden hätte²⁸⁶, ein entsprechendes Anliegen geäußert hat. Für ein solches Vorgehen des Zeugen Vormann hätte nur Anlaß bestanden, wenn sich die Polizeiführung der Bezirksregierung über die Lagebeurteilung des Zeugen Schmidt hinwegsetzen und die Einsatzleitung an sich ziehen wollte. Anhaltspunkte dafür bestehen jedoch nicht. Die Beweisaufnahme hat vielmehr ergeben, daß die Einsatzleitung nicht auf die Bezirksregierung übergegangen ist.²⁸⁷

Zum anderen fehlte es an den verfahrensmäßigen, formalen und inhaltlichen Voraussetzungen einer Kräfteanforderung, als der Zeuge Vormann an die Bereitschaftspolizeidirektion Hannover herantrat. Der Zeuge hat nämlich nicht, wie es in einem solchen Fall üblicherweise geschieht²⁸⁸, zunächst abgeklärt, ob eigene Polizeikräfte - etwa aus dem LEO-Leine-Konzept - zum Einsatz in Gorleben zur Verfügung stehen, bevor er sich an die Bereitschaftspolizei wandte.²⁸⁹ Vormann hat in seinem Telefongespräch mit dem Zeugen Müller auch nicht deutlich gemacht, wie die Einsatzkräfte ausgerüstet sein sollen und ob sie mit Sondergerätschaften ausgestattet werden müssen.²⁹⁰ Dies alles spricht da-

²⁸⁶ Spent 6/16a.

²⁸⁷ Bergen 3/33b.

²⁸⁸ Spent 6/18b und Glogowski 10/30a.

²⁸⁹ Vgl. hierzu II. 5.1.

²⁹⁰ Vgl. auch hierzu 5.1.

gegen, daß es dem Zeugen Vormann in seinem Telefongespräch mit PHK Müller darum gegangen ist, Polizeikräfte zum Einsatz in Gorleben anzufordern.

Schließlich ließe sich auch nicht feststellen, daß - würde eine Kräfteanforderung des Zeugen Vormann unterstellt - diese durch den LBvD der Bereitschaftspolizeidirektion abschlägig beschieden worden ist. Der Zeuge Müller hat dem KvL der Bezirksregierung Vormann nämlich lediglich davon in Kenntnis gesetzt, daß einsatzungebundene (also keinen anderen Polizeibehörden unterstellte) Polizeikräfte, nicht zur Verfügung stehen. Dies ist nicht als kategorische Ablehnung eines Begehrens auf Bereitstellung von Polizeikräften zu verstehen, weil es die Möglichkeit gibt, die anderen Behörden unterstellten Beamtinnen und Beamten der Bereitschaftspolizei in Absprache mit den beteiligten Behörden abzugeben, um sie anderweitig, also z. B. in Gorleben, einzusetzen. Der Zeuge Müller hat diese Möglichkeiten in einem Telefongespräch mit der diensthabenden KvL im Lagedienst des Innenministeriums erörtert.²⁹¹ Er hat deutlich gemacht, daß auf diese Weise 80 Beamtinnen und Beamte zum Zwecke eines Einsatzes in Gorleben hätten umgruppiert werden können.²⁹²

5.4 Kommunikationsprobleme

Die Gründe dafür, daß der Zeuge Müller das Anliegen des PHK Vormann mißverstanden hat, ließen sich in der Beweisaufnahme nicht abschließend klären. Festzuhalten ist, daß es von erheblicher Bedeutung für die weitere polizeiliche Aufgabenerfüllung ist, ob im Rahmen eines Polizeieinsatzes Kräfte der Bereitschaftspolizei angefordert werden oder ob nur um eine Abklärung der Kräftelage gebeten wird. Von der zutreffenden Erfassung der Anfrage kann der Erfolg eines Polizeieinsatzes abhängen. Daher wäre es erforderlich gewesen, daß die zwischen den Führungsebenen der Polizei ausgetauschten Informationen eindeutig und unmißverständlich übermittelt werden.

Daß die Kommunikation zwischen den am Gorleben-Einsatz beteiligten Polizeibeamten nicht immer funktioniert hat, wird auch daran deutlich, daß mehrfach die für die Lageeinschätzung unter Umständen nicht unbedeutende Information weitergegeben wurde, das Zwischenlager in Gorleben sei besetzt worden. Diese falsche Meldung gab der Zeuge Vormann sowohl der Zeugin Helsper²⁹³ als auch dem Zeugen Müller²⁹⁴ weiter, als er mit diesen am Nachmittag des 05.06.1998 Telefongespräche führte. Auf Nachfrage des Zeugen Müller korrigierte sich Vormann und stellte klar, nicht das Zwischenlager sondern das Informationszentrum der BLG sei besetzt.²⁹⁵ Dies stellte der Zeuge Vormann dann im Anschluß an sein Telefongespräch mit PHK Müller um 16.57 Uhr in einem zweiten Anruf bei der PHK in Helsper richtig.²⁹⁶ Allerdings ging der Zeuge Bahder, Leiter des LZ MI, über einen längeren Zeitraum davon aus, das Zwischenlager in Gorleben sei besetzt worden. Diese Information hatte er nämlich von der PHK in Helsper fernmündlich

²⁹¹ Müller 8/24a.

²⁹² Müller 8/25b.

²⁹³ Helsper 6/21a.

²⁹⁴ Müller 8/23 b.

²⁹⁵ Müller 8/23b.

²⁹⁶ Helsper 6/21a.

gegen 16.30 Uhr erhalten. Erst um 19.00 Uhr wurde der Sachverhalt auch ihm gegenüber in einem Telefongespräch mit der Zeugin Helsper richtiggestellt.²⁹⁷

6. „Kräftelage“ am Wochenende des 5. und 6. Juni

6.1 EPHK Bergen

6.1.1 Aussagen in der Vernehmung

Der Zeuge **Bergen** machte in seiner Vernehmung zur „Kräftelage“ am Wochenende des 05. und 06.06. folgende Angaben:²⁹⁸

Für den 06.06.1998, um 15.00 Uhr, sei in Rhade bei Zeven ein DVU-Treffen unter Beteiligung des Redners Dr. Frey angekündigt worden. Von der Landesbereitschaftspolizei seien deshalb auf Anforderung Polizeikräfte in Stärke eines Zuges, also ca. 30, gestellt worden. Der Zug sei in der feuerwehrtechnischen Zentrale in Zeven untergebracht worden, um am 06.06. für einen eventuellen Einsatz zur Verfügung zu stehen. Nach Aussage Bergens sei dies bei einer erwarteten Anzahl von 250 DVU-Teilnehmern eine verschwindend geringe Zahl an Polizeibeamten.

Darüber hinaus sei von der Landesbereitschaftspolizei eine Landesreserve aufgeboten worden in der Stärke von 25 Beamten, auf die hätte zurückgegriffen werden können, falls sie nicht anderweitig einzusetzen wären. Allerdings hätten auch diese Kräfte nicht ausgereicht, um eine Räumung durchzuführen.

Wenn es bei dem DVU-Treffen zu Problemen gekommen wäre, hätte man auf LEO-Leine-Kräfte zurückgreifen können. Wenn diese um Mitternacht oder beispielsweise kurz nach Mitternacht in Gorleben zum Einsatz gekommen wären, hätte das automatisch bedeutet, daß diese Kräfte nach einem Nacheinsatz nicht mehr für einen Einsatz in Rhade zur Verfügung gestanden hätten.

Personelle Probleme habe es auch wegen des Zuganglücks in Eschede gegeben. Dort seien polizeiliche Maßnahmen durchgeführt worden, und zwar so intensiv, daß bereits die Polizeiinspektion Celle durch Kräfte der Bereitschaftspolizei habe unterstützt werden müssen. Darüber hinaus habe ein Tag der Offenen Tür in Rotenburg (06.06.), ein „Rockkonzert Heidepark“ (05.06), ein Rockkonzert in Schneverdingen (06.06.) und ein Stadtfest in Soltau stattgefunden, auf das sich die Polizei kräftemäßig eingerichtet hätte.

Aufgrund von Erfahrungswerten im Zusammenhang mit Castor-Einsätzen sei davon auszugehen, daß die Einsatzfähigkeit der Abteilung „Dora“²⁹⁹, der LEO-Leine-Kräfte des Regierungsbezirks Lüneburg, frühestens nach sechs Stunden gewährleistet sei. Man müsse dabei auch berücksichtigen, daß in derartigen Situationen eine Lageeinweisung zumindest der Führungskräfte erfolgen müsse.

²⁹⁷ Bahder 6/24b.

²⁹⁸ Bergen 3/23b, 24a und b, 26a und b, 27a, 28a, 29b, 30a, 32a und b, 33a.

²⁹⁹ Eine Abteilung besteht aus vier Hundertschaften: Bergen 3/32b.

Parallel dazu wäre es erforderlich gewesen, Kräfte der Bereitschaftspolizei mit Spezialgerät zu alarmieren, wie beispielsweise Gefangenensammelfahrzeuge, ein Lichtmastkraftfahrzeug und eine Zugmaschine (wegen der Trecker). Es wäre für den Fall einer eventuellen Verbarrikadierung wahrscheinlich auch noch Räumgerät erforderlich gewesen. Das erforderliche Personal und Material heranzuführen, hätte bis zur Nachtzeit gedauert.

Das Innenministerium habe mitgeteilt, daß ein Einsatz von Fremdkräften, also Aufstellungseinheiten LEO-Leine anderer Regierungsbezirke, nur im äußersten Notfall erfolgen könne, und zwar erst nach Überprüfung, welche eigenen Kräfte alarmiert werden könnten. Die zeitliche Komponente wäre durch ein Alarmieren fremder Kräfte nicht verändert worden.

Wenn es zu einem Polizeieinsatz in Gorleben gekommen wäre, dann hätte er, Bergen, aus seinem Bereich lediglich vier oder fünf Funkstreifenwagen aus dem Alltagsdienst abziehen können, Kollegen in „kurzärmeligem Hemd“, also ohne Wert für den Räumungseinsatz. Am Samstag wäre es möglich gewesen, für den Besuch der Regierungspräsidentin in Lübeln 15 Funkstreifenwagen zusammenzuziehen, also 30 Beamtinnen und Beamte.³⁰⁰ Es hätten also für eine etwaige Räumung Fremdkräfte angefordert werden müssen. Über die Einsatzlage anderer Regierungsbezirke habe er keinen Überblick. Das wäre Sache des Landeslagezentrums.

6.1.2 Vermerk vom 19.06.1998

Auch in einem Vermerk vom 19.06.1998³⁰¹ äußerte sich EPHK Bergen zur polizeilichen Kräfterlage am Wochenende des 5. und 6. Juni:

Lüneburg, d. 19.06.1998

Vermerk

Beurteilung der Kräfterlage als Bestandteil der Gesamtlagebeurteilung anlässlich der Besetzung des Informationszentrums der BLG in Gorleben am 05.06.98

Der erforderliche Kräfteansatz gemäß der ersten Lagebeurteilung durch die Einsatzleitung vor Ort betrug für eine Räumung 2 Hundertschaften, mindestens jedoch 1 Hundertschaft plus 1 Festnahmeeinheit.

Die Kräfteabklärung des KvL bei „Luna“ bei dem LBvD der Direktion der Landesbereitschaftspolizei ergab, daß Kräfte zu Hause alarmiert werden müßten. In welcher Stärke aufgerufen werden könnte, sei schlecht quantifizierbar; jedoch nicht mehr als maximal in Stärke eines Zuges. Dieses Ergebnis wurde vom LZ MI bestätigt.

³⁰⁰ Bei der Vernehmung des Zeugen Bergen entstand zunächst (3/31b) der Eindruck, es seien 15 Funkstreifenbesatzungen in Lübeln in Einsatz gewesen. Später (3/38b) stellt er klar, daß nach seiner Einschätzung der Einsatz dieser Beamten möglich gewesen wäre. Wie viele Polizeibeamte tatsächlich dort eingesetzt worden seien, könne er nicht sagen.

³⁰¹ B-4.1.

Ein Grundsatz bei dem Einsatz von Kräften der „Leo-Leine-Einheiten“ besteht darin, daß eigene Kräfte vor Fremdkräften einzusetzen sind. Dieses Verfahren wird auch durch die Mitteilung des LZ MI am 05.06.1998 um 16.52 Uhr untermauert, wonach auf „Leo-Leine-Kräfte“ aus anderen Bereichen nur im äußersten Notfall zurückgegriffen werden kann.

Vor diesem Hintergrund war die Kräfftelage zu beurteilen.

Um der Anforderung von Räumkräften in Stärke von 2 Hundertschaften der Abt. „Dora“ an einem Freitagabend nachkommen zu können, wäre erfahrungsgemäß die gesamte Abteilung aufzurufen gewesen, da nur die Kräfte aktiviert werden können, die auch tatsächlich zu Hause in der Freizeit erreicht werden. Parallel dazu hätte die Alarmierung von Kräften der Bereitschaftspolizei mit Spezialgerät (Gefangenenkraftwagen, Lichtmastkraftwagen, Zugmaschine mit Ladevorrichtung, Räumgerät zur Beseitigung von Barrikaden) erfolgen müssen. Zur Beurteilung der zeitlichen Komponente einer Abteilungsalarmierung konnte der Vergleich zur Alarmierung der Abteilung „Dora“ an einem vergleichbaren Wochentag, 19.11.1994, samstags, für einen Einsatz im Raum Lüchow-Dannenberg i.V.m. Aktionen im Vorfeld der Castor-Transporte gezogen werden.

Die ersten Kräfte, die Hundertschaften aus den Nachbarbereichen Celle und Lüneburg, befanden sich nach ca. 5 Stunden im Einsatzraum.

Bei der hier zu beurteilenden Lage wäre Meldeort das Polizeidienstgebäude in Lüchow gewesen.

Nach einer Einweisung der Kräfte in die Lage und Festlegung der taktischen Konzeption hätten die Kräfte nach Gorleben verlegt werden können.

Somit wäre ein Einsatz frühestens ca. 6 Stunden nach Alarmierung und somit zur Nachtzeit möglich gewesen. Des weiteren war zu berücksichtigen, daß die Polizeiinspektion Celle durch die polizeilichen Maßnahmen i.V.m. dem Eisenbahnglück, in Eschede personell belastet war und aus diesem Grunde schon von Kräften der Bereitschaftspolizei unterstützt wurde. Die Alarmierung von Kräften aus diesem Bereich hätte nicht erfolgen können.

Darüber hinaus war für den 06.06.98, 15.00 Uhr, ein Landesdelegiertentreffen der DVU in Rhade bei Zeven angekündigt. Neben den Delegierten aus Niedersachsen wurden Gastdelegierte aus anderen Bundesländern erwartet, als Redner war der Bundesvorsitzende der DVU - Dr. Frey - angekündigt. Da aufgrund anderweitiger Einsätze seitens der Bereitschaftspolizei lediglich ein Zug für diese Veranstaltung unterstellt werden konnte und die Landesreserve (auf die nur hätte zurückgegriffen werden können, wenn sie nicht anderweitig eingesetzt gewesen wäre) mit lediglich 2/23 BeamtInnen sich in der OU Lüneburg befand, sah die Kräfftelage aufgrund der ungeklärten Lage den eventuellen Einsatz von Kräften der Abteilung „Dora“ vor, die, wären sie für die Räumung eingesetzt gewesen, hierfür nicht mehr zur Verfügung gestanden hätten. Diese Gesamtumstände führten auch zu der Entscheidung, auf die Alarmierung der dortigen

Alarmzüge zu verzichten, so daß lediglich der Alarmzug aus der PI z Lüneburg hätte aufgerufen werden können.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren auf Abteilungskräfte aus anderen Bereichen zurückzugreifen hätte bedeutet, daß sich die o.a. Zeit von 6 Stunden zwischen Alarmierung und Einsatz der Kräfte vermutlich noch verlängert hätte.

6.2 DirPol Dautert

Auch DirPol **Dautert** wies in seiner Aussage darauf hin, daß es zeitaufwendig gewesen wäre, an dem Wochenende des 05. und 06.06. Polizeikräfte zum Zwecke der Räumung nach Gorleben kommen zu lassen. Angesichts der geplanten DVU-Veranstaltung in Rhade, für die eigene Bezirkskräfte vorgesehen waren, hätten Beamte aus Braunschweig und Weser-Ems herangeführt werden müssen. Das hätte sechs bis sechseinhalb Stunden gedauert.³⁰²

Der Zeuge Dautert machte in einem Abstimmungsgespräch mit POR Schmidt deutlich, daß der von diesem für eine Räumung des Gebäudes für notwendig gehaltene Einsatz zweier Hundertschaften Polizeibeamter unter Umständen nicht ausreichend sei. Es hätten ja auch die vor dem Informationszentrum aufgestellten Traktoren beseitigt werden müssen; damit wären Zugmaschinen mit Ladekranvorrichtungen einzusetzen gewesen. Das erfordere viele Kräfte und sei ein Spektakulum, das zum Auslösen einer Infokette und dem Zulauf weiterer Besetzer hätte führen können. Dann habe man es nicht mit ungefähr 80 Besetzern, sondern mit weit mehr - nicht auszuschließen bis zu 400 Personen - zu tun.³⁰³

6.3 POR Bahder

In einem Vermerk vom 18.06.1998³⁰⁴ äußert sich POR **Bahder** zu Presseartikeln, nach denen das Innenministerium eine Kräfteanforderung der Polizeiinspektion Lüchow-Dannenberg abschlägig beschieden habe. Außerdem legt er dar, wie im Falle einer Kräfteanforderung durch die Polizeiinspektion Polizeikräfte zum Einsatz gekommen wären. Insoweit wird in dem Vermerk festgehalten:

³⁰² Dautert 3/54b.

³⁰³ Dautert 3/49b, 51b, 59a.

³⁰⁴ A-12.

Referat 23.5

18.06.1998

Besetzung des Informationszentrums der BLG am 05. u. 06.06.98 in Gorleben

... Sofern sich die zuständige PI Lüchow-Dannenberg dazu entschlossen hätte, das Informationszentrum unmittelbar polizeilich zu räumen, wäre der in einer dann erforderlichen Kräftekonzeption festgelegte Kräfterahmen in einer gestuften Zuständigkeit wie folgt erreichbar gewesen:

- a) *In eigener Zuständigkeit der PI Lüchow-Dannenberg:*
 - *Soforteinsatz von Kräften des Einsatz- und Streifendienstes der eigenen und der benachbarten Polizeiinspektionen Uelzen, Harburg und Lüneburg*
- b) *Auf Anforderung der PI Lüchow-Dannenberg in Zuständigkeit der BR Lüneburg:*
 - *Soforteinsatz von Kräften des Einsatz- und Streifendienstes des gesamten Regierungsbezirkes Lüneburg*
 - *Alarmierung von bis zu vier Einsatzhundertschaften eigener Kräfte der Landeseinsatzorganisation „Leine“ im Rahmen geregelter Verfahren. Hierbei sind Alarmierungs- und Anfahrtzeiten zu berücksichtigen, die je nach den Entfernungen zwischen Heimatdienststelle und Wohnorten der Beamtinnen/Beamten sowie der Entfernung zum Einsatzort unterschiedlich sind. Erfahrungsgemäß werden alarmierte Kräfte sukzessive eintreffen und in drei bis sechs Stunden bereitstehen.*
- c) *Auf Anforderung der BR Lüneburg in Zuständigkeit der LBPN:*
 - *Einsatz von frei verfügbaren Kräften der LBPN, die in diesem Fall aber nicht zur Verfügung standen.*
 - *Alarmierung von Kräften der LBPN, die allerdings nachrangig zur Alarmierung eigener Kräfte der zuständigen Behörde zu sehen ist,*
 - *Rückruf von Kräften der LBPN aus Einsätzen anderer Behörden. Ein solcher Rückruf wird aber i.d.R. außerhalb der üblichen Bürozeiten nicht ohne Abstimmung mit dem Innenministerium durchgeführt.*
- d) *Auf Anforderung der BR Lüneburg in Zuständigkeit des Innenministeriums:*
 - *Einsatz der Landesreserve (Kräfte, die für mögliche Einsatzlagen im gesamten Land vorgehalten werden), die allerdings in Zugstärke erst am 06.06.98, ab 09.00 Uhr in Lüneburg zur Verfügung stand.*

- Einsatz von im Dienst befindlichen und frei verfügbaren Kräften anderer Polizeibehörden.
- Rückruf von Kräften der LBPB aus Einsätzen anderer Behörden im Streitfall sowie außerhalb der üblichen Bürozeiten wie unter c) dargestellt.
- Alarmierung von Kräften der Landeseinsatzorganisation der anderen Polizeibehörden. Kräfte der Landesbereitschaftspolizei waren in der Tat zu den relevanten Zeiten bei anderen Behörden im Einsatz. Sie hätten bei einer auf einer abschließenden Lagebeurteilung basierenden Kräfteanforderung nach Rücksprache mit den betroffenen anderen Polizeibehörden und vorbehaltlich einer Beurteilung notwendiger Schwerpunktbildung bereitgestellt werden können. Insgesamt waren Kräfte der LBPB wie folgt eingesetzt:

05.06.1998:

1 Zug aus dem Bereich der PI Göttingen ab 19.00 Uhr

1 Zug aus Einsatz Zuganglück Eschede 08.00 Uhr bis 19.00 Uhr

1 Zug ohne 1 Gruppe aus Einsatz Zuganglück Eschede 19.00 Uhr bis 01.00 Uhr

1 Zug aus dem Bereich der PD Hannover ab 20.00 Uhr

1 Zug BFE aus dem Bereich der PD Hannover 12.00 Uhr bis 16.30 Uhr

06.06.1998:

1 Zug ohne 1 Gruppe aus Einsatz Zuganglück Eschede 01.00 Uhr bis 08.00 Uhr

1 Zug ohne 1 Gruppe aus Einsatz Zuganglück Eschede 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

1 Zug ohne 1 Gruppe aus Einsatz Zuganglück Eschede 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr

2 Züge BFE und 1 Zug aus dem Bereich der PD Hannover ab 11.00 Uhr

1 Zug aus Einsatz DVU-Landesmitgliederversammlung in Bereich Rotenburg ab 14.00 Uhr

Kräfte aus dem Einsatz Zuganglück Eschede waren an beiden Tagen aufgrund der dortigen Aufgaben sicherlich unabhkömmlich. Ebenso die Kräfte am 06.06.98 aus dem Einsatz der DVU-Landesmitgliederversammlung. Der Zug BFE aus dem Bereich PD Hannover am 05.06.98 war nur bis 16.30 Uhr im Einsatz.

Darüber hinaus wurde am 06.06.98, ab 09.00 Uhr 1 Zug Landesreserve in Lüneburg bereitgehalten, der unmittelbar und sofort beim LZ MI abrufbar war.

Dieser Stufenplan macht deutlich, daß die Polizei auch im Flächenland Niedersachsen jederzeit in der Lage ist, auf Ereignisse, wie sie am 05. und 06.06.98 in Gorleben geschehen sind, angemessen zu reagieren.

Auch die Bezirksregierung Lüneburg mit ca. 2 800 Polizeibeamten/-innen ist jederzeit in der Lage, im eigenen Zuständigkeitsbereich sukzessive zusätzlich Kräfte für unvorhersehbare Einsätze bereitzustellen. Darüber hinausgehend besteht immer die Möglichkeit, konkrete, auf einer abschließenden Lagebeurteilung und Kräftekonzeption basierende Kräfteanforderung an das MI zu richten.

Im übrigen ist vollständigkeitshalber zu erwähnen, daß es bundesweit gegenseitig geregelte Unterstützungsmöglichkeiten gibt, um Lagen, die ein Land allein nicht mehr bewältigen kann, angemessen begegnen zu können. Ein solcher Fall lag bei den Geschehnisse in Gorleben aber nicht vor.

6.4 Innenminister Glogowski

Zu der Einsatzstärke der Polizei in Niedersachsen machte der Innenminister **Glogowski** in seiner Zeugenaussage folgende Angaben:

In Niedersachsen gebe es insgesamt 1061 Bereitschaftspolizisten, untergliedert in drei Abteilungen, die wiederum in Hundertschaften gegliedert seien. Im LEO-Leine-Konzept seien insgesamt 3 800 Beamte zusammengefaßt, davon 738 in Lüneburg. Es gebe 20 Einsatzhundertschaften in Niedersachsen, die zusammengerufen werden könnten.

Bei einem Versuch, im hannoverschen Bereich vier Hundertschaften zusammenzurufen, seien nach zwei Stunden rund 348 Beamte zusammengekommen. Das System funktioniere also.

In Lüchow seien mit 102 Beamten drei Beamte mehr vor Ort, als nach der Soll-Stärke erforderlich sei. Die Kräfterlage in Niedersachsen sei zureichend, um Probleme wie in Gorleben lösen zu können. Es sei unzweifelhaft, daß die Polizei in Niedersachsen in der Lage gewesen wäre, die erforderlichen Kräfte nach Gorleben zu führen, wenn eine Anforderung vorgelegen hätte.³⁰⁵

Vor dem Untersuchungsausschuß machte der Minister im übrigen folgende Angaben zu der polizeilichen Kräfterlage:³⁰⁶

Die Abteilung „Anton“ - Bezirksregierung Hannover - 751, Abteilung „Berta“ - Bezirksregierung Braunschweig - 953, Abteilung „Cäsar“ - Weser-Ems - 956, Abteilung „Dora“ - Bezirksregierung Lüneburg - 737, Abteilung „Emil“ - Polizeidirektion Hannover - 471. Das sind 3 868. Landesbereitschaftspolizei „Erwin“, erste Abteilung 381, zweite Abteilung - das ist die Braunschweiger - 396 und die dritte Abteilung „Gustav“ 233. Das sind 1 110. Insgesamt also 4 878. Dann kommt hinzu, daß wir noch ein paar Beamte mehr haben, weil diese 1 010 im Verwaltungsabkommen stehen, aber wir ein paar mehr haben. Das ist die Kräfterlage. Ich muß sagen, das sind 20 Hundertschaften, und es ging darum, eine, zwei oder drei Hundertschaften zu mobilisieren. Ich vermag aus allem, was ich da weiß, eine Schwierigkeit nicht zu erkennen.

³⁰⁵ Glogowski 10/29a und b.

³⁰⁶ Glogowski 10/34a und b.

6.5 DirPol i. MI Spenst

Dir. Pol. i. MI **Spenst** erklärte vor dem Untersuchungsausschuß, im Lande Niedersachsen sei es möglich, Kräfte innerhalb von Stunden zuzuführen, so daß zumindest der gesetzliche Auftrag der Strafverfolgung gewährleistet sei. Es sei ihm keine Lage erinnerlich, bei der dies nicht geglückt wäre, wenn eine entsprechende Lage vorgelegen habe und der zuständige Polizeiführer dies gefordert habe.³⁰⁷

Nach seiner Einschätzung wären für eine Räumung des Informationszentrums in Gorleben ca. 100 bis 500 Polizeikräfte erforderlich gewesen, je nach Entwicklung der Lage.³⁰⁸ Auf die Frage des **Abg. Bartling**, wie lange es dauern würde, Polizeikräfte heranzuführen, wenn sich der Einsatzleiter in Gorleben zu einer Räumung entschlossen hätte und zwar unter der Voraussetzung, daß in Niedersachsen kein Polizeibeamter anderweitig gebraucht worden wäre, erklärte der Zeuge Spenst, in etwa zwei bis vier Stunden wären Polizeikräfte vor Ort einsetzbar gewesen.³⁰⁹

6.6 PHK Müller

Der Zeuge PHK **Müller**, in der Zeit vom 05. bis 08.06.1998 LBvD der Landesbereitschaftspolizei Niedersachsen, äußerte sich ebenfalls vor dem Untersuchungsausschuß zur polizeilichen Kräfterlage an dem fraglichen Wochenende:

Als er am 05.06.1998 um 16.57 Uhr von dem diensthabenden Kommissar vom Lage dienst bei der Bezirksregierung Lüneburg Vormann angerufen worden sei, habe er diesem mitgeteilt, daß die Landesbereitschaftspolizei einsatzungebundene Kräfte nicht zur Verfügung habe. „Einsatzungebunden“ bedeute, daß die Beamten nicht anderen Behörden unterstellt worden seien. Nach diesem Telefongespräch habe er sich noch einmal mit dem Sachbearbeiter aus dem Einsatzdezernat der Landesbereitschaftspolizei besprochen. Dieser habe ihm bestätigt, daß es zur Zeit keine ungebundenen Kräfte gebe.³¹⁰

In einem Telefongespräch mit der diensthabenden KvL im Lagezentrum des Innenministeriums Helsper habe er deutlich gemacht, daß die Bereitschaftspolizei zwar Kräfte habe, diese aber anderen Behörden unterstellt seien. Dabei handele es sich um die Polizeidirektion Hannover, der Beamte für ein Aktionsprogramm Kriminalitätsbekämpfung sowie eine Aktion „linke Szene im Innenstadtbereich Hannover“ unterstellt worden seien. Außerdem seien Kräfte für eine Schwerpunktaktion Verkehrssicherheit im Göttinger Bereich abgestellt worden. Er habe Frau Helsper darauf hingewiesen, daß es durchaus die Möglichkeit gebe, in Absprache mit den beteiligten Behörden diese Kräfte dort abzurufen, sie umzugruppieren, um sie dann zum Einsatz nach Gorleben zu entsenden. Es wären gegebenenfalls 80 Beamtinnen und Beamte stellbar gewesen, wenn die Kräfte umgruppiert, das heißt abgezogen worden wären. Er habe PHK in Helsper gebeten, diesen

³⁰⁷ Spenst 6/15a und b.

³⁰⁸ Spenst 6/17a.

³⁰⁹ Spenst 6/17a und b.

³¹⁰ Müller 8/23b und 24a.

Koordinierungspart gegenüber Herrn Vormann zu übernehmen, weil die landesweite Einsatzorganisation Aufgabe des Lagezentrums sei.³¹¹

6.7 PK Rahn

Der Zeuge PK **Rahn**, Sachbearbeiter im Dezernat 11 der Direktion der Bereitschaftspolizei in Hannover, machte folgende Angaben:

Am Freitag, dem 05.06.1998, hätten der Bereitschaftspolizei keine einsatzungebundenen Kräfte zur Verfügung gestanden, die für einen Einsatz in Gorleben in Betracht gekommen wären. Dies habe er in einem Telefongespräch am Nachmittag des 05.06. auch dem LBvD der LBPN Müller bestätigt.³¹² Die Polizeikräfte seien für einen Einsatz im Rahmen eines Aktionswochenendes der „linken Szene“ in Hannover, für Verkehrskontrollen im Raum Göttingen und für weitere Einsätze am Folgetag eingebunden gewesen. Außerdem seien wegen des Zugunglücks Beamte in Eschede eingesetzt worden.³¹³ Wenn es eine Kräfteanforderung aus dem Bereich Gorleben gegeben hätte, dann wäre die Bereitschaftspolizei aber in der Lage gewesen, die gebundenen Kräfte mit Genehmigung des Lagezentrums des Innenministeriums nach Gorleben zu entsenden.³¹⁴

6.8 Direktor der Landesbereitschaftspolizei Niedersachsen Lewald

Der Direktor der Landesbereitschaftspolizei Niedersachsen **Lewald** führte in seiner sachverständigen Stellungnahme vor dem Untersuchungsausschuß aus, daß die Bereitschaftspolizei auf eine frei verfügbare Landesreserve am Freitag, dem 05.06.1998, nicht habe zurückgreifen können. Insoweit bestätige er die Aussage des Zeugen Müller.³¹⁵ Es hätten jedoch - nach einer neu vorgenommenen Prioritätensetzung - im Falle einer Kräfteanforderung 75 Beamte der Landesbereitschaftspolizei, die anderen Behörden³¹⁶ unterstellt gewesen seien, mobilisiert werden können. Weitere Beamte aus dem „normalen Dienstfrei“ hätten alarmiert werden können. Hierzu merkte Lewald an, von dem „normalen Dienstfrei“ seien die sogenannten planbaren freien Wochenenden zu unterscheiden, also die den Beamten über das Jahr vorausschauend gewährten freien Tage. Nur im Notfalle würden Beamte, die sich in einem planbaren Wochenende befänden, alarmiert. Insgesamt hätten in etwa drei bis fünf Stunden 200 Beamte (die oben aufgeführten 75 Beamten eingeschlossen) bereitgestellt werden können, also etwa zwei schwache Hundertschaften.³¹⁷

Bei den 200 genannten Beamten handele es sich ausschließlich um solche der Bereitschaftspolizei. LEO-„Leine“-Kräfte der Bezirksregierung Lüneburg seien darin noch nicht enthalten.³¹⁸

³¹¹ Müller 8/24a und b, 25b.

³¹² Rahn 13/3b und 4a.

³¹³ Rahn 13/4b.

³¹⁴ Rahn 13/5a.

³¹⁵ Lewald 13/24a.

³¹⁶ PD Hannover, Bez.-Reg. Braunschweig und Bez.-Reg. Lüneburg (Lewald 13/18b und 19a).

³¹⁷ Lewald 13/18b, 19a, 22b und 24a.

³¹⁸ Lewald 18/22b und 23a.

Auf die Frage, ob eine Räumung des Informationszentrums nach seiner Einschätzung auch mit jenen 75 Beamten möglich gewesen wäre, die an dem fraglichen Wochenende anderen Behörden unterstellt worden seien, führte Lewald aus:

Zu dieser Frage habe er sich eine persönliche Meinung und Einschätzung nicht nur nach zweieinhalb Jahren als Direktor der Landesbereitschaftspolizei sondern auch aus langjähriger Erfahrung in früheren Jahren bei Großeinsätzen von Kalkar über Grohnde bis Brokdorf bilden können. Die Polizei solle sich davor hüten, immer nur allzu sichere Stärkeverhältnisse aufzubieten, wenn sie einschreite. Er halte die Auffassung für falsch, daß gegen 50 Besetzer nur dann vorgegangen werden könne, wenn ihnen dreimal so viele Polizeibeamte, also 150 Beamte, gegenüberstünden. Das sei auch rechtlich nicht tragbar, weil mit dem Legalitätsprinzip nicht vereinbar.

Der Polizeibeamte übe einen Beruf aus, der nun einmal ein gewisses Risiko beinhalte. Das sei rechtlich auch insoweit abgesichert. Er sei deshalb der Auffassung, daß die Polizei mit den Kräften, die sie nach einer gewissen Zeit hätte zur Verfügung stellen können - die Bezirksregierung Lüneburg hätte wohl auch noch etwas aufbieten können -, sehr wohl ein Einschreiten hätten wagen können, ohne sich in ein allzu großes Risiko zu begeben. Er konzidiere dem Direktor der Polizei bei der Bezirksregierung Lüneburg, daß es eine gewisse Bandbreite gebe und man da eine andere Sichtweise habe.³¹⁹

7. Zur Frage, welche Bedeutung im Rahmen der Lageeinschätzung der Polizei den Angaben der Besetzer zukommt, sie wollten demonstrieren und nicht demolieren (Frage 2 des Untersuchungsauftrags)

Die den Einsatz in Gorleben leitenden Polizeibeamten berücksichtigten bei ihrer Lagebeurteilung, die sie am Nachmittag des 05.06.1998 vornahmen, auch die Aussage des Teilnehmers der Besetzungsaktion Waltke „Wir wollen demonstrieren und nicht demolieren“. Diese Aussage war ein Aspekt unter mehreren, der die Polizeiführung veranlaßte, von einer Räumung des Informationszentrums abzusehen.

Der zuständige Einsatzleiter POR **Schmidt** erörterte fernmündlich von seiner Wohnung in Lüneburg aus mit seinem Vertreter, wie die Lage in Gorleben einzuschätzen sei. Der Zeuge **Burmester** teilte mit, daß sich unter den Besetzern einige ihm bekannte Personen befänden wie Frau Kamien von der Bürgerinitiative Umweltschutz und der Arzt Waltke, zu denen sich, wie er vor dem Untersuchungsausschuß erklärte, aus seiner langjährigen Tätigkeit im Kreis Lüchow-Dannenberg eine Vertrauensbasis aufgebaut habe. EPHK Burmester wies POR Schmidt auch darauf hin, daß Herr Waltke gegenüber der Polizei erklärt habe, man wolle demonstrieren, nicht demolieren.³²⁰

³¹⁹ Lewald 13/22a und b.

³²⁰ Burmester 10/4a; Burmester erläuterte in seiner vor dem Untersuchungsausschuß (10/10b, 11a und b, 17b) aufgrund welcher Erfahrungen aus Polizeieinsätzen das Vertrauensverhältnis zu einem Teil der Besetzer entstanden ist.

Der Zeuge Schmidt machte in einem Bericht an die Bezirksregierung Lüneburg vom 12.06.1998³²¹ deutlich, daß ihn neben dem verfügbaren Kräftepotential auch die „vorliegenden Störerkenntnisse“ bewogen hätten, von einer Räumung des Gebäudes abzusehen. Diese Entscheidung sei insbesondere durch die Aussage Waltkes bestärkt worden, man wolle demonstrieren und nicht demolieren. Bisherige Erfahrungen im Umgang mit der Bäuerlichen Notgemeinschaft und der Bürgerinitiative Umweltschutz hätten ihn veranlaßt, dieser Aussage Glauben zu schenken.

Auch der Zeuge DirPol **Dautert** erläuterte, daß diese Äußerung Waltkes bei der Einschätzung der Lage von Bedeutung gewesen sei: Angesichts der Aussage der Besetzer, man wolle demonstrieren und nicht demolieren, wäre ein großangelegter Polizeieinsatz nicht vermittelbar gewesen.³²² Es wäre zu einer Situation gekommen, in der das Bild eines völlig überzogenen Polizeieinsatzes entstanden wäre.³²³ Ihm sei es darum gegangen, dafür Sorge zu tragen, nicht in eine sogenannte Gewaltfalle hineinzulaufen.³²⁴

8. Information des Innenministers über die Vorfälle in Gorleben und den Polizeieinsatz (Frage 6 des Untersuchungsauftrags)

8.1 Unterrichtung des Innenministeriums

Das **Innenministerium** wurde über die Geschehnisse in Gorleben erstmals am 05.06.1998 um 16.30 Uhr durch einen Anruf des PHK Vormann (diensthabender KvL der Bezirksregierung Lüneburg) bei der Kommissarin vom Dienst im LZ MI PHK in Helsper in Kenntnis gesetzt.³²⁵ Die Zeugin Helsper unterrichtete unverzüglich den Leiter des Lagezentrums POR Bahder und um 18.16 Uhr den Polizeidirektor im MI, DirPol i. MI Spent.³²⁶ Der Zeuge Spent informierte sich auch am Sonnabend, den 06.06.1998, über die Situation in Gorleben.³²⁷

Innenminister **Glogowski** führte aus, bei bestimmten Vorfällen müsse weisungsgemäß das Innenministerium informiert werden, so zum Beispiel, wenn von der Schußwaffe Gebrauch gemacht worden sei. Es sei in diesen Fällen aber nicht generell der Minister zu informieren, sondern dieser nur, wenn es sich um besondere Vorkommnisse handele.³²⁸

Meldepflichten der Polizeibehörden und -einrichtungen an das Niedersächsische Innenministerium sind in einem Runderlaß des MI vom 18.09.1996 über Meldungen wichtiger Ereignisse (WE-Meldungen) und Erstattung von Verlaufsberichten geregelt.³²⁹ Zu den wichtigen und damit meldepflichtigen Ereignissen gehören nach 1.1.1 des Runderlasses Sachverhalte, die geeignet sind,

³²¹ A-8, Anlage zum Berichtsentwurf der Bezirksregierung Lüneburg.

³²² Dautert 3/55a.

³²³ Dautert 3/49b.

³²⁴ Dautert 3/52b.

³²⁵ Vormann 5/5b, 6a, 7b; Helsper 6/21a.

³²⁶ Spent 6/8b, 9a, 19a; Helsper 6/22a.

³²⁷ Spent 6/9b.

³²⁸ Glogowski 10/28a.

³²⁹ Vgl. Anlage 7.

die öffentliche Sicherheit erheblich zu gefährden oder zu stören,
in der Öffentlichkeit Aufsehen oder Beunruhigung zu erregen,
in den Medien zu besonderen Erörterungen zu führen,
überregional Folgeaktionen auszulösen oder
wegen des Verhaltens von Polizeibeamten das Ansehen der Polizei in der Öffentlichkeit zu beschädigen.

8.2 Unterrichtung des Innenministers Glogowski

Der Innenminister **Glogowski** erfuhr nach seiner Aussage erstmals durch einen in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung am 11.06.1998 unter der Überschrift „Lüchower Polizei schaut bei Verwüstung zu“ erschienenen Artikel von den Vorfällen in Gorleben. Am 05. und 06.06. habe er von einer Hausbesetzung in Gorleben nichts erfahren. In dieser Zeit sei er in besonderer Weise mit der Bewältigung des Zuganglücks in Eschede beschäftigt gewesen.³³⁰ Der Minister teilte dem Untersuchungsausschuß mit, er habe den Zeitungsartikel um genau 13.58 Uhr gelesen. Er habe die Uhrzeit nämlich auf dem Artikel festgehalten.³³¹

Den Artikel versah der Innenminister mit folgendem Vermerk:

„AL 2, ich bitte um Bericht bis 16.06., 16.00 Uhr, über das Ereignis und welche Konsequenzen die Polizei daraus zieht“.³³²

Staatssekretär **Schapper** erfuhr erstmals in einem Telefongespräch mit Regierungspräsidentin Wolff-Gebhardt am Montag, den 08.06.1998, davon, daß es in Gorleben zu einer Besetzung des Informationszentrums gekommen war. Ihm wurde zunächst mitgeteilt, es sei ein Schaden von 100 000 DM entstanden. Erst am Donnerstag habe er durch den Artikel in der HAZ näheres auch über den Schadensumfang erfahren.³³³

Der Zeuge **Spent** machte in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß deutlich, daß er für die Unterrichtung von Innenminister Glogowski und Staatssekretär Schapper zuständig gewesen wäre. Er erläuterte, warum er von einer sofortigen Unterrichtung abgesehen habe: Aufgrund der am Wochenende des 05. und 06.06. verfügbaren Informationen habe er eine Information nicht für erforderlich gehalten. Er sei davon ausgegangen, daß eine friedliche Situation gegeben sei, die auch friedlich und verhältnismäßig problemlos beendet werden könne. Nach seiner Auffassung sei es ausreichend gewesen, wenn die „Behördenleitung“ am Wochenanfang im normalen Meldedienst informiert werde. Wenn er die Lage damals so eingeschätzt hätte, wie er sie heute einschätze, dann hätte er wahrscheinlich versucht, den Staatssekretär oder den Minister am Wochenende in Kenntnis zu setzen.³³⁴

³³⁰ Glogowski 10/28a und b.

³³¹ Glogowski 10/24b.

³³² A-6.

³³³ Schapper 10/39b, 40b.

³³⁴ Spent 6/10b, 11a.

Es gebe im übrigen keine festen Regeln dafür, wann der Innenminister über ein Ereignis zu informieren sei. Dies sei eine Frage des Einzelfalles. Die Beurteilung hänge u. a. davon ab, mit welcher Öffentlichkeitswirkung ein Ereignis wahrgenommen werde und ob es zu einer Gefährdung oder Verletzung hoher Rechtsgüter gekommen sei.³³⁵

9. Nachbereitung des Polizeieinsatzes durch das Innenministerium

9.1 Erörterung der Vorfälle in Gorleben im MI

Am 16.06.1998 fand um 10.00 Uhr im Innenministerium unter Beteiligung des Staatssekretärs Schapper, der Regierungspräsidentin **Wolff-Gebhardt**, sowie der Beamten DirPol i. MI **Spent**, MR **Schmietendorf**, DirPol **Dautert**, POR **Bahder**, POR **Schmidt** und EPHK **Burmester** eine Erörterung der Vorfälle in Gorleben unter kritischer Würdigung der von den örtlichen Polizeikräften getroffenen Maßnahmen statt. Später, um 11.55 Uhr³³⁶, nach Ende einer Kabinettsitzung³³⁷, nahm auch Innenminister **Glogowski** an der Besprechung teil. Das Gespräch dauerte bis ca. 13.00 Uhr.³³⁸ Der Geschehensablauf wurde erörtert. Es wurden insbesondere die Gründe dafür geprüft, warum sich die polizeiliche Einsatzleitung in Gorleben nicht zu einer Räumung des Informationszentrums entschlossen hatte.³³⁹ Nach Aussage des Zeugen Dautert wurde das Resümee gezogen, daß bereits am Freitag das Gebäude hätte geräumt werden müssen. Er, Dautert, habe diese Auffassung, die besonders von Minister und Staatssekretär vertreten worden sei,³⁴⁰ weder damals noch heute teilen können.³⁴¹ Auch der Zeuge Glogowski machte deutlich, es habe in der Besprechung keinen Konsens zu der Frage gegeben, ob eine Räumung des Hauses durch die Polizei hätte erfolgen sollen. Die Polizeibeamten aus Lüchow und Herr Dautert von der Bezirksregierung hätten dies verneint. Er habe eine andere Auffassung vertreten. Seinem Standpunkt am nächsten sei wohl sein Staatssekretär gewesen.³⁴² So habe er am Ende des Gesprächs gesagt, daß er zum einen keine rechtsfreien Räume dulden möchte und zum anderen der Auffassung sei, daß die Strafverfolgung unmittelbar einzusetzen habe und daß eine solche Lage gelöst und auch geräumt werden müsse. Aufgrund der Argumente der Beamten habe er es aber für richtig gehalten, vor einer endgültigen Meinungsbildung zunächst eine weisungsungebundene, unabhängige Kommission einzusetzen, um das Verhalten der Polizei vor Ort zu prüfen. Das sei ihm wichtig gewesen, damit er sich nicht ungerecht gegenüber „kleinen Beamten“ verhalte. Er wolle nicht mittels Ferndiagnosen polizeiliche Einsätze bewerten.³⁴³

³³⁵ Spent 6/12a und b.

³³⁶ Dautert 3/67a.

³³⁷ Glogowski 10/26a.

³³⁸ Glogowski 10/25a.

³³⁹ Schmidt 8/11a und b; Burmester 10/12b, 13a; Glogowski 10/25a, 26a; Spent 6/13a.

³⁴⁰ Vgl. Burmester 10/13a.

³⁴¹ Dautert 3/67a.

³⁴² Glogowski 10/26b.

³⁴³ Glogowski 10/24b, 25 a und b, 32a ; Schapper (10/40a und b, 41a und b) beschreibt den Gesprächsverlauf ähnlich wie der Innenminister und legt besonderen Wert auf die Feststellung, daß in der Besprechung noch keine Bewertung des Sachverhalts erfolgt sei.

9.2 Einsetzung einer Arbeitsgruppe

Mit Erlaß vom 19.06.1998 setzte das Niedersächsische Innenministerium (Staatssekretär Schapper) eine Arbeitsgruppe zur Untersuchung des Polizeieinsatzes in Gorleben ein, die nach Ziffer 4 des Erlasses bei Durchführung ihres Arbeitsauftrages keinen Weisungen unterlag. Mit der Leitung wurde RVP **Franke**, Bezirksregierung Braunschweig, beauftragt. Weitere Mitglieder waren MR **Schmietendorf** (Referatsleiter 21 im Innenministerium) und PD **Burgdorf** (Leiter der Polizeiinspektion Salzgitter der PD Hannover).³⁴⁴

9.3 Ermittlungen der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe führte umfangreiche Ermittlungen durch. Sie wertete das einschlägige Aktenmaterial aus, holte dienstliche Stellungnahmen der am Einsatz beteiligten Polizeibeamten ein und führte eine Ortsbesichtigung in Gorleben durch.³⁴⁵ Die Mitglieder der Arbeitsgruppe erörterten die in Rede stehenden Ereignisse um die Besetzung des Informationsgebäudes mit Vertretern der BLG³⁴⁶, Beamten der Polizeiinspektion Lüchow³⁴⁷, Beamtinnen und Beamten des Niedersächsischen Innenministeriums und der Landesbereitschaftspolizei Niedersachsen³⁴⁸ sowie mit Beamten der Bezirksregierung Lüneburg.³⁴⁹

9.4 Zwischenbericht

Unter dem 30.06. legte die Arbeitsgruppe einen Zwischenbericht vor.³⁵⁰ Die Arbeitsgruppe faßte zunächst den bis dahin ermittelten Sachverhalt zusammen und enthielt sich dabei einer Bewertung des polizeilichen Handelns. Als Anlage wurden dem Bericht ein Kartenausschnitt der Gemeinde Gorleben, Grundrisse des Informationszentrums und das am 06.06.1998 erstellte Schadensprotokoll beigelegt. Die Arbeitsgruppe traf zudem „Vorläufige Einzelfeststellungen zum Sachverhalt“:

³⁴⁴ C-1.2; die von der AG zu untersuchenden Fragen sind in D-5, Bl. 83-96, aufgeführt.

³⁴⁵ Vgl. S. 2 des Zwischenberichts der AG, D-26, S. 172-193.

³⁴⁶ Vgl. D-6, S. 97-102 und D-24, S. 170.

³⁴⁷ Vgl. D-9, S. 109-117 und D-23, S. 169.

³⁴⁸ Vgl. D-17, S. 137-140.

³⁴⁹ Vgl. D-22, S. 160-168 und D-25, S. 171.

³⁵⁰ C-2.1; siehe Anlage 8.

Vorläufige Einzelfeststellungen zum Sachverhalt

- 1. Nachdem der PI-Leiter durch seine Dienststelle mit der Lage vertraut gemacht worden war, übernahm er die Einsatzleitung, war jedoch am 05.06. nicht vor Ort in Lüchow, so daß er auf indirekte Informationen angewiesen blieb.*
- 2. Eine besondere Aufbauorganisation zur Bewältigung der gesamten Einsatzlage „Besetzung“ wurde nicht eingerichtet. Fest steht aber, daß POR Schmidt der verantwortliche Einsatzleiter für den gesamten Einsatzzeitraum war.*
- 3. Nach Beurteilung der Lage traf POR Schmidt die Entscheidung, nicht zu räumen. Die Entscheidung fiel zu einem Zeitpunkt, als das Ergebnis der Kräfteabklärung noch nicht vorlag.*
- 4. Es hat nach übereinstimmender Darstellung aller Beteiligten keine konkrete Kräfteanforderung für eine zwangsweise Räumung des Infozentrums gegeben. Stattgefunden hat in diesem Zusammenhang lediglich eine routinemäßige Abklärung der Kräftesituation.*
- 5. Entsprechend der landesweiten Einsatzlage am 05.06. wurde der Bezirksregierung Lüneburg auf deren routinemäßige Anfrage vom Lagezentrum MI mitgeteilt, daß freie Kräfte der LBPN nicht zur Verfügung stehen. Für eine Räumung hätte deshalb auf eigene Kräfte der BR Lüneburg zurückgegriffen werden müssen.*
- 6. Übergeordnete Dienststellen (Bezirksregierung Lüneburg, Innenministerium) wurden lediglich im Sinne einer Information beteiligt. Entscheidungen wurden nicht abverlangt und dort auch nicht getroffen.*
- 7. Das besetzte Informationszentrum wurde nicht abgesperrt; Zu- und Abgang wurden nicht kontrolliert.*
- 8. Auf offene Präsenz der Schutzpolizei wurde ab dem 05.06., ca. 20.00 Uhr, verzichtet.*
- 9. Das besetzte Objekt war ab dem 05.06., ca. 23.00 Uhr, stundenweise ohne polizeiliche Präsenz.*
- 10. Zu welchem Zeitpunkt die gravierendsten Schäden eingetreten sind (Beschädigung/Diebstahl von Exponaten, Diebstahl des Videorecorders und des Großbildprojektors), konnte nicht abschließend festgestellt werden. Es gibt allerdings Grund zu der Annahme, daß dieses jedenfalls noch nicht am 05.06. (erster Tag der Besetzung) geschah.*
- 11. Eine verdeckte Aufklärung fand seitens der PI nicht statt. Gleiches gilt für eine technische Beweissicherung. Allerdings war der Polizei bekannt, daß Wachleute der Firma Raab-Karcher verdeckt fotografierten.*

12. Eine gezielte Personalienfeststellung erfolgte bzw. sollte erfolgen durch

- den Einsatz szenekundiger Beamter,*
- das Notieren der amtlichen Kennzeichen der vor dem Gebäude befindlichen Traktoren und*
- die Auswertung von Fotos von Wachleuten der Firma Raab-Karcher.*

Andere Maßnahmen zur Personalienfeststellung bzw. Erfassung der unkontrolliert und namentlich nicht bekannten zu- und abgehenden Personen fanden nicht statt. Bis zum 26.06.1998 sind 22 Tatverdächtige ermittelt worden.

9.5 Vorläufige summarische Bewertung des polizeilichen Handelns

Das Niedersächsische Innenministerium legte am 17.07.1998 eine „Vorläufige summarische Bewertung des polizeilichen Handelns“ der Arbeitsgruppe vor. Zu dem Polizeieinsatz in Gorleben äußerte sich die Arbeitsgruppe wie folgt:

1. Maßgebend für die Bewertung der von der Polizei getroffenen Entscheidungen sind die Informationen, die ihr im Zeitpunkt der Entscheidung zur Verfügung standen. Das ist vor allem die Situation, die sozusagen auf den ersten Blick wahrgenommen wird. Hierzu gehören aber auch Erkenntnisse mit mittelbarem Informationswert, deren polizeilich relevante Aussage sich erst durch logische Verknüpfungen erschließt. Darüber hinaus kann es Informationen geben, deren Inhalt unklar ist und weitere Ermittlungen erfordern.

In all diesen Fällen einer nicht ganz eindeutigen oder voll überschaubaren Situation hat die Polizei die entsprechenden Überlegungen ggf. auch die erforderlichen Ermittlungen anzustellen, um ihren Wissensstand zu vervollständigen und ggf. Unklarheiten und Zweifel auszuräumen. Der Aufwand und die Intensität, mit der die Polizei in diesen Fällen vorgehen muß, orientiert sich wiederum am Grad der (ggf. auch nur vermuteten) Gefahr, den drohenden Schäden und der Eilbedürftigkeit des Einschreitens. All diese Grundsätze gelten auch für eine von der Polizei anzustellende Gefahrenprognose.

2. Nach den Ermittlungen der Arbeitsgruppe stellte sich die Situation in der Anfangsphase für die Polizei wie folgt dar.

Als die Polizei eintraf, war das Informationszentrum noch für Besucher geöffnet, so daß zunächst nicht völlig eindeutig von einem Hausfriedensbruch ausgegangen werden konnte. Dieser lag aber spätestens in dem Zeitpunkt vor, als der Hausrechtsinhaber die Besetzer aufforderte, das Haus zu verlassen, mit einer Anzeige wegen Hausfriedensbruchs und Diebstahls drohte und die Polizei aufforderte, die Räumung zu verfügen (gegen 15.40 Uhr).

Nicht ganz geklärt waren die Umstände, unter denen die Besetzer mehrere Schlüssel, darunter den Generalschlüssel, an sich gebracht hatten. Nach dem Einsatzbericht des vor Ort anwesenden Beamten ist der Schlüssel „entwendet“ worden. Dabei sei der Wachmann „festgehalten“ worden. Dieser Vorgang ist von der Polizei nicht selbst be-

obachtet, sondern ihr von dem Betroffenen mitgeteilt worden. Eine eindeutige juristische Einordnung dieses Sachverhalts war den Polizeibeamten vor Ort zu diesem Zeitpunkt nicht möglich. Der Schlüssel war dem Wachmann offensichtlich abgenommen worden, um zu verhindern, daß er die Büroräume verschließt. Da die Schlüssel später tatsächlich auch freiwillig zurückgegeben wurden, könnten insbesondere Zweifel an der für einen Diebstahl oder Raub erforderlichen Wegnahme in Zueignungsabsicht bestehen. Verbleiben würde dann „lediglich“ der Tatbestand einer Nötigung.

Nicht ganz eindeutig war auch die Situation bezüglich des Umfanges der von den Besetzern begangenen Sachbeschädigungen und des Verzehrs von Getränken. Während teilweise behauptet wurde, es seien Akten auf dem Boden verstreut und ein Kühlschrank aufgebrochen worden, stellten andere fest, daß es noch ganz manierlich ausgesehen habe. Die Polizei will keine besonders ins Auge fallenden Sachschäden festgestellt und auch den aufgebrochenen Kühlschrank trotz zweimaliger Suche nicht gefunden haben. Ein nach Angaben der BLG entwendetes Teil eines Modells sei lediglich als Aschenbecher benutzt und zurückgegeben worden. Der Diebstahl des Großbildprojektors sowie einiger Modelle sowie die Beschädigung eines Modells bereits in der Anfangsphase ist weder von der BLG behauptet noch von der Polizei festgestellt worden. Dies läßt sich im übrigen auch daraus ableiten, daß nur der Diebstahl eines Modellteiles („Aschenbecher“) von der BLG angezeigt wurde. Hätten zu diesem Zeitpunkt bereits die gut sichtbar aufgestellten Modelle gefehlt, wäre dies sicherlich eher bemerkt worden als das Fehlen lediglich eines kleinen Metallteils. Nach alledem steht zur Überzeugung der Arbeitsgruppe fest, daß trotz abweichender aber möglicherweise mit der jeweiligen subjektiven Sichtweise zu erklärenden Aussagen am Freitagnachmittag noch keine wesentlichen Sachbeschädigungen vorlagen. Alkoholgenuß war auch von der Polizei festgestellt worden, ohne daß dieser aber aus Sicht der Polizei zwingend deliktischer Herkunft sein mußte, da die Bierflaschen auch mitgebracht sein konnten.

Alles in allem gibt es keinerlei Belege dafür, daß sich hier der Polizei ein Bild der „Verwüstung und Plünderung“ dargeboten hätte, das zwingend einen sofortigen Einsatz erfordert hätte. Dies wird im Ergebnis auch bestätigt durch ein Schreiben des Kirchenkreises Lüchow-Dannenberg, wonach das Gebäude mindestens bis zum späten Abend in einem ordentlichen Zustand gewesen sei.

Die Erhebungen des Untersuchungsausschusses haben - soweit sie der Arbeitsgruppe zur Zeit bekannt sind - offenbar auch keine Erkenntnisse erbracht, die eine andere Beurteilung des Sachverhalts erforderlich machen würden.

3. Nach all dem konnte die Polizei ihrer Lagebeurteilung in der Anfangsphase folgenden Sachverhalt zugrundelegen:

Es lag ein Hausfriedensbruch vor, der noch andauerte. Im Zusammenhang mit der „Entwendung“ des Schlüssels lag ein Straftatbestand vor, der juristisch nicht eindeutig bewertet werden konnte. Dieser Sachverhalt war aber bereits abgeschlossen. Zumindest ins Auge fallende Sachbeschädigungen lagen nicht vor; Diebstähle waren nicht ohne weiteres erkennbar. Die für die Besetzung verantwortlichen Personen waren weitgehend bekannt. Die Polizei konnte zu diesem Zeitpunkt davon ausgehen, daß es sich um Perso-

nen handelte, auf deren Aussagen man sich bisher hatte verlassen können („Wir wollen demonstrieren und nicht demolieren“).

4. Auf dieser Grundlage traf POR Schmidt gegen 16.45 Uhr die Entscheidung, nicht zu räumen.

POR Schmidt war als Leiter der PI Lüchow-Dannenberg für eine solche Entscheidung zuständig. Es handelte sich um einen Sachverhalt, der auf PI-Ebene zu entscheiden war. Er hat auch als verantwortlicher Polizeiführer gehandelt und diese Entscheidung in alleiniger Zuständigkeit getroffen. Dem widerspricht nicht, daß er mit dem Direktor der Polizei bei der BR Lüneburg Kontakt aufgenommen hat. Dies Gespräch diente in erster Linie der Information. Gleichzeitig sollte die Entscheidung erläutert werden, wobei dann auch Gelegenheit sowohl der Bestätigung als auch der Formulierung etwaiger abweichender Standpunkte bestanden hätte. Das Gespräch hatte nicht das Ziel, die verantwortliche Entscheidung auf die Bezirksregierung zu verlagern. Dies hat im übrigen auch keiner der Beteiligten vorgetragen. Gleiches gilt für die Beteiligung des Direktors der Polizei im Innenministerium.

5. Die Entscheidung, nicht zu räumen, war sowohl unter dem Aspekt der Gefahrenabwehr als auch unter dem Aspekt der Strafverfolgung vertretbar.

Eine Räumung wäre grundsätzlich ein geeignetes Mittel sowohl zur Beendigung der bereits eingetretenen und noch andauernden Besitzstörung (Gefahrenabwehr) als auch zur Ermöglichung der Identitätsfeststellung der Besetzer (Strafverfolgung) gewesen. Gefahrenabwehr und Strafverfolgung sind grundsätzlich gleichrangige Normziele, so daß bei einer Maßnahme, die gleichzeitig beiden Zwecken dient, nicht automatisch die Strafverfolgung Vorrang genießt.

Die polizeiliche Entscheidung ist daher im Hinblick auf die beiden - unterschiedlichen Voraussetzungen unterliegenden - Normzwecke Strafverfolgung und Gefahrenabwehr zu prüfen. Während im Bereich der Strafverfolgung grds. Verfolgungszwang herrscht, unterliegen gefahrenabwehrende Maßnahmen einer Ermessensentscheidung. Hier hat die Polizei die Möglichkeit, nach den Grundsätzen der Güterabwägung und der Zweckmäßigkeit vorzugehen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann sich allerdings de facto ein Zwang zum Handeln ergeben, wenn sich die Situation so darstellt, daß sich der Ermessensspielraum auf Null reduziert hat und nur noch eine ganz bestimmte Handlungsweise in Betracht kommen kann. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn schwerwiegende Straftaten zu verhüten oder zu beenden sind und dadurch nicht noch höherwertige Rechtsgüter wie Leib oder Leben gefährdet sind.

6. Die Polizei hat im Rahmen des ihr im Bereich der Gefahrenabwehr zustehenden Ermessens eine vertretbare Güterabwägung vorgenommen. Die Voraussetzungen für eine Ermessensreduzierung auf Null lagen nicht vor.

Im Rahmen dieser Güterabwägung ist zunächst zu berücksichtigen, ob durch ein rechtzeitiges Einschreiten der Eintritt des Schadens von vornherein vermieden werden kann oder ob nur noch eine Schadensbegrenzung möglich ist. Im ersten Fall unterliegt der Ermessensspielraum grundsätzlich wesentlich strengeren Maßstäben. Bei der Besetzung

des Infozentrums war es zu dem Hausfriedensbruch, der „Entwendung“ des Schlüssels und möglicherweise auch zu kleineren Sachschäden bereits gekommen. Diese Rechtsverletzungen konnten also durch eine Räumung nicht mehr verhütet werden. Übrig blieb ein vollendeter und noch andauernder Hausfriedensbruch, möglicherweise auch der Diebstahl von Getränken. Dagegen stand u. a., daß es schon nach sehr frühen Erkenntnissen keine länger dauernde Besetzung geben sollte, „demonstriert und nicht demoliert“ werden sollte, es sich bei den Verantwortlichen im Kern um „honorige“, von Person bekannte Bürger gehandelt habe, eine Räumung nur unter erheblichem Kräfteeinsatz und mit unkalkulierbaren Schadensrisiken für das Infozentrum selbst durchführbar gewesen wäre, die bisher mangelnde Öffentlichkeitswirksamkeit erst hergestellt und „honorige“ Bürger medienwirksam zu Opfern vermeintlicher Polizeiwillkür gemacht worden wären. Obwohl die BLG Räumung verlangt hatte, hätte ein Polizeieinsatz mit hohen Schäden nicht in ihrem Interesse gelegen. Dies ist insoweit von erheblicher Bedeutung, als der Polizeieinsatz in erster Linie der Durchsetzung des privaten Hausrechts gegolten hätte und insoweit das konkurrierende private Interesse an möglichst geringen Sachschäden von der Polizei nicht ohne weiteres übergangen werden durfte.

7. Der Verzicht auf die Räumung war auch unter dem Gesichtspunkt der Strafverfolgung vertretbar. Es ist anerkannt, daß Strafverfolgungsmaßnahmen in begrenztem Umfang zeitlich zurückgestellt werden können, wenn dies aus übergeordneten Gesichtspunkten der Verhältnismäßigkeit erforderlich ist. Obwohl es sich um ansonsten „honorige“ Bürger handelte, war doch im Falle einer zwangsweisen Räumung mit entsprechender Personalienfeststellung ein massiver Widerstand zu erwarten, da die Betroffenen sich zu ihrem Vorgehen legitimiert fühlten. Eine zwangsweise Personalienfeststellung hätte somit erhebliche Probleme bereitet. Sie war aus Sicht der Polizei auch nicht erforderlich, weil zumindest die Verantwortlichen bekannt und die Traktorenkennzeichen notiert waren sowie im übrigen durch szenekundige Beamte weitere Aufklärung betrieben werden sollte. Daß es letztlich nicht gelungen ist, bzw. möglicherweise nicht gelingen könnte, den Kreis der Besetzer vollständig zu erfassen, war im Zeitpunkt der Entscheidung über die Räumung nicht ausschlaggebend. Zunächst konnte die Polizei davon ausgehen, daß die notwendigen Strafverfolgungsmaßnahmen und die spätere Durchsetzung von zivilrechtlichen Schadensersatzansprüchen auch ohne Räumung zu gewährleisten waren.

8. Daß die Polizei zu einem späteren Zeitpunkt nicht noch einmal die Räumung erwogen hat, erscheint ebenfalls vertretbar. Zwar wäre bei intensiverer Aufklärung und einer entsprechenden polizeilichen Vorbereitung in der Nacht u.U. ein überraschendes Einschreiten erfolgreich gewesen (deutlich weniger Besetzer im Haus). Die Polizei ging aber bei ihrer Lagebeurteilung von einem vorübergehenden demonstrativen Akt „honoriger“ Bürger aus. Sie unterstellte deshalb in ihrer Prognose von vornherein eine Besetzung ohne weitere Rechtsbeeinträchtigung - mit Ausnahme des Hausfriedensbruches - und einen baldigen freiwilligen Abzug. Sie hat daher auf dieser Beurteilungsgrundlage keine weiteren Vorkehrungen getroffen, insbesondere keine Aufklärung und ggf. neue Lagebeurteilung vorgenommen. Auch dieses auf einer solchen Grundeinschätzung beruhende weitere Verhalten der Polizei war hinsichtlich der Räumungsentscheidung folgerichtig und vertretbar. Im übrigen wäre eine nächtliche Aktion mit erheblichen Risiken verbunden gewesen. Als sich am nächsten Morgen immer mehr verdeutlichte, daß ein

freiwilliges Ende der Besetzung unmittelbar bevorstand, wäre eine Räumung unzweckmäßig, möglicherweise auch unverhältnismäßig gewesen.

9. *Kritisch anzumerken ist, daß der verantwortliche Einsatzleiter der PI Lüchow-Dannenberg seine Entscheidungen getroffen hat, ohne sich vor Ort selbst ein Bild von der Lage zu verschaffen. Zu Fehleinschätzungen hat dies im vorliegenden Fall jedoch nicht geführt.*

Weiterhin ist kritisch zu bewerten, daß die Polizei nur unzureichende Maßnahmen zur Identifizierung aller Besetzer getroffen hat. Ein zeitweises Zurückstellen des Strafverfolgungsanspruches darf nach allgemeiner Meinung nicht dazu führen, daß eine Ermittlung der Identität von Tätern generell unterbleibt. Deshalb ist drohenden Beweisverlusten zumindest durch alle der Polizei möglichen und geeigneten Dokumentationsmaßnahmen entgegenzuwirken. Selbst wenn also über die Nichträumung hinaus auch ein Anhalten der Besetzer im Umkreis des Infozentrums, insbesondere nach Beendigung der Aktion, unzweckmäßig war, weil auch hierdurch eine Eskalation oder mittelbare Folgeaktionen zu befürchten waren, hätte um so mehr Wert auf die Sicherung von Beweisen durch technische Mittel (insbesondere Fotografien) gelegt werden müssen. Dies wäre nicht zuletzt auch im Interesse der geschädigten BLG erforderlich gewesen, um mit größtmöglicher Sicherheit privatrechtliche Schadensersatzansprüche realisieren zu können.

Die Polizei konnte bis jetzt nur etwa die Hälfte der Besetzer identifizieren. Allerdings handelt es sich dabei durchweg um die Organisatoren. Auch sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen; es bleibt somit abzuwarten, ob im Ergebnis nicht doch noch eine im großen und ganzen effektive Strafverfolgung zu verzeichnen sein wird. Gleichwohl ist schon jetzt festzustellen, daß die Polizei nicht in ausreichendem Maß gezielte Vorbereitungen getroffen und Maßnahmen ergriffen hatte, die Personalien möglichst aller Besetzer zu erfassen. Teilweise war das Haus völlig ohne polizeiliche Präsenz. Es konnte ungehindert und unerkannt betreten und verlassen werden. Eine gezielte Erfassung einzelner Personen ist nur insoweit erfolgt, als Wachleute der BLG verdeckt fotografierten. Der Einsatz szenekundiger Beamter war nur begrenzt erfolgreich, zumal diese nicht alle Besetzer identifizieren konnten und auch zeitweise nicht vor Ort waren. Auch wenn die Annahme als richtig zu unterstellen ist, daß eine konsequente Personalienerfassung - in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt auch immer - zu erheblichen Widerstandshandlungen geführt und damit einen hohen Kräftebedarf erfordert hätte, sind die tatsächlichen Bemühungen in dieser Hinsicht eindeutig nicht ausreichend gewesen.

9.6 Abschlußbericht der Arbeitsgruppe

Einen Abschlußbericht hat die Arbeitsgruppe noch nicht vorgelegt.

10. Polizeiliche Konsequenzen aus den Einsatzerfahrungen

POR **Schmidt** führte auf Frage des **Abg. Bartling** aus, er nehme die Vorfälle am 05. und 06.06. nicht zum Anlaß, seine Gesprächskontakte zu den Ansprechpartnern der „Widerstandsszene“ abzubrechen. Diese Kontakte seien für die Polizei im täglichen Erleben, außerhalb der Großlagen, außerordentlich wichtig. Im Landkreis Lüchow gebe es fast jedes Wochenende irgendeine Veranstaltung der überaus aktiven Szene. In den seltensten Fällen sei der Polizei aufgrund eigener Erkenntnisgewinnung die Einschätzung möglich, ob die Situation polizeilich relevant werde, ob die Veranstaltung friedlich verlaufe oder nicht. Das sei nur über einen permanenten Kontakt zu den Sprechern möglich. Er halte Frau Kamien, die Herren Waltke oder Bammel, nach wie vor für vertrauenswürdig. In Zukunft müsse man allerdings mißtrauischer sein. Selbstverständlich fließe diese Einsatzerfahrung in die nächst Lagebeurteilung mit ein. Von einer Aktion, wie sie sich am 05. und 06.06. ereignet habe, könne man allerdings immer wieder überrascht werden.³⁵¹

DirPol **Dautert** machte deutlich, daß er aufgrund vieler Kontakte der Polizei mit Vertretern der Bürgerinitiative zu der Ansicht gelangt sei, er könne die Personen einschätzen. Wenn es jetzt zu einer „Neuaufgabe“, also einer erneuten Besetzungsaktion käme, dann wäre im Rahmen einer Lagebeurteilung zu berücksichtigen, daß die Polizei von dem bürgerlichen Lager des Protestes getäuscht und auch enttäuscht worden sei. In einer solchen Situation müsse man sagen, das Vertrauen sei dahin. Er mutmaße allerdings, daß es zu einer neuerlichen Art eines derartigen Rechtsbruchs nicht mehr kommen werde.³⁵²

11. Bericht der Landesregierung zu den Konsequenzen aus den Einsatzerfahrungen der Polizei anläßlich der Chaostage 1995 (Frage 1 des Untersuchungsauftrages)

Die Landesregierung (Niedersächsisches Innenministerium) hat sich am 17.07.1998 zu der Frage, welche Maßnahmen sie in Auswertung der Erfahrungen des Polizeieinsatzes anläßlich der Chaostage 1995 zur Gewährleistung des Schutzes und der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger getroffen hat, wie folgt geäußert:

Für die Landesregierung war und ist die Gewährleistung des Schutzes und der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger eine Aufgabe von herausragender Bedeutung. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, wurde die Polizei seit 1990 in einem stetigen Prozeß modernisiert und dadurch die Effektivität sowie die Effizienz der polizeilichen Arbeit gesteigert.

Durch die Einführung der zweigeteilten Laufbahn, durch materielle Verbesserungen, durch die Polizeireform, die jetzt erfolgreich zum Abschluß kommt, sowie durch gesetzgeberische Maßnahmen sind die Voraussetzungen für die Arbeit der Polizei deutlich verbessert worden.

³⁵¹ Schmidt 8/19b, 20a und b, 21 a und b, 22a.

³⁵² Dautert 3/55b und 56a.

Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind heute höher qualifiziert. Die Organisationsstruktur der Niedersächsischen Polizei wurde erheblich verbessert. Der Stellenbestand der Polizei ist seit 1990 erheblich gesteigert worden.

Die hohe fachliche und soziale Kompetenz, Eigenverantwortung sowie Streß- und Konfliktbewältigungsfähigkeit der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gewährleisten eine wirksame Polizeiarbeit und fördern die notwendige Akzeptanz durch den Bürger. Die noch im mittleren Dienst befindlichen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten werden nach und nach besser qualifiziert und in den gehobenen Dienst überführt.

Die neuen Organisationsstrukturen sind gekennzeichnet durch eine dezentrale, bürger-nahe Ausrichtung, durch Verringerung von Leitungsbereichen und Delegation von Verantwortung. Es ist gelungen, die Aufbau- und Ablauforganisation zu straffen. Die Kriminalitätsverhütung und -verfolgung ist mehr in den Mittelpunkt der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung gerückt. Die ortsnahe Polizeiarbeit wurde gestärkt, die sichtbare Präsenz der Polizei erhöht. Nach der Neuorganisation stehen 1 400 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte vor Ort zusätzlich zur Verfügung.

Die Stärkung der polizeilichen Basis wird auch durch den Stellenbestand der Polizei dokumentiert, der von 1990 (21 860) bis 1998 (22 764) um insgesamt 904 Stellen (4,14 %) erhöht werden konnte. Bezieht man die nach dem Regierungswechsel 1990 erfolgte Aufhebung der mit dem Haushalt 1989 von der damaligen CDU/FDP-Regierung beschlossenen Einsparverpflichtung von 575 Stellen ein, ergibt sich sogar ein Mehr von 1 479 Stellen (6,77 %). Die für die Polizei aufgewendeten Haushaltsmittel hatten 1990 ein Volumen von 1,2 Mrd. DM, was eine Verdoppelung der Ausgaben bedeutet, die noch 1976 für die Polizei aufgewendet wurden. Im laufenden Jahr wird ein Betrag von 1,7 Mrd. DM für die Polizei aufgewendet, womit sich die Steigerung gegenüber dem Haushalt 1990 auf ca. 42 % beläuft. Eine Steigerung, die weit über der Steigerung des Gesamthaushaltes von ca. 23 % im genannten Zeitraum liegt. Die Leistungen des Landes für die Innere Sicherheit werden deutlich, wenn die Ausgaben für die Vollzugspolizei auf die Zahl der Einwohner in Niedersachsen bezogen werden. Mit einer Steigerung von 176,51 DM auf 186,93 DM in der letzten drei Jahren liegt Niedersachsen über den gesamten Vergleichszeitraum etwa gleichauf mit Bayern.

Die Fortschritte, die mit den Verbesserungen der Niedersächsischen Polizei erreicht wurden, zeigen sich auch im Vergleich mit den Polizeien anderer Bundesländer. So bewirken integrative Ansätze in der Kriminalitätsverhütung und -verfolgung, die eine Aufgabenwahrnehmung auf einer breiten Basis gemeinsamer Verantwortlichkeiten umfassen und fördern, wachsende Erfolge. Die Zahlen zur Kriminalitätsentwicklung, insbesondere zur Aufklärungsquote oder der Häufigkeitsziffer (Zahl der Straftaten pro 100 000 Einwohner) haben sich in Niedersachsen, zum Teil entgegen dem Trend in anderen Bundesländern, positiv entwickelt.

Zur Steigerung der Effizienz der polizeilichen Arbeit werden betriebswirtschaftliche Steuerungsmodelle wie z. B. die Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt. Durch die Einbeziehung von Effizienzaspekten in die grundsätzlich funktional ausgerichtete Arbeit der Polizei sollen eine optimale Nutzung der Ressourcen und eine Weiterentwicklung der Polizei zu einem modernen Dienstleistungsbetrieb ermöglicht werden.

Die Strategie der Polizei, ihre Organisation sowie ihre personelle und sächliche Ausstattung werden im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses fortentwickelt, der sich an den Anforderungen, die sich aus der Sicherheitslage ergeben, in gleicher Weise ausrichten, wie an den Erfahrungswerten, die aus dem polizeilichen Handeln gezielt gewonnen werden. So gewinnt die steigende Kriminalitätsfurcht und das Sicherheitsempfinden der Bürger für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung immer größere Bedeutung. Die Ansätze zur Lösung dieser Aufgabenstellung gehen weit über eine gezielte Stärkung der polizeilichen Präsenz hinaus. Die kommunale Kriminalprävention als Element der Verbesserung informeller Sozialkontrolle ist hier ebenso von Bedeutung wie die Bildung von Sicherheitspartnerschaften, die vor allem das Ziel verfolgen, ein verstärktes und koordiniertes Zusammenwirken der formellen Aufgabenträger öffentlicher Sicherheit zu fördern. Die Landesregierung hat die Grundvoraussetzungen geschaffen und entwickelt die Ansätze gezielt weiter.

Angesichts sich verfestigender Strukturen der Organisierten Kriminalität und zunehmender Bandenriminalität hat die Landesregierung mit erheblichem finanziellen Aufwand die bundesweit beispielgebende Struktur von Sonderdienststellen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität weiter ausgebaut und jüngst zwei Zentrale Ermittlungsgruppen zur Bekämpfung überörtlich agierender osteuropäischer Tätergruppen eingerichtet. Um Tätern wirksamer als bisher Erträge aus Straftaten zu entziehen, hat die Landesregierung ein gemeinsames Modellvorhaben von Staatsanwaltschaft, Polizei, Steuer- und Zollfahndung initiiert. Allein im Bereich der Polizei werden hierbei 55 spezielle Vermögensermittler eingesetzt.

In diesem ständigen Prozeß der Qualitätssteigerung werden auch Erfahrungen berücksichtigt, die sich aus konkreten Anlässen wie z. B. geschlossenen Einsätzen ergeben. Diese finden selbst dann Berücksichtigung, wenn die Auswertung keine organisatorischen, materiellen oder personellen Defizite ergibt, und zwar insbesondere bei der Beurteilung der Lage, der Kräfteberechnung, der Entschlußfassung sowie der Befehlsgebung.

In diesem Zusammenhang waren verschiedene besondere polizeiliche Einsatzlagen von Bedeutung. Das gilt für die sogenannten Chaos-Tage 1995 ebenso, wie z. B. für demonstrative Aktionen von Kernkraftgegnern oder geplante Aufmärsche der rechten Szene.

Die Landesregierung hat insbesondere an dem herausragenden Ereignis „Chaos-Tage 95“ nachdrücklich unter Beweis gestellt, daß sie so erkannte notwendige Entwicklungen und Veränderungen schnell und effektiv zu gestalten vermag.

Die Änderungen im Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetz (NGefAG), die Verbesserung der Schutzausstattung der Polizei für den geschlossenen Einsatz, die Verbesserungen in der Konzeption der Beweissicherung und Dokumentation im Rahmen geschlossener Einsätze oder die Intensivierung der Fortbildung von Beweissicherungskräften können hier als herausragende Beispiele angeführt werden. Diese Maßnahmen waren richtig und erfolgreich, und sie haben negative Wirkungen derartiger Ereignisse in den Folgejahren verhindert.

Änderung des NGefAG

Im 16. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß ist festgestellt worden, daß eine Kausalität zwischen der Rechtslage und Ausbrüchen brutaler Gewalt bei den sogenannten „Chaos-Tagen 1995“ in Hannover nicht herzustellen ist. Weder Zeugen noch Sachverständige haben einen solchen Zusammenhang dargestellt. Ursächlich war in erster Linie, daß sich während des laufenden Einsatzes das Gewaltpotential auf der Störerseite äußerst brutal entwickelte. Diese völlig neue Gewaltdimension war in keiner Weise voraussehbar und hat dann zu Problemen der polizeilichen Einsatzdurchführung geführt.

Gleichwohl wurden aus den sogenannten „Chaos-Tagen 1995“ die notwendigen Konsequenzen aus dem neuartigen Störerverhalten und der veränderten Sicherheitslage gezogen. Der Niedersächsische Landtag hat die Möglichkeit des Unterbringungsgewahrsams erweitert, nicht auf 14 Tage wie in Bayern, sondern wie im Bundesgrenzschutzgesetz, auf vier Tage. Beispielgebend für die gesamte Republik haben wir das sog. „Aufenthaltsverbot“ normiert. Es ist seitdem möglich, gewaltbereite Störer genauso wie Drogenhändler lagegerecht aus einem Stadt- oder Gemeindegebiet herauszuhalten. Darüber hinaus wurden die Möglichkeiten, Kontrollstellen einzurichten, erweitert und das Verfahren erleichtert.

Verbesserung der Schutzausstattung

Zwar hat es in der Vergangenheit im Rahmen eines Ausstattungskonzeptes erhebliche Neuanschaffungen von Schutzausstattung gegeben, jedoch mußten aufgrund der Sicherheitslage verschiedene Schwerpunkte (ballistischer Körperschutz, flammenhemmende Einsatzanzüge, neue Schutzhelme) gesetzt werden. Nur teilweise waren Einsatzkräfte (Festnahmezüge der LBPN) mit besonderem Schlag- und Stichschutz ausgerüstet. Erst die sogenannten Chaos-Tage 1995 haben die Notwendigkeit einer verstärkten Schwerpunktsetzung dieser spezifischen Art deutlich gemacht.

Die Polizei stand bei dem Einsatz aus Anlaß der sogenannten Chaos-Tage 1995 in besonderem Maße gewalttätigem Störerverhalten (massiver Steinhagel) gegenüber, für die die vorhandene Schutzausstattung nicht ausreichte.

Als Reaktion auf diese Erkenntnisse wurde vom Innenminister hinsichtlich der Anschaffung weiterer Schutzausstattung ein Sonderprogramm eingesetzt. Dieses Sonderprogramm hatte mit regulären Haushaltsmitteln ein Volumen von ca. 5 Mio. DM und wurde durch Miteinsatz in den Folgejahren weiter ergänzt. Die Ausstattungsverbesserungen umfassen Einsatzhelme neuer Generation, Helm-Sprech-Garnituren zur Verbesserung der Kommunikation, flammhemmende Einsatzanzüge, Knie- und Schienbeinschutz in einer Ausführung mit erhöhter Schutzfunktion, Körperschutzausstattungen in verschiedenen, den Einsatzbedingungen angepaßten Ausführungen und Schutzwesten als ballistischer Schutz. Diese Verbesserungen der Schutzausstattungen umfassen nunmehr ein Haushaltsvolumen (einschließlich 1998) von nahezu 10 Mio. DM. Die Einsatzausstattung ist einschließlich der Einsatzhelme, Einsatzanzüge und Schutzschilde bei allen Kräften der LEO-Leine (LBPN und Einzeldienst) vollständig vorhanden. Die Körperschutzausstattung (schwere und leichte) ist für die Kräfte der LBPN ebenfalls vollständig vorhanden. Die Kräfte der sonstigen LEO-Leine-Einheiten sind aufgabenbezogen mit

schwerer Schutzausstattung (einschließlich schwerer Schlag- und Stichschutz für Bein und Knie für alle Kräfte) vollständig ausgestattet. Die Beschaffung von leichter Schutzausstattung für die übrigen Kräfte der LEO-Leine-Einheiten wird in zwei Raten, 1998 und 1999, komplett durchgeführt werden. Im Bereich ballistischer Schutz/Schutzwesten wird die Beschaffung für den polizeilichen Einzeldienst fortgesetzt, ergänzt durch eine Bezuschussung aus Landesmitteln für die private Beschaffung.

Konzeption „Vorläufige Festnahmen und Ingewahrsamnahmen bei geschlossenen Einsätzen mit hohem Störeraufkommen“

Aufgrund der vielschichtigen Erfahrungen bei vorläufigen Festnahmen und Ingewahrsamnahmen anlässlich geschlossener Einsätze mit hohem Störeraufkommen wurde eine Konzeption für die LEO „Leine“ erarbeitet, die Rahmenregelungen für die Durchführung qualifizierter vorläufiger Festnahmen und Ingewahrsamnahmen festlegt. Dabei wurde den besonderen Bedingungen

- geschlossener Einsätze mit zusammengefaßten Kräften*
- Einsatzanlässen mit zahlenmäßig hohem gewalttätigen Störeraufkommen*
- gesetzlicher und justizieller Anforderungen bei vorläufigen Festnahmen und Ingewahrsamnahmen*
- technisch-organisatorischer und versorgungsmäßiger Abläufe*

Rechnung getragen.

Fortbildung der Beweissicherungs- und Dokumentationskräfte

Nach Auswertung der polizeilichen Großlagen des Jahres 1995, neben den sogenannten Chaos-Tagen auch der Castor-Transport, sind die Beweissicherungs- und Dokumentationskräfte im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen weiter qualifiziert worden.

Die Wirksamkeit dieser Entwicklungen haben polizeiliche Großlagen in den Folgejahren nachdrücklich aufgezeigt. Sie konnten auf der Grundlage dieser gezielten Verbesserungen mit hervorragendem Erfolg bewältigt werden. Insbesondere konnte die Polizei auf dieser Grundlage auch die sogenannten Chaos-Tage seit 1996 wirksam verhindern. Die Landesregierung hat damit im Rahmen der Polizeireform und der von ihr getragenen kontinuierlichen Entwicklung der Polizei aber auch auf der Grundlage der Erfahrungen aus dem polizeilichen Einsatzgeschehen die Entwicklungen und Veränderungen bewirkt, die ein konsequentes und schnelles Einschreiten von Polizeikräften sicherstellen.

12. Bericht der Landesregierung zu Entscheidungen der Polizeiführung zur Räumung von besetzten Häusern bei vergleichbaren Lageeinschätzungen (Frage 3 des Untersuchungsauftrags)

Die Landesregierung (Niedersächsisches Innenministerium) hat sich am 17.07.1998 auch zu der Frage nach dem Vorgehen der jeweils zuständigen Polizeiführung bei widerrechtlicher Besetzung von Häusern in Niedersachsen in der Vergangenheit wie folgt geäußert:

Der Einsatz der Polizei bei Hausbesetzungen richtet sich nach Recht und Gesetz und erfolgt unter Berücksichtigung des Einzelfalles aufgrund der jeweils bestehenden Lage vor Ort. Es kann hier deshalb keine einheitlichen Vorgaben geben, und es gibt sie auch nicht.

Die Polizei trifft ihre Entscheidung auf Grundlage einer umfassenden Beurteilung der Lage gemäß der Polizeidienstvorschrift (PDV) 100, die bundesweit Gültigkeit besitzt. Dabei sind Auftrag, Anlaß, Rechtslage, Kräftelage, Raum, Zeit, Wetter und die Entschlußmöglichkeiten zu berücksichtigen.

Bei der Beurteilung des Anlasses sind alle Umstände, die von Bedeutung sind oder werden können, festzustellen und auszuwerten. Dazu gehören Erkenntnisse über die Störer insbesondere hinsichtlich Stärke, Zusammensetzung, Organisation, Verhaltensweise, Bewaffnung, Fernmeldemittel, sonstiger Ausstattung, Versorgung und vermutlicher Absicht. Politische, soziale, wirtschaftliche und psychologische Verhältnisse sowie das Verhalten der Bevölkerung und der Publikationsorgane sind in die Beurteilung einzubeziehen.

Hieraus wird deutlich, daß polizeiliche Entscheidungen eben nicht nur aufgrund der Rechtslage getroffen werden, sondern daß auch andere Faktoren Berücksichtigung finden müssen. Das hat im übrigen auch der ehemalige CDU-Innenminister Dr. Möcklinghoff in einer Dienstbesprechung der leitenden Beamten der niedersächsischen Polizei am 15.01.1981 so gesehen.

Das bedeutet aber nicht, daß Hausbesetzungen, aus welchen Motiven auch immer, in Niedersachsen grundsätzlich hingenommen werden. Die Polizei begegnet derartigen Problemen in vielfältigen Ausformungen. Es gibt Fälle, in denen vom Berechtigten Strafantrag gestellt wird, aber auch solche, wo das unterbleibt. Es gibt Fälle, bei denen die Rechtslage relativ eindeutig ist, es gibt aber auch solche, bei denen sich die Rechtslage sehr kompliziert darstellt wie jetzt z. B. bei der „Besetzung“ der Jüdischen Gemeinde in Hannover, wo der alte Vorstand über Nacht die Räumlichkeiten „in Besitz“ genommen hat, so daß dem neuen Vorstand der Zutritt nicht mehr möglich ist, und der wiederum Strafantrag gestellt und Strafanzeige, nach Medienberichten wegen Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und Diebstahl, erstattet hat. Im Einklang mit der Rechtsprechung muß die Polizei im Rahmen ihres Ermessensspielraums aufgrund der Beurteilung des Einzelfalles entscheiden, wie sie dem Problem begegnet.

Die von den Polizeibehörden vorgelegten Daten, die als Anlage beigefügt sind, können nicht vollständig sein, weil derartige Informationen nicht in jedem Fall für die Polizei Bedeutung hatten und deswegen nicht erhoben wurden, oder weil sie nicht mehr vorhanden sind. Sie belegen aber dennoch, daß grundsätzlich Hausbesetzungen, insbesondere bei vorliegenden Strafanträgen, unmittelbar von der Polizei beendet worden sind. Nur in Einzelfällen ist davon abgesehen worden. Das gilt für die Zeit sowohl vor als auch nach 1990.

So wurde beispielsweise am 15.01.90 das Haus Theaterplatz 9 in Göttingen von ca. 60 Personen der Autonomen Szene besetzt. Obwohl der Berechtigte am 22.01.90 Strafantrag stellte, wurde das Objekt nicht unmittelbar von der Polizei geräumt, sondern die freiwillige Räumung durch die Besetzer am 19.07.90 abgewartet. Unmittelbar im Anschluß daran wurde das Haus abgerissen.

In Syke wurde am 05.06.80 das Objekt Nienburger Str. 11-13 von 7 Personen besetzt. Trotz Räumungsbeschluß vom 30.06.80 wurde das Gebäude durch den zuständigen Gerichtsvollzieher mit Unterstützung der Polizei erst am 07.07.80 geräumt. Die Besetzer verließen das Gebäude nach Aufforderung. Anschließend wurde das Gebäude abgerissen.

In Hannover wurde am 31.07.81 das Haus Wiehbergstr. 10 besetzt. Strafantrag wurde durch den Berechtigten am 12.08.81 gestellt. Die polizeiliche Räumung erfolgte aber erst am 18.08.81. Auch dieses Haus wurde unmittelbar im Anschluß abgerissen.

Am 08.04.84 ist in Hannover die ehemalige Kinderheilstation, Ellernstr. 40 (im Bericht der Polizeidirektion Hannover irrtümlich als Ellermannstr. 40 bezeichnet), besetzt worden. Diese Besetzung, zeichnete sich bereits im Vorfeld ab, so daß von der Stadt Hannover bereits am 06.04.84 vorsorglich ein Strafantrag für den Fall einer Besetzung gestellt wurde. Ein Polizeieinsatz zur Räumung wurde im Einvernehmen mit der Stadt nicht durchgeführt.

Ergänzend zu den in der Anlage aufgeführten Besetzungsfällen stellte bzw. stellt sich die personelle Besetzung im Innenministerium zu den relevanten Zeiten folgendermaßen dar:

Minister:

bis 10.07.74	Richard Lehnert
10.07.74 - 13.02.76	Rötger Groß
13.02.76 - 12.05.76	Wilfried Hasselmann
12.05.76 - 19.01.77	Gustav Bosselmann
19.01.77 - 28.06.78	Rötger Groß
28.06.78 - 09.07.86	Dr. Eckbert Möcklinghoff
09.07.86 - 31.10.88	Wilfried Hasselmann
31.10.88 - 08.11.88	Walter Remmers
09.11.88 - 21.06.90	Josef Stock
seit 21.06.90	Gerhard Glogowski

Staatssekretäre:

<i>08.09.70 - 10.07.74</i>	<i>Dr. Helmut Tellermann</i>
<i>11.07.74 - 04.07.78</i>	<i>Günter Reichardt</i>
<i>05.07.78 - 31.08.82</i>	<i>Bernhard Baier</i>
<i>01.09.82 - 21.09.82</i>	<i>Georg-Bernd Oschatz</i>
<i>23.09.82 - 15.07.86</i>	<i>Dr. Karl Heidemann</i>
<i>16.07.86 - 08.11.88</i>	<i>Dieter Haafßengier</i>
<i>09.03.87 - 31.01.88</i>	<i>Friedrich Höse</i>
<i>01.02.88 - 08.11.88</i>	<i>Dr. Franz Cromme</i>
<i>09.11.88 - 21.06.90</i>	<i>Dr. Stefan Diekwisch</i>
<i>seit 21.06.90</i>	<i>Claus Henning Schapper</i>
<i>14.01.93 - 30.06.95</i>	<i>Helmut Dohr</i>

Abteilungsleiter 2:

<i>1974 - 11.07.78</i>	<i>Klaus Tebarth</i>
<i>28.07.78 - 31.03.84</i>	<i>Harald von der Lühe</i>
<i>01.04.84 - 31.08.90</i>	<i>Dr. Hans-Peter Mahn</i>
<i>01.09.90 - 30.10.90</i>	<i>Dr. Gerhard Dronsch</i>
<i>01.11.90 - 31.01.98</i>	<i>Klaus Peter Weiß</i>
<i>seit 01.02.98</i>	<i>Andreas Bruns</i>

Das Niedersächsische Innenministerium hat mit seinem Bericht Erhebungen niedersächsischer Polizeibehörden zum Einsatz der Polizei bei Hausbesetzungen vorgelegt. Diese Unterlagen sind dem Bericht als Anlage beigefügt.³⁵³

13. Einsatzfähigkeit der Landesbereitschaftspolizei Niedersachsen nach der „Polizei-reform Niedersachsen“ (Frage 9 des Untersuchungsauftrags)
- 13.1 Organisationsuntersuchung der Niedersächsischen Landespolizei durch die Kienbaum Unternehmensberatung GmbH

Im Auftrag des Niedersächsischen Innenministeriums führte die Kienbaum Unternehmensberatung GmbH eine Organisationsuntersuchung der Niedersächsischen Landespolizei durch und erstellte im Januar 1993 einen Abschlußbericht. Die Untersuchung diente der von dem Niedersächsischen Innenministerium geplanten grundsätzlichen Restrukturierung der niedersächsischen Polizei, die durch die sogenannte „Polizeireform Niedersachsen“ umgesetzt wurde. Der Abschlußbericht wurde dem Untersuchungsausschuß auf dessen Anforderung durch das Niedersächsische Innenministerium vorgelegt.

³⁵³ Siehe Anhang zu Anlage 1.

13.2 Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Die Landesregierung (Niedersächsisches Innenministerium) hat sich am 17.07.1998 zu der Frage der Einsatzfähigkeit der Niedersächsischen Landespolizei nach der Polizeireform wie folgt geäußert:

Die Einsatzfähigkeit der Landesbereitschaftspolizei in Niedersachsen war bei der in Gorleben am 05. und 06.06.98 von der Polizei getroffenen Entscheidungen ohne Bedeutung, weil Kräfte nicht angefordert worden sind.

Die bisherigen Fragestellungen im 17. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß haben deutlich gemacht, daß Informationsdefizite bezüglich der Alarmierung von Kräften sowie der Einsatzfähigkeit der LBPN vorhanden sind. Deshalb sind die nachfolgenden klarstellenden Erläuterungen angefügt. Es gibt in Niedersachsen umfangreiche, in Verantwortung gestufte Möglichkeiten einer sofortigen und/oder sukzessiven Kräfteverstärkung ebenso, wie eine durch die Reform hervorragend einsatzfähige Landesbereitschaftspolizei.

Möglichkeiten der Kräfteverstärkung

Wäre in Gorleben am 05.06.98 eine Entscheidung zur polizeilichen Räumung getroffen worden, hätten auch die erforderlichen Kräfte bereitgestellt werden können. Es hätten sowohl eigene im Dienst befindliche Kräfte der Bezirksregierung Lüneburg, Kräfte der LBPN, eigene Alarmkräfte der Bezirksregierung Lüneburg (Landeseinsatzorganisation (LEO)-Leine), als auch im Dienst befindliche oder LEO-Leine-Kräfte anderer Polizeibehörden in einem gestuften Verfahren zum Einsatz gebracht werden können.

Die LEO-Leine umfaßt insgesamt 20 Einsatzhundertschaften des polizeilichen Einzeldienstes sowie sieben Einsatzhundertschaften der LBPN. Die Stärke aller LEO-Leine-Einheiten (ohne Verfügungseinheiten) beträgt rund 4 880 Beamtinnen und Beamte. Die Bezirksregierung Lüneburg stellt davon vier Einsatzhundertschaften und insgesamt 737 Beamtinnen und Beamte (einschließlich Fahndungs-, Ermittlungs- und andere Kräfte), die LBPN stellt in drei Abteilungen insgesamt 1 010 Beamtinnen und Beamte.

In einem solchen Fall wie in Gorleben wären erste Verstärkungskräfte innerhalb kurzer Zeit (abhängig vom Anfahrtsweg) vor Ort verfügbar gewesen. Weitere Verstärkungskräfte hätten sukzessive nachgeführt werden können. In einem Zeitraum von etwa zwei bis sechs Stunden wären aufwachsend alle erforderlichen Kräfte vor Ort gewesen.

Zunächst kann die Bezirksregierung Lüneburg im eigenen Bereich sofort verfügbare Kräfte einsetzen oder bei Alarmierung bis zu vier sog. Alarmzüge innerhalb einer Stunde in den Heimatdienststellen bereitstellen und zum Einsatzort entsenden. Insgesamt kann sie bis zu vier eigene Einsatzhundertschaften alarmieren. Daneben kann sie sich unmittelbar an die LBPN wenden.

Sofern der erforderliche Kräfterahmen im eigenen Bereich nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen sollte, könnten bei Anforderung - je nach Dringlichkeit auch parallel - durch das Innenministerium sofort verfügbare Kräfte aus anderen Behörden

bereitgestellt oder Einheiten der LEO „Leine“ alarmiert werden. Das ist in der Vergangenheit wiederholt geschehen.

Beispielsweise waren bei einer Alarmübung der Abteilung „Anton“, das sind vier Einsatzhundertschaften der LEO „Leine“ der Bezirksregierung Hannover, anlässlich einer Soforteinsatzlage in Salzgitter am Freitag, den 28.01.94, gegen 18.30 Uhr, also zu einer vergleichbaren Zeit wie jetzt in Gorleben, die Einheiten innerhalb von rund zwei Stunden (Teilkräfte auch schon früher) in einer Stärke von 338 Beamtinnen und Beamten abmarschbereit an den Heimatdienststellen.

Landesbereitschaftspolizei Niedersachsen (LBP)

Im übrigen ist mit der Neuorganisation der Bereitschaftspolizei die Leistungsfähigkeit der geschlossenen Einheiten erhöht und die Ausbildung des Polizeinachwuchses aus dem Verbandscharakter herausgelöst worden.

Die neue Gliederung in 3 Einsatzabteilungen mit 7 Einsatzhundertschaften und 2 Technische Einheiten ist ehrlicher als die alte mit 9 Einsatzhundertschaften und 3 Stabshundertschaften, in denen nur noch 50 bis 60 % der Sollstärken verfügbar waren. Nach einer Erhebung, der Reformkommission (AG 7) vom 15.11.1991 betrug die Personalstärke der 9 Einsatzhundertschaften insgesamt nur 602 Beamte/Beamtinnen.

Die Veränderung der Strukturen der Landesbereitschaftspolizei steht insbesondere im Zusammenhang mit der Verlagerung der Grundausbildung und mindert in keiner Weise den Einsatzwert dieser Polizeieinrichtung.

Im Gegenteil: Die Einsatzfähigkeit der Bereitschaftspolizei ist erhöht worden. Heute ist in 7 Einsatzhundertschaften eine größere Einsatzstärke, als in 9 Einsatzhundertschaften vor der Reform.

Die Organisation der Landesbereitschaftspolizei entspricht in Struktur, Stärke und Verwendung in geschlossenen Einsätzen und zur Unterstützung des polizeilichen Einzeldienstes einem bundesweit einheitlichen Konzept, das durch ein Verwaltungsabkommen festgeschrieben worden ist.

Die Organisation und der Einsatzwert der LBP sind anerkanntermaßen gut. Sie hat in vielen Einsätzen ihre Leistungsfähigkeit eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Seit 1990 hat sie in über 60 Fällen in anderen Ländern personelle oder materielle Hilfe geleistet in Hamburg, München, Bonn oder Berlin, bei Demonstrationen, Hausbesetzungen, Fußballspielen, gewalttätigen Ausschreitungen oder der Oderhochwasserkatastrophe. Im März 98 wurden zeitgleich Nordrhein-Westfalen anlässlich des Castor-Transportes nach Ahaus mit rund 600 und die Polizeidirektion Hannover bei der Cebit-Messe mit rund 150 Beamtinnen und Beamten durch die LBP unterstützt. Das sind mehr Kräfte, als vor der Reform in neun Einsatzhundertschaften vorhanden waren.

Die Leistungen der Landesbereitschaftspolizei Niedersachsen sind immer wieder positiv gewürdigt worden. Nach dem Einsatz am 01.05.97 in Berlin hat sich der Innensenator Schönbohm in einem sehr persönlichen Schreiben für die hervorragende Arbeit der niedersächsischen Polizei bedankt. Am 01.05.98 sind dieselben Kräfte unter Hinweis auf den Vorjahreseinsatz erneut angefordert und auch entsandt worden.

Der ehemalige Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder, Herr Dr. Morié, hat die neue Organisation der LBPN als „beste Organisationsform der Bereitschaftspolizei in der ganzen Bundesrepublik Deutschland“ bezeichnet.

Im Vorwort des Jahresberichtes der Landesbereitschaftspolizei Niedersachsen ist zu lesen: „Der vorliegende Jahresbericht verdeutlicht mit seinen Zahlen und Fakten einmal mehr, daß die LBPN mit Engagement und großer Leistungsbereitschaft die übertragenen Aufgaben wahrgenommen und erfüllt hat. ... Beim bisher größten Polizeieinsatz in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, dem dritten Castor-Transport nach Gorleben, war die LBPN erneut maßgeblich eingebunden. Mit Langmut und sehr viel Rücksicht, aber auch Konsequenz und Augenmaß, haben die Kräfte im Zusammenwirken mit anderen - unter eigenverantwortlicher Führung des Einsatzabschnittes „Strecke“ - den Transport sicher in das Zwischenlager gebracht. Das deutlich sichtbare professionelle Verhalten unserer Einsatzhundertschaften und Führungskräfte fiel allgemein auf. Es wurde unmittelbar nach Einsatzende u. a. von Innenminister Gerhard Glogowski positiv herausgestellt und führte wenig später, als Folge noch vor Ort mit ihm geführter Gespräche, zur Beschaffung verbesserter Körperschutzausstattungen. Auch bei der Verhinderung der „Chaos-Tage“ in Hannover hat die LBPN ihren Beitrag geleistet, ebenso bei der Bekämpfung des Oderhochwassers in Brandenburg. ...“

1997 hat die LBPN insgesamt 825 geschlossene Einsätze bewältigt, bei denen in der Summe 23 371 Beamtinnen und Beamte eingesetzt wurden. Insgesamt sind hierbei 550 917 Einsatzstunden (incl. Vor-/Nachbereitung sogar 564 097) geleistet worden.

Darüber hinaus hat die LBPN im Rahmen von APED (Abordnung in den polizeilichen Einzeldienst) und UPED (Unterstützung des polizeilichen Einzeldienstes) den polizeilichen Einzeldienst ganz erheblich unterstützt.

In den Tagungen des Innenministeriums mit den leitenden Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und -einrichtungen, das sind in erster Linie die Direktoren der Polizei, ist die Neuorganisation wiederholt positiv gewürdigt worden. Die aufbau- und ablauforganisatorischen Neuregelungen haben sich ebenso bewährt, wie die Abordnung von Teilkräften in den polizeilichen Einzeldienst (APED) und haben zu einer Motivationssteigerung der Bediensteten der LBPN geführt.

Der Vorwurf, die Einsatzfähigkeit der Bereitschaftspolizei in Niedersachsen sei nur sehr bedingt gegeben, ist unbegründet und geradezu absurd. Er ist darüber hinaus verantwortungslos sowohl den Bediensteten gegenüber, weil er deren besonderen Leistungen nicht gerecht wird, als auch dem Bürger gegenüber, weil Sicherheitsdefizite behauptet werden, die nicht vorhanden sind.

13.3 Sachverständige Stellungnahme des Direktors der Landesbereitschaftspolizei Niedersachsen Lewald

Der Direktor der Landesbereitschaftspolizei **Lewald** machte in seiner sachverständigen Stellungnahme vor dem Untersuchungsausschuß zur Einsatzfähigkeit der Bereitschaftspolizei nach der Polizeireform im Jahre 1993 folgende Angaben:

Die Landesbereitschaftspolizei habe bis zum Jahre 1993 eine Soll-Stärke und eine Ist-Stärke aufgewiesen, die erheblich über der jetzigen gelegen habe. Die Soll-Stärke gemäß Verwaltungsabkommen mit dem Bund bestehe aus 1 017 Polizeivollzugsbeamten, also ohne Tarifpersonal und Verwaltungsbeamte. Das sei jene Stärke, die der Bund auszustatten sich verpflichtet habe. Die Ausrüstung der Bereitschaftspolizei werde nämlich grundsätzlich vom Bund gestellt und nur in begrenztem Maße durch den Landeshaushalt ergänzt. Es gebe noch einige andere Aufgaben, bei denen es sich um keine typischen bereitchaftspolizeilichen handele, die aber aus bestimmten Gründen bei der Bereitschaftspolizei angesiedelt seien, wie das Polizeimusikchor und die zentrale Sportausbildung. Diese Kräfte eingerechnet betrage die Landesstärke 1 061 Beamte.³⁵⁴

Die Ist-Stärke der Landesbereitschaftspolizei habe in dem Zeitraum, in dem er die Bereitschaftspolizei geführt habe - also in den letzten zweieinhalb Jahren - immer über der Soll-Stärke gelegen. Das Ministerium billige ihm nämlich aus verschiedenen Gründen regelmäßig eine gewisse Stärke über der Soll-Stärke zu. Die Ist-Stärke betrage im Moment 1 100 Beamte, liege also um etwa 80 Beamte über der mit dem Bund vereinbarten Stärke und auch noch ein wenig über der Soll-Stärke des Landes.³⁵⁵

Vor der Polizeireform habe die Landesbereitschaftspolizei gemäß Organisationserlaß vom 17. August 1987 eine Soll-Stärke von 2 120 Beamten gehabt. Es sei allerdings zu berücksichtigen, daß hierbei auch das Personal für drei Ausbildungshundertschaften, etwa 130 Beamte, berücksichtigt sei, das abgezogen werden müßte, weil eine laufbahnmäßige Ausbildung in der Bereitschaftspolizei seit der Polizeireform nicht mehr vorgenommen würde. Damals hätten Polizeibeamte noch das sogenannte zweite Ausbildungsjahr bei der Bereitschaftspolizei absolviert; das sei heute nicht mehr der Fall. Es kämen nunmehr fertig Ausgebildete von der Fachhochschule. Außerdem seien auch die sogenannten zentralen Dienste abzuziehen, die damals noch in etwas stärkerer Zahl vorhanden gewesen seien. Während der Polizeireform habe es bei den zentralen Diensten ein Abschmelzen gegeben, so daß sich die Soll-Stärke von 2 120 auf etwa 1 900 reduziere.³⁵⁶

Die Ist-Stärke der Landesbereitschaftspolizei habe vor der Polizeireform am 01.07.1993, als die ersten reformbedingten Versetzungen vorgenommen worden seien, 1 591 betragen. Auch hier wären im Vergleich zu der jetzigen Organisationsform wieder jene Kräfte abzuziehen, die soeben aufgeführt worden seien. Ohne sich auf einen einzelnen Beamten festlegen zu wollen, lasse sich folgende Feststellung treffen: Vor der Polizeireform habe die Bereitschaftspolizei eine Ist-Stärke - bereinigt um die Ausbildungshundertschaften

³⁵⁴ Lewald 13/19a und b.

³⁵⁵ Lewald 13/19b.

³⁵⁶ Lewald 13/19b und 20a.

und ähnliches - von etwa 1 400 Beamten gehabt, heute eine bereinigte Ist-Stärke zwischen 1 000 und 1 100.³⁵⁷

Bezogen auf die taktische Gliederung der Bereitschaftspolizei sei zur Kenntnis zu nehmen, daß die Anzahl der Einsatzhundertschaften durch die Polizeireform von neun auf sieben reduziert worden sei. Die Reduzierung habe vor allem im Bereich der technischen Einheiten stattgefunden. Dort sei es zu einer gewissen Überbesetzung der Bereitschaftspolizei aus einem gewachsenen, älteren Verständnis gekommen. Die Reduzierung sei also nicht in erster Linie bei den Einsatzhundertschaften erfolgt, sondern beispielsweise bei einigen Spezialeinheiten und Fernmeldezügen, die man heute nicht mehr so benötige wie noch vor 30 oder 40 Jahren.³⁵⁸

Zu den Einsatzstärken der Einsatzhundertschaften vor und nach der Polizeireform machte der Sachverständige folgende Angaben:

Vor der Reform seien einige Einsatzhundertschaften sehr weit von ihrer Soll-Stärke entfernt gewesen. So habe die 13. Einsatzhundertschaft am 01.04.1994 eine Stärke von 20 Beamten gehabt, die fünfte Einsatzhundertschaft eine Stärke von 67 Beamten. Einige andere Hundertschaften hätten sich wenigstens in der Nähe der vorgesehenen Soll-Stärke bewegt. Die 1. Einsatzhundertschaft habe aus 105 Beamten, die 2. Einsatzhundertschaft aus 121 Beamte bestanden. Die Stabhundertschaften, die nach alter Organisation vor der Reform eine Soll-Stärke von ca. 180 Beamten gehabt hätten, seien zum Zeitpunkt des Beginns der Reform auf Ist-Stärken von etwa 120/130 Beamten, also etwa rund 50 Beamten unter der vorgesehenen Soll-Stärke gesunken.

Zur Zeit gebe es in den Einsatzhundertschaften folgende Stärken:

1. Hundertschaft 154 Soll, 147 Ist, 2. Hundertschaft 149 Soll, 141 Ist, 3. Hundertschaft 120 Soll und 119 Ist, 4. Hundertschaft 115 Soll und 105 Ist, 5. Hundertschaft 81 Soll und 85 Ist, 6. Hundertschaft 152 Soll und 173 Ist, 7. Hundertschaft 81 Soll und 86 Ist. Die Anzahl der Einheiten sei also reduziert worden. Beim Ist bewege man sich allerdings in der Nähe oder sogar etwas über der Soll-Stärke.³⁵⁹

Auf die Frage, wie viele Kräfte jetzt an einem Wochenende, wenn keine polizeiliche Lage anstehe, pro Standort zur Verfügung stünden, die im Falle eines Einsatzes sofort herangeführt werden könnten, erklärte der Sachverständige:

An den Wochenenden werde nach Lagebeurteilung des Innenministeriums - nicht der Landesbereitschaftspolizei -, wenn es für erforderlich gehalten werde, eine Landesreserve der Landesbereitschaftspolizei eingeteilt. Diese Landesreserve werde nicht an jedem Wochenende vorgehalten. Im Jahre 1997 habe die Landesbereitschaftspolizei auf Entscheidung des Innenministerium an 21 Wochenenden insgesamt 60 Landesreserven bereitgehalten. Die Landesreserve werde dann - je nachdem wie das Lagebild sei und ob sich irgendwo im Lande ein Brennpunkt abzeichne - am nächstgelegenen Standort bereitgehalten. Es gebe sechs Standorte der Bereitschaftspolizei im Lande. So sei am Sonn-

³⁵⁷ Lewald 13/20a.

³⁵⁸ Lewald 13/20a.

³⁵⁹ Lewald 13/20b und 21a.

abend, den 06.06., eine Landesreserve in Lüneburg zusammengezogen worden. Das hänge also von der Lagebeurteilung im Lagezentrum des Innenministeriums im Einzelfall ab. Das Innenministerium behalte sich auch vor, über den Einsatz dieser Landesreserve zu entscheiden. Das sei nicht in die Dispositionsfreiheit der Landesbereitschaftspolizei gestellt.³⁶⁰

Diese Landesreserve mache grundsätzlich Dienst in der Nacht von Freitag auf Sonnabend, am Sonnabend am Tage und in der Nacht von Sonnabend auf Sonntag. Die Stärke dieser Landesreserve betrage in der Regel einen Zug. Ein Zug habe eine Sollstärke von 34 Beamten. Nicht immer seien alle da, etwa wegen Urlaubs, Krankheit oder Fortbildung. Es sei von ungefähr 30 Beamten auszugehen. Manchmal würden aber auch drei Züge, also eine Hundertschaft bereitgehalten. Das sei abhängig von der Lage. So habe Anfang August, als sich der Todestag von Rudolf Hess genähert habe, eine Landesreserve von mehreren Hundertschaften bereitgestanden. Die Landesreserve schwanke also vom Normalfall eines Zuges bis hin zu einer Hundertschaft und im Ausnahmefall auch darüber.³⁶¹

Wenn an einem Wochenende keine Landesreserve bereitgehalten werde und sich auch keine anderen Kräfte im Einsatz befänden, die abgezogen werden könnten, sei die Landesbereitschaftspolizei auf Alarmierung angewiesen. Die Alarmierungsfähigkeit der Beamten der Bereitschaftspolizei sei sehr gut. Der Ausstattungsgrad mit Funktelefonen sei bei den jungen Beamten beachtlich. Die Bereitschaft, zu kommen, wenn gerufen werde, liege in solchen Alarmierungsfällen bei 70 bis 80 %. Das Zusammenführen der Kräfte dauere dann drei, vier oder im ungünstigsten Fall auch fünf Stunden.³⁶²

Auf die Frage, ob er während seiner Dienstzeit einmal erlebt habe, daß in Niedersachsen nicht ausreichend Polizei zur Verfügung gestellt werden konnte, weil plötzlich eine schwierige Situation aufgetreten sei, erklärte der Sachverständige:

Während seiner Zeit als Direktor der Bereitschaftspolizei sei das nicht der Fall gewesen. Auch für die Jahre davor könne er das ausschließen. Er habe auch vorher schon Funktionen innegehabt, die sich zum Teil in der fachlichen Nähe zur Bereitschaftspolizei bewegt hätten.³⁶³

³⁶⁰ Lewald 13/21a und b.

³⁶¹ Lewald 13/21b und 23b.

³⁶² Lewald 13/21b, 22a, 23b.

³⁶³ Lewald 13/23b.

14. Maßnahmen der Landesregierung, um die Strafverfolgung und die Durchsetzung zivilrechtlicher Schadensersatzansprüche der Geschädigten zu ermöglichen (Frage 10 des Untersuchungsauftrages)

14.1 Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Die Landesregierung (Niedersächsisches Innenministerium) hat sich am 17.07.1998 zu den von ihr getroffenen Maßnahmen zur Strafverfolgung und Durchsetzung zivilrechtlicher Schadensersatzansprüche der Geschädigten wie folgt geäußert:

Von der Polizei wurden bzw. werden die folgenden Maßnahmen durchgeführt:

- *Aufklärungsmaßnahmen vor Ort während der Besetzung, die u. a. zur Feststellung der vom Ansehen bekannten Beteiligten/Tatverdächtigen führten.*
- *Unverzögliche Aufnahme der polizeilichen Ermittlungen während der Besetzung bei Bekanntwerden strafrechtlich relevanter Sachverhalte.*
- *Fertigung von Beweissicherungs- und Dokumentationsmaterial, das anschließend u. a. in Lichtbildmappen zur Identifizierung der unbekanntes Beteiligten/Tatverdächtigen zusammengeführt wurde.*
- *Rückgriff auf fremdes Beweissicherungs- und Dokumentationsmaterial (Lichtbilder, die von Angehörigen der BLG während der Besetzung gefertigt wurden) zur Identifizierung der unbekanntes Beteiligten / Tatverdächtigen.*
- *Sicherung des Tatortes nach der Besetzung, um eine Veränderung der Spurenlage zu verhindern.*
- *Intensive Spurensuche am Tatort (insbesondere von Fingerabdruckspuren) durch den Erkennungsdienst.*
- *Sicherstellung von Beweismitteln.*
- *Umgehende Übermittlung der gesicherten Fingerabdruckspuren an das Landeskriminalamt Niedersachsen zur kriminaltechnischen Untersuchung (nach dortiger Mitteilung seien auch Fingerspuren gesichert worden, die für Vergleichszwecke und somit zur Identifizierung der unbekanntes Beteiligten/Tatverdächtigen geeignet sind).*
- *Einrichtung der Ermittlungsgruppe 12/98, die mit der Durchführung aller anlaßbezogenen polizeilichen Ermittlungen beauftragt wurde.*
- *Absetzen einer fernschriftlichen „Kriminaltaktischen Anfrage - Staatsschutz“.*
- *Befragungen und Vernehmungen von Zeugen.*

- *Frühzeitige und enge Abstimmung mit der zuständigen Staatsanwaltschaft.*
- *Beantragung und Vollstreckung eines Durchsuchungsbeschlusses zur Auffindung von Beweismitteln und entwendeten Gegenständen (führte nicht zum Erfolg).*
- *Förmliche Vorladung der identifizierten Tatverdächtigen als Beschuldigte zu ihrer verantwortlichen Vernehmung (bislang wurde keiner Vorladung - unter Hinweis auf das Aussageverweigerungsrecht - Folge geleistet).*

Darüber hinaus werden von der Polizeiinspektion Lüchow-Dannenberg alle noch erforderlich werdenden Maßnahmen zur endgültigen Identifizierung aller Tatbeteiligten und zur Zuordnung einzelner Tatbeiträge durchgeführt.

Die polizeilichen Maßnahmen dienen neben der Strafverfolgung letztlich auch der Durchsetzung zivilrechtlicher Schadensersatzansprüche der Geschädigten.

Die Staatsanwaltschaft Lüneburg hat ein Ermittlungsverfahren, Az. 155 Js 12301/98, eingeleitet, das sich mit Stand vom 15.07.98 gegen 26 identifizierte Beschuldigte sowie gegen Verantwortliche der Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg und der Bäuerlichen Notgemeinschaft, die z. T. auch schon als identifizierte Beschuldigte aufgeführt sind, richtet. Der Ausgang des Verfahrens - auch im Hinblick auf die tatsächlich tangierten Rechtsnormen - ist noch nicht absehbar.

14.2 Strafverfolgungsmaßnahmen der Staatsanwaltschaft Lüneburg und der Polizeiinspektion Lüchow-Dannenberg

Zur Aufklärung der im Zusammenhang mit der Besetzung des Informationszentrums der BLG begangenen Straftaten hat die Polizeiinspektion Lüchow durch den ZKD - Arbeitsgruppe Staatsschutz - noch am Samstag, den 06.06.1998, die Ermittlungen aufgenommen.³⁶⁴ Noch am selben Tag wurde der Zeuge Kloth (BLG) zu den Vorfällen vernommen, am 17. und 18.06. erfolgten Zeugenvernehmungen der Wachleute der Firma Raab-Karcher Krause, Kruschewski, Meyer, Motzkus und Piaszinski.³⁶⁵

Ebenfalls am 18.06.1998 wurden die als Vermittler eingesetzten Pastoren Kruse, Krumrey und Malitius, die allerdings keine Angaben zur Sache machen wollten, als Zeugen vernommen.³⁶⁶

³⁶⁴ Vgl. B-11.

³⁶⁵ StA-Ermittlungsakte, Bd. Vernehmungen, S. 1-36.

³⁶⁶ StA-Ermittlungsakte, Bd. Vernehmungen, S. 37-45.

Am 22. und 23.06. wurden die Zeugen Reinschild (Wachdienst), Kühne (BLG, Einwohner von Gorleben) Krüger (Einwohner von Gorleben) und noch einmal der Zeuge Kloth vernommen.³⁶⁷ Am 18.06.1998 wurde der Zeuge Auer³⁶⁸, am 08.07.1998 der Zeuge Montag³⁶⁹ vernommen.

Am 25.06.1998 wurde nach Einholung eines richterlichen Durchsuchungsbeschlusses beim AG Dannenberg ein Wohnhaus und Nebengebäude im Landkreis Lüchow-Dannenberg durchsucht. Die Maßnahme sollte der Auffindung entwendeter Gegenstände, insbesondere des Großbildprojektors dienen, führte jedoch nicht zum Erfolg. Der Verdacht gegen die betroffene Person, gegen die ein gesondertes Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde,³⁷⁰ hatte sich durch den Ankauf eines Netzanschlußkabels, das zum Betrieb eines Großbildprojektors erforderlich ist, ergeben.³⁷¹

Nach weiteren Zeugenvernehmungen am 01.07.1998 - Karmienke (Wachdienst), Korbella (BLG) und von Brisinsky (BLG) - wurde am 03.07.1998 der erste Beschuldigte vernommen.³⁷² Weitere Beschuldigte wurden vorgeladen.³⁷³

Aufgrund der Zeugenaussagen, der Berichte der an dem Einsatz beteiligten Polizeibeamten³⁷⁴ und anhand der bei dem Polizeieinsatz notierten Kfz-Kennzeichen der vor dem Gebäude abgestellten Trecker³⁷⁵ wurden bis zum 16.07.1998 28 Personen als Tatverdächtige identifiziert, darunter drei Personen, die unter dem Verdacht stehen, an der Entwendung des Schlüssels beteiligt gewesen zu sein.³⁷⁶ Nach Auskunft der Staatsanwältin Hitziger in der 12. Sitzung des Untersuchungsausschusses am 10.08.1998 erhöhte sich die Zahl bis zu diesem Zeitpunkt auf 31 namentlich bekannte Personen. Insbesondere die Auswertung der von der Polizei angelegten Lichtbildmappen, in die auch die von Mitarbeitern des Wachunternehmens Raab-Karcher hergestellten Fotos der an der Besetzung beteiligten Personen aufgenommen wurden, ermöglichten die Identifizierung der Tatverdächtigen.

Gegen die Tatverdächtigen wurden Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des schweren Hausfriedensbruchs, Raubes, Diebstahls, Sachbeschädigung und Nötigung eingeleitet.³⁷⁷ Das Verfahren gegen drei Personen, die unter dem Verdacht stehen, an der Entwendung der Schlüssel des Zeugen Kloth beteiligt gewesen zu sein, wurde abgetrennt.³⁷⁸

Außerdem wurden durch die Polizeiinspektion Lüchow kriminaltechnische Untersuchungen vorgenommen. Unter anderem wurden die im Gebäude sichergestellten Plakate und Druckwerke der Besetzer sowie der dem Zeugen Kloth entwendete Schlüsselring zur

³⁶⁷ StA-Ermittlungsakte, Bd. Vernehmungen, S. 48-77; der Zeuge Reinschild wurde am 07.07.1998 nachvernommen: StA-Ermittlungsakte, Bd. II, S. 191.

³⁶⁸ StA-Ermittlungsakte, Bd. Vernehmungen, S. 102-112.

³⁶⁹ StA-Ermittlungsakte, Bd. Vernehmungen, S. 113-117.

³⁷⁰ 155 Js 14005/98.

³⁷¹ B-7.5; 11.

³⁷² StA-Ermittlungsakte, Bd. Vernehmungen, S. 92-98.

³⁷³ vgl. StA-Ermittlungsakte, Bd. Vernehmungen, S. 99, Bd. II S. 207-212.

³⁷⁴ StA-Ermittlungsakte, Bd. II, S. 18-29, 34-38, 41-43; vgl. auch S. 171.

³⁷⁵ Vgl. StA-Ermittlungsakte, Bd. II, S. 39 f.

³⁷⁶ StA-Ermittlungsakte Bd. II, S. 225; vgl. B-11.

³⁷⁷ 155 Js 12301/98; vgl. Band I der StA-Ermittlungsakte.

³⁷⁸ 155 Js 14885/98.

spurenkundlichen Untersuchung dem LKA Hannover übersandt. Weitere Asservate wurden von dem Erkennungsdienst der Polizeiinspektion Lüneburg auf Fingerabdrücke untersucht.³⁷⁹

Aus dem Vereins- und aus dem Melderegister wurden Auszüge angefordert und ausgewertet.³⁸⁰ Im Zuge der Ermittlungen wurden außerdem Fernsehaufzeichnungen betr. die Besetzungsaktion, Leserbriefe von Tatverdächtigen und diverse Presseartikel ausgewertet.³⁸¹ Den namentlich bekannten Tatverdächtigen wurden Vorladungen zugestellt.³⁸²

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft und der Polizei sind noch nicht abgeschlossen.

³⁷⁹ StA-Ermittlungsakte, Bd. II, Bl. 134; in der StA-Ermittlungsakte - Beweismittelheft - ist aufgeführt, welche kriminaltechnischen Untersuchungen von den Polizeibehörden im einzelnen durchgeführt worden sind.

³⁸⁰ StA-Ermittlungsakte, Bd. II, Bl. 157 f., 163-170.

³⁸¹ StA-Ermittlungsakte, Bd. II, Bl. 145-148, 159-161.

³⁸² StA-Ermittlungsakte, Bd. II, Bl. 175-186.

III. Stellungnahmen und Minderheitsvoten

1. Stellungnahme der SPD-Fraktion

Zu Frage 1 des Untersuchungsauftrags:

Die Landesregierung hat als Folge der Erkenntnisse der Chaos-Tage 1995 erhebliche Verbesserungen für die Polizei erreicht. Diese Verbesserungen sind auch offensichtlich unstreitig, denn zu den einzelnen von der Landesregierung in ihrer Stellungnahme dargestellten Maßnahmen bedurfte es keiner weiteren Beweisaufnahme.

Zu Frage 2 des Untersuchungsauftrags:

Die verantwortlichen Polizeiführer haben bei ihrer Lagebeurteilung einerseits das tatsächliche und das vermutete Verhalten der Besetzer entsprechend den polizeilichen Dienstvorschriften und andererseits die Tatsache berücksichtigt, daß es sich bei den Besetzern größtenteils um als besonnene Atomkraftgegner bekannte Bürgerinnen und Bürger aus der Region handelte. Allerdings machte der Zeuge DirPol Dautert vor dem Untersuchungsausschuß deutlich, daß die Polizei bei einer möglichen erneuten Störung selbstverständlich die Erkenntnisse aus der Besetzung vom 5. und 6. Juni 1998 in eine Lagebeurteilung einbeziehen werde.

Zu Frage 3 des Untersuchungsauftrags:

In Niedersachsen wurde und wird gegen Hausbesetzungen und Hausbesetzer polizeilich vorgegangen. Strafrechtliche Ermittlungen werden unverzüglich eingeleitet; Räumungen erfolgen sofort oder, je nach Lagebeurteilung im Einzelfall, verzögert.

Zu Frage 4 des Untersuchungsauftrags:

Die verantwortlichen Polizeiführer vor Ort haben entschieden, das besetzte Informationszentrum nicht zu räumen. Deshalb wurden keine Verstärkungskräfte angefordert. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme hätten für den Fall einer Räumung noch am Abend des 5. Juni 1998 ausreichend Beamte zum Einsatzort geführt werden können.

Zu Frage 5 des Untersuchungsauftrags:

Der zuständige Direktor der Polizei im Innenministerium, DdP Spent, hat der Bezirksregierung Lüneburg bereits am Nachmittag des 5. Juni 1998 mitteilen lassen, daß längerfristige Hausbesetzungen nicht geduldet werden. Eine Lageverschärfung (z. B. Körperverletzungen, Widerstandshandlungen, Verbarrikadierungen) müsse umgehend eine Räumung nach sich ziehen. Diese eindeutige Position war den zuständigen Polizeiführern vor Ort selbstverständlich bekannt.

Zu Frage 6 des Untersuchungsauftrags:

Das Niedersächsische Innenministerium ist durch sein Lagezentrum unmittelbar über die Besetzung unterrichtet worden und hat die erforderlichen Maßnahmen veranlaßt. Der Staatssekretär im Innenministerium ist am 08. Juni 1998 von der Regierungspräsidentin der Bezirksregierung Lüneburg telefonisch über die Besetzung informiert worden. Nachdem die vom Leiter des Lagezentrums im Innenministerium, POR Bahder, angeforderten Berichte eingetroffen waren, ist der Innenminister umfassend unterrichtet worden. Der Innenminister ist deswegen nicht sofort über die Besetzung informiert worden, weil angesichts der gemeldeten Friedlichkeit der Besetzung eine sofortige persönliche Unterrichtung nicht notwendig war und zur Gewährleistung einer umfassenden Unterrichtung zunächst ein Sachbericht incl. Schadensbericht angefertigt werden mußte.

Zu Frage 7 des Untersuchungsauftrags:

Die Polizei hat umgehend alle erforderlichen Maßnahmen zur Strafverfolgung eingeleitet. Möglicherweise hätte ein stärkerer Kräfteinsatz die Ermittlungsarbeit der zuständigen Staatsanwaltschaft erleichtert und beschleunigt.

Zu Frage 8 des Untersuchungsauftrags:

Ein Zusammenhang zwischen der polizeilichen Ausstattung und der Einsatzbereitschaft der Polizei bestand nicht. Insofern geht die Fragestellung nach der fehlenden „Möglichkeit des Einschreitens“ ins Leere. Vielmehr ist der Stellungnahme der Landesregierung ausdrücklich zu entnehmen, daß die polizeiliche Ausstattung in den vergangenen Jahren erheblich verbessert worden ist.

Zu Frage 9 des Untersuchungsauftrags:

Die Polizeireform hat zu einer Verstärkung der Einsatzeinheiten und zu einer Verschlan-
kung von Stabs- und Ausbildungseinheiten geführt. Dadurch konnte die Einsatzbereitschaft der Bereitschaftspolizei deutlich verbessert werden. Dies haben die überzeugenden und nachvollziehbaren Zeugenaussagen bestätigt. Unabhängig davon ist jedoch klarzustellen, daß die Bereitschaftspolizei nicht in die Situation in Gorleben involviert war, weil ihre Einsatzkräfte einerseits anfänglich nicht vor Ort waren und andererseits von den zuständigen Polizeiführern keine Verstärkung angefordert worden ist.

Zu Frage 10 des Untersuchungsauftrags:

Die notwendigen Ermittlungs- und Strafverfolgungsmaßnahmen sind von der zuständigen Staatsanwaltschaft Lüneburg umgehend eingeleitet worden. Da ein Großteil der geschätzten 50 bis 80 Besetzer identifiziert werden konnte, können straf- und zivilrechtliche Maßnahmen gegen die ermittelten Personen eingeleitet werden.

2. Minderheitsvotum der Ausschußmitglieder der CDU-Fraktion

2.1 Gesamtbetrachtung

2.1.1 Sachverhalt

Die Besetzung und Verwüstung des Informationshauses der Brennelementlager-Gesellschaft in Gorleben am 5. und 6. Juni 1998 hat eklatante Schwächen in der politischen Führung durch das Innenministerium und den damaligen Innenminister Glogowski aufgedeckt. Damit ist erneut, wie schon bei den Chaostagen in Hannover und den Krawallen der sogenannten Autonomen in Göttingen, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat erschüttert worden.

Die Täter haben das Informationszentrum der Brennelementlager-Gesellschaft am 05.06.1998 gegen 15 Uhr besetzt und erst am 06.06.1998 gegen 18 Uhr wieder verlassen. 27 Stunden lang war es teilweise mehr als 80 Personen möglich, von der Polizei nahezu unbehelligt Straftaten zu begehen. Durch Sachbeschädigung, Verwüstung, Hausfriedensbruch, Diebstahl und Nötigung entstand unter Duldung des Innenministeriums ein materieller Schaden in Höhe von rund 250 000 DM.

Bereits eine halbe Stunde nach der Besetzung forderte der Leiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Brennelementlager-Gesellschaft (BLG) die Besetzer auf, das Haus zu verlassen. Wiederholt baten Vertreter der BLG die Polizei um Räumung des Informationshauses und stellten Strafantrag.

Gegen 16 Uhr mußte die Polizei gegenüber der BLG erklären, es sei nicht möglich, dem Wunsch nach Räumung nachzukommen, da die Polizei nur mit fünf Beamten vor Ort sei. Erst gegen 17 Uhr wurden die Besetzer durch die Polizei aufgefordert, den begangenen Hausfriedensbruch zu beenden und das Haus binnen 30 Minuten zu verlassen. Auch dieser Aufforderung wurde nicht Folge geleistet.

Im Ergebnis waren während der 27 Stunden andauernden Hausbesetzung lediglich bis zu 16 Polizeibeamte vor Ort. Weitere Polizeikräfte sind von der Einsatzleitung nicht hinzugezogen worden. In der Nacht vom 5. auf den 6. Juni 1998 war die Polizei teilweise nur noch mit zwei Beamten anwesend, gegen 24.00 Uhr war das Informationshaus der BLG sogar für 40 Minuten ohne jegliche polizeiliche Präsenz. Die polizeiliche Tätigkeit hat sich in der Nacht vom 5. auf den 6. Juni 1998 weitgehend darauf beschränkt, zwischen Informationszentrum und dem Zwischenlager in Gorleben hin und her zu pendeln. Lediglich Vertreter des privaten Überwachungsunternehmens waren im Auftrag der BLG durchgehend anwesend.

Eine Räumung des Informationshauses mit Hilfe der Bereitschaftspolizei ist ebenfalls nicht erfolgt. Auch dem Wunsch der Vertreter der BLG, zumindest die Personalien der Hausbesetzer festzustellen, ist die Polizei nicht nachgekommen. Die Polizei hat sich lediglich darauf beschränkt, die Namen derjenigen Täter festzuhalten, die ihnen ohnehin schon bekannt waren.

Diese Fakten zeigen, daß die Polizeihöhe am 5. und 6. Juni 1998 in Gorleben nicht gewährleistet war. Diese Tatsache hat nicht nur zu einem materiellen Schaden von rund 250 000 DM geführt, sondern auch das Rechtsempfinden und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das staatliche Gewaltmonopol in Niedersachsen empfindlich beschädigt.

2.1.2 Bewertung

Die Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses ist ein effektives Mittel gewesen, um die Versäumnisse der Landesregierung aufzuarbeiten. Innerhalb von nur etwas mehr als zwei Monaten konnte in 13 Sitzungen der in Frage stehende Sachverhalt ermittelt und alle Zeugen vernommen werden. Der Vorwurf, durch den 17. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß unnötig Kosten verursacht zu haben, ist dadurch widerlegt und schlicht abwegig.

Insgesamt haben die Zeugenaussagen die vorherige Einschätzung der Ausschußmitglieder der CDU-Fraktion bestätigt, daß nicht der einzelne Polizeibeamte vor Ort oder die Polizei als solche die Verantwortung für die Versäumnisse am 5. und 6. Juni 1998 zu tragen haben. Vielmehr sind durch die Ereignisse um die Besetzung und Plünderung des Informationszentrums die Führungsschwäche der oberen Führungsebene von Politik und Polizei am 5. und 6. Juni 1998 eklatant deutlich geworden.

Die Ergebnisse der Arbeit des 17. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zeigen, daß die Informationsstrukturen im Innenministerium und in der vom Innenminister eingesetzten polizeilichen Führung nicht funktionsfähig sind und im Fall Gorleben keine der Sache angemessene Entscheidung ermöglichten.

Darüber hinaus hat der 17. Parlamentarische Untersuchungsausschuß gezeigt, daß die niedersächsische Bereitschaftspolizei an einem ganz normalen Wochenende nicht in der Lage ist, innerhalb von 27 Stunden ein Gebäude zu räumen.

Die Duldung der Besetzung und Verwüstung des Informationshauses der Brennelementlager-Gesellschaft belegt, daß die niedersächsische Bereitschaftspolizei infolge der durchgeführten Polizeireform in Niedersachsen heute weder in ihrem Stärkeverhältnis noch in ihrer Organisation in der Lage ist, innerhalb kürzester Zeit an jedem Ort in Niedersachsen eingreifen zu können. Hierfür hat der 17. Parlamentarische Untersuchungsausschuß die Verantwortlichkeit des Innenministers aufgedeckt.

Die Regierungspräsidentin bei der Bezirksregierung Lüneburg, Frau Ulrike Wolff-Gebhardt, ist erst am 6. Juni 1998 von den Ereignissen in Gorleben unterrichtet worden. Der Staatssekretär im Niedersächsischen Innenministerium, Claus-Henning Schapper, erfuhr erstmals in einem Telefongespräch mit der Regierungspräsidentin Wolff-Gebhardt am Montag, dem 08.06.1998, von der Besetzung und Verwüstung des Informationszentrums. Innenminister Glogowski erfuhr seiner eigenen Aussage zufolge erst Tage später durch einen Zeitungsartikel am 11.06.1998 von den Vorfällen in Gorleben.

Damit hat sich bei den Ereignissen in Gorleben am 5. und 6. Juni 1998 ähnliches abgespielt wie bei den Chaostagen in Hannover. Auch damals hat sich der Innenminister noch einen Tag vor den angekündigten Chaostagen lediglich durch einen Gang durch die Markthalle in Hannover über die aktuelle Lage informiert, um dann während der Chaostage nicht mehr präsent zu sein.

Für die Zukunft gilt, daß der Innenminister sicherstellen muß, daß er frühzeitig über derartige Vorgänge informiert wird. Es darf sich nicht wiederholen, daß der Innenminister wie im Fall Gorleben erst Tage später aus der Zeitung von derartigen Ereignissen erfährt.

Zudem hat die mit der Arbeit des Untersuchungsausschusses einhergehende Begleitung durch die Medien und durch die Öffentlichkeit dazu beigetragen, die sachliche Diskussion über die Verantwortlichkeiten des Innenministers sowie die Diskussion über die Informationsstrukturen im Innenministerium und die mangelnde Einsatzfähigkeit der niedersächsischen Bereitschaftspolizei zu fördern.

Deswegen ist es erforderlich, daß der Innenminister aus diesen Vorgängen Konsequenzen zieht:

1. Der Innenminister muß sicherstellen, daß die aufgedeckten Kommunikationsdefizite innerhalb des Ministeriums, zwischen Ministerium und polizeilicher Führung und zwischen den am jeweiligen Polizeieinsatz beteiligten Polizeibeamten unverzüglich abgestellt werden.
2. Die niedersächsische Bereitschaftspolizei muß wieder in die Lage versetzt werden, an jedem Tag an jedem Ort in Niedersachsen einsatzfähig zu sein. Im Zuge der Zeugenvernehmung hat sich bestätigt, daß weder die Stärkeverhältnisse noch die Organisation der Bereitschaftspolizei den Anforderungen in Niedersachsen gerecht werden.

2.2 Zu den einzelnen Punkten des Untersuchungsberichts

2.2.1 Zu Punkt 5.2 des Untersuchungsberichts:

Zur Frage, ob aus Anlaß der Besetzung des Informationszentrums Polizeikräfte angefordert worden sind, um gegen die Besetzer vorzugehen

Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme der für den Polizeieinsatz in Gorleben verantwortlichen Beamten kann nicht festgestellt werden, ob bei dem Niedersächsischen Innenministerium, bei der Landesbereitschaftspolizei Niedersachsen oder anderen Landespolizeibehörden Polizeikräfte zur Räumung des Informationszentrums der Brennelementlager-Gesellschaft angefordert wurden oder lediglich eine Abklärung der Kräfte-lage erfolgte.

Zwar hat der zuständige Einsatzleiter der Polizeiinspektion Lüchow-Dannenberg, POR Friedrich Schmidt, seiner Aussage zufolge erwogen, zusätzliche Kräfte anzufordern. Er habe jedoch aus unterschiedlichen, in erster Linie polizeitaktischen Erwägungen hiervon abgesehen.

Diese Lagebeurteilung hat der Zeuge Schmidt gemeinsam mit seinem Stellvertreter, EPHK Rolf Burmester, getroffen, der in seiner Vernehmung die Aussage des Zeugen Schmidt bestätigte, daß es nur zu einer Abfrage der Kräftelage gekommen sei.

Weiterhin haben die Zeugen PHK Liane Helsper, Kommissarin vom Lagedienst beim Niedersächsischen Innenministerium, und der Zeuge PHK Reinhard Vormann, Kommissar vom Lagedienst bei der Bezirksregierung Lüneburg, ausgesagt, auch durch die Bezirksregierung Lüneburg sei keine Kräfteanforderung erfolgt. Der Zeuge Vormann habe nur vorsorglich die Kräftelage abklären, jedoch keine Einsatzkräfte anfordern wollen.

Diesen Bekundungen steht jedoch die Aussage des Leitenden Beamten vom Dienst der Landesbereitschaftspolizei Niedersachsen, PHK Hans-Wilhelm Müller, gegenüber, daß der diensthabende Kommissar vom Lagedienst bei der Bezirksregierung Lüneburg, PHK Vormann, eine konkrete Kräfteanforderung und nicht nur lediglich eine vorsorgliche Abklärung der bestehenden Kräfte an ihn gerichtet habe.

Gestützt wird diese vor dem Untersuchungsausschuß bekundete Aussage des PHK Müller durch die von ihm bereits unter dem 19.06.1998 abgegebene dienstliche Stellungnahme. In dieser dienstlichen Stellungnahme führt der Zeuge PHK Müller aus, daß am 05.06.1998 um 16.57 Uhr der diensthabende Kommissar vom Lagedienst des Bezirks-Lage- und Führungszentrums „Luna“ (Bezirksregierung Lüneburg/Herr Vormann) in einem über Handy geführten Telefonat bei ihm eine Hundertschaft der Bereitschaftspolizei angefordert habe. Als Anforderungsgrund habe Herr Vormann laut dienstlicher Stellungnahme von PHK Müller die Besetzung des Infohauses der Gorlebener Zwischenlagerbetriebsgesellschaft in Gorleben genannt.

Bereits zu diesem Zeitpunkt war PHK Müller bekannt, daß keine einsatzgebundenen Kräfte der Landesbereitschaftspolizei Niedersachsen für den Anforderungstag, also den 05.06.1998, zur Verfügung standen. Gleichwohl erfolgte durch Polizeihauptkommissar Müller gemäß seiner dienstlichen Stellungnahme die fernmündliche Kontaktaufnahme mit Polizeikommissar Rahn – Sachbearbeiter im Dezernat 11 der Bereitschaftspolizei in Hannover. Herr Rahn bestätigte den Erkenntnisstand von Polizeikommissar Müller, daß die Landesbereitschaftspolizei Niedersachsen über keine zusätzlich verfügbaren Einsatzkräfte am 05.06.1998 verfügte und somit der Kräfteanforderung der Bezirksregierung Lüneburg nicht entsprochen werden konnte.

Damit steht der Aussage der Zeugen Vormann und Helsper die Aussage des Polizeihauptkommissars Müller, gestützt durch seine dienstliche Stellungnahme und darin bestätigt durch die Kontaktaufnahme mit Polizeikommissar Rahn entgegen, daß tatsächlich eine Kräfteanforderung durch die Bezirksregierung Lüneburg beim Lagezentrum des Innenministeriums erfolgt ist.

Angesichts der sich damit widersprechenden Aussagen steht entgegen der unter 5.3. vorgenommenen Bewertung keinesfalls fest, daß es keine Kräfteanforderung am 05.06.1998 gegeben hat.

Die in dem Untersuchungsbericht vorgenommene Würdigung der Zeugenaussagen der Zeugen Schmidt und Burmester bzw. Vormann und Helsper sind durchaus zutreffend. Jedoch hat der Zeuge Müller ebenso wie die eben genannten Zeugen widerspruchsfrei ausgesagt.

Es sind keinerlei dienstliche Gründe ersichtlich, warum der Zeuge Müller in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß am 9. Juli 1998 die Unwahrheit gesagt haben sollte. Herr Müller schildert die Ereignisse im Zusammenhang und in sich schlüssig. Unterstützt wird die Glaubhaftigkeit der Aussage des Zeugen Müller durch die von ihm bereits unter dem 19.06.1998 abgegebene dienstliche Stellungnahme, in der der Zeuge Müller bereits wenige Tage nach dem eigentlichen Ereignis nach seiner Erinnerung den von ihm geführten Gesprächsablauf festhält. Er schildert den Ablauf detailreich und zeitlich in sehr genauem Umfang.

Darüber hinaus sind weder dienstliche noch persönliche Gründe ersichtlich, warum der Zeuge Müller in seiner dienstlichen Stellungnahme, die er freiwillig von sich aus gefertigt hat, den Tatsachen zuwider die Unwahrheit gesagt haben sollte. Gerade die Tatsache, daß der Zeuge Müller vor seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß den Weg einer dienstlichen Stellungnahme wählt, um über die Ereignisse aus seiner Sicht Stellung zu beziehen, spricht für den Wahrheitsgehalt seiner Aussage und für die Richtigkeit der von ihm angegebenen Tatsachen.

Hiergegen spricht auch nicht, daß es an den verfahrensmäßigen, formalen Voraussetzungen einer Kräfteanforderung fehlte, als der Zeuge Vormann an die Bereitschaftspolizeidirektion Hannover herantrat. Allein dieses nur formale Argument ist lediglich ein Indiz, kann jedoch nicht mit letzter Gewißheit ausschließen, daß der Zeuge Vormann - zwar formell nicht in korrekter Form - tatsächlich Kräfte der Bereitschaftspolizei angefordert hat.

Nach alledem steht fest, daß aufgrund der sich widersprechenden Aussagen, die jedoch durchgängig widerspruchsfrei und in sich schlüssig sind, nicht geklärt werden kann, ob am 05.06.1998 durch den Zeugen Vormann als diensthabender Kommissar vom Lagedienst bei der Bezirksregierung Lüneburg eine Kräfteanforderung durch die Bezirksregierung Lüneburg erfolgt ist oder nicht. Unstreitig ist jedoch, daß gravierende Kommunikationsprobleme bestanden, die eine rechtzeitige Beendigung der Besetzung und Plünderung des Informationshauses der Brennelementlager-Gesellschaft in Gorleben am 5. oder 6. Juni 1998 verhindert haben.

Trotz der aufgezeigten Kommunikationsprobleme ist jedoch festzuhalten, daß der Kern des Sachverhaltes dem Innenministerium bereits ab 16.30 Uhr bekannt war, so daß von diesem Zeitpunkt an das Innenministerium der Sache selbst hätte nachgehen können und müssen, um das konkrete Ausmaß der Ereignisse abzuklären. Wäre dies geschehen, so hätte völlig unabhängig davon, ob eine Kräfteanforderung im Laufe des 05.06.1998 erfolgt ist oder nicht, eine Verpflichtung des Innenministeriums bestanden, tatsächlich

weitere Kräfte zur Räumung des Informationshauses der Brennelementlager-Gesellschaft einzusetzen.

2.2.2 Zu Punkt 5.4 des Untersuchungsberichts:

Kommunikationsprobleme

Die deutlich gewordenen Informations- und Kommunikationsdefizite im Innenministerium, aber auch bei der polizeilichen Führung, wiegen deswegen um so schwerer, weil gerade das Innenministerium das Ressort ist, das auf schnelle Entscheidungen und funktionierende Informationsabläufe eingestellt sein muß. Effektive Polizeiarbeit wird behindert, wenn die zwischen den Führungsebenen der Polizei ausgetauschten Informationen nicht eindeutig und unmißverständlich übermittelt werden bzw. übermittelt werden können. Hier besteht eine unmittelbare Organisationsverantwortung des Innenministers und unmittelbarer Handlungsbedarf.

Mißverständnisse, angebliche Übermittlungsfehler oder Unsicherheiten mangels ausreichender Anweisungen müssen für die Zukunft definitiv ausgeschlossen werden. Die Informationsstränge müssen effizient, klar verständlich und nachvollziehbar sein. Für jeden Polizeibeamten muß in jeder Handlungslage deutlich sein, an wen er welche Tatsache mitzuteilen hat, wer zu informieren ist, wer die Entscheidungen zu treffen hat. Nur durch klare Informationsstränge, nur durch eindeutige Strukturen in den Organisationssträngen kann eine eindeutige Entscheidungsfindung herbeigeführt werden. Hinzu kommt, daß nur durch eindeutige Handlungsanweisungen Verantwortlichkeiten festgelegt und im Nachhinein festgestellt werden können.

Der Untersuchungsausschuß hat gezeigt, daß diese Voraussetzungen am 5. und 6. Juni 1998 nicht gegeben waren. Es ist daher nicht hinnehmbar, daß gerade diese Versäumnisse, die vom Innenminister selbst zu verantworten sind, später vom Innenminister als „Begründung“ herangezogen werden, um jegliche Verantwortung von sich zu weisen nach dem Motto: Wenn ich nichts weiß, kann ich auch keine Verantwortung tragen. Nur infolge der genannten Versäumnisse ist es dem Innenminister möglich gewesen, jegliche Verantwortung für die Vorkommnisse am 5. und 6. Juni 1998 in Gorleben abzustreiten.

2.2.3 Zu Punkt 13 des Untersuchungsberichts:

Einsatzfähigkeit der Landesbereitschaftspolizei Niedersachsen nach der „Polizeireform Niedersachsen“

Im Zuge der Polizeireform wurde die Personalstärke der niedersächsischen Bereitschaftspolizei von 1 648 auf 1 061 Polizeibeamte reduziert. Damit hat sich die Personalstärke gegenüber 1994 um rund 30 % verringert. Die damit einhergehende Verkleinerung der tatsächlich verfügbaren Kräfte der Bereitschaftspolizei durch die Polizeireform hat dazu geführt, daß insbesondere im Fall von Mehrfachereignissen elementare Verfügbarkeitsprobleme der Bereitschaftspolizei in Niedersachsen zutage treten.

Am Freitag, dem 05.06.1998, waren die Polizeikräfte mehrfach gebunden, so für einen Einsatz im Rahmen eines Aktionswochenendes der „Linken Szene“ in Hannover, für Verkehrskontrollen im Raum Göttingen und für weitere Einsätze am Folgetag. Darüber hinaus waren weitere Beamte beim Zugunglück in Eschede eingesetzt, so daß einsatzungebundene Kräfte nicht zur Verfügung standen, die in Gorleben zum Einsatz hätten kommen können.

Nach den Zeugenaussagen, insbesondere des Direktors der Landesbereitschaftspolizei Niedersachsen, Udo Lewald, konnte die Bereitschaftspolizei am 05.06.1998 auf eine frei verfügbare Landesreserve nicht zurückgreifen. Nach Aussage des Zeugen Lewald hätten 75 Beamte der Landesbereitschaftspolizei, die anderen Behörden unterstellt waren, mobilisiert werden können. Darüber hinaus wäre es allenfalls möglich gewesen, weitere Beamte aus dem „normalen Dienstfrei“ zu alarmieren, so daß insgesamt etwa zwei schwache Hundertschaften hätten zur Verfügung gestellt werden können. Eine Mobilisierung dieser Kräfte ist jedoch unterblieben. Zudem hätte es immer noch bis zu fünf Stunden gedauert, bis diese Beamten vor Ort zum Einsatz hätten kommen können.

Weiterhin ist festzustellen, daß es nach Aussage des Zeugen Lewald nicht in jedem Fall erforderlich ist, der Anzahl der Besetzer dreimal so viele Polizeibeamte gegenüberzustellen, um erfolgreich gegen Hausbesetzer einschreiten zu können.

Die Vorkommnisse am 5. und 6. Juni 1998 haben damit erneut deutlich gemacht, daß die Struktur der Bereitschaftspolizei und die Vorhaltung bestimmter Kräfte für hypothetische Ereignisse dazu führt, daß im Fall von Mehrfachereignissen für die tatsächlichen Einsätze keine Kräfte zur Verfügung gestellt werden können. Entscheidend für die Einsatzfähigkeit der niedersächsischen Bereitschaftspolizei in der Zukunft muß daher nicht ihre statistische Stärke, sondern ihre tatsächliche Einsatzbereitschaft sein.

2.3 Stellungnahme zu den Einzelfragen des Untersuchungsauftrags

Frage 1 des Untersuchungsauftrags:

Die von der Landesregierung ergriffenen vorsorglichen Maßnahmen sind keinesfalls ausreichend gewesen, um für die Zukunft Ereignisse auszuschließen, die mit der Plünderung des Penny-Marktes bei den Chaostagen 1995 vergleichbar sind. Anders ist es nicht zu erklären, daß trotz der schlimmen Erfahrungen mit den Chaostagen 1995 erneut im Juni 1998 27 Stunden lang ein Infohaus von zum Teil mehr als 80 Personen besetzt werden konnte, Gegenstände zerstört und Kühlschränke geplündert werden konnten, ohne daß die Polizei in der Lage war, das Gebäude zu räumen.

Frage 2 des Untersuchungsauftrags:

Auch wenn es sich nach Lageeinschätzung der Polizei um größtenteils besonnene Atomkraftgegner und den szenekundigen Beamten bekannte Bürgerinnen und Bürger aus der Region gehandelt haben sollte, hätte allein aufgrund der Tatsache, daß schon kurz nach Beginn der Besetzung Straftaten offenkundig wurden, den weiteren Beteuerungen der Besetzer kein Glauben geschenkt werden dürfen.

Frage 3 des Untersuchungsauftrags:

Der Fall Gorleben hat gezeigt, daß strafrechtliche Ermittlungen im Rahmen von Hausbesetzungen nicht immer unverzüglich eingeleitet werden, wenn darauf verzichtet wird, alle Personalien der das besetzte Haus verlassenden Personen festzustellen und nur lediglich die Namen derjenigen Besetzer notiert werden, die der Polizei ohnehin schon bekannt sind.

Frage 4 des Untersuchungsauftrags:

Obwohl nach der durchgeführten Beweisaufnahme nicht festgestellt werden kann, ob im Rahmen der Besetzung des Informationshauses in Gorleben am 5. und 6. Juni 1998 Kräfte der Bereitschaftspolizei tatsächlich angefordert wurden oder nicht, verzichtete das Innenministerium trotz Kenntnis des Kerns des Sachverhaltes ab ca. 16.30 Uhr des 05.06.1998 darauf, von sich aus tätig zu werden und auf eine Räumung des Infohauses zu dringen.

Frage 5 des Untersuchungsauftrags:

Festzustellen ist, daß der Innenminister am 5. und 6. Juni 1998 nicht über die Besetzung des Infohauses in Gorleben in Kenntnis gesetzt wurde. Vielmehr hatte der Innenminister erst Tage später, nämlich am 11.06.1998, aus der Zeitung von diesen Ereignissen erfahren. Für die Zukunft muß ausgeschlossen werden, daß der Innenminister sich auf den Standpunkt zurückziehen kann, „wenn ich nichts weiß, dann kann ich auch keine Verantwortung tragen“.

Frage 6 des Untersuchungsauftrags:

Der Innenminister ist nicht unverzüglich über die Besetzung des Informationshauses informiert worden, sondern erst am 11.06.1998 durch seine Beamten, nachdem er selbst durch einen Zeitungsartikel von den Ereignissen erfahren hat. Bereits wenige Stunden nach Beginn der Besetzung am 05.06.1998 war für die Beamten vor Ort erkennbar, daß es zu Straftaten nicht unerheblichen Ausmaßes durch die Besetzer gekommen ist und auch in Zukunft kommen wird, so daß eine sofortige persönliche Unterrichtung des Innenministers notwendig gewesen wäre.

Frage 7 des Untersuchungsauftrags:

Die Polizeibeamten haben es vor Ort in fataler Weise unterlassen, zur Ermöglichung staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsverfahren die Identität der Besetzer festzustellen. Hierdurch ist eine Strafverfolgung in vielen Fällen unmöglich geworden. Gründe für dieses Vorgehen sind im Rahmen der parlamentarischen Untersuchung nicht erkennbar geworden.

Frage 8 des Untersuchungsauftrags:

Es ist deutlich geworden, daß die zur Zeit bestehenden Organisationsstränge und Informationsabläufe im Innenministerium eine schnelle Entscheidung und eine effektive Räumung des Informationshauses in Gorleben am 5. und 6. Juni 1998 verhindert haben.

Frage 9 des Untersuchungsauftrags:

Im Zuge der in Niedersachsen durchgeführten Polizeireform ist die Anzahl der Hundertschaften von 9 auf 7 verringert worden, und zudem ist die Anzahl der Bereitschaftspolizeikräfte seit 1994 um rund 30 % reduziert worden. Hierdurch ist die niedersächsische Bereitschaftspolizei in ihrem Stärkeverhältnis und in ihrer Organisationsform nicht mehr in der Lage, innerhalb kürzester Zeit einzuschreiten, da die Kräfte nicht mehr an den Brennpunkten in Niedersachsen vorgehalten werden.

Frage 10 des Untersuchungsauftrags:

Nach Auskunft der ermittelnden Staatsanwaltschaft vor dem 17. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß sind bisher noch nicht gegen alle bekannten Besetzer Strafverfahren eingeleitet worden. Zur Zeit ist der Ausgang des Verfahrens, auch im Hinblick auf die tatsächlich begangenen Delikte, noch nicht absehbar. Aufgrund der Tatsache, daß die Identität vieler Hausbesetzer durch die Polizei nicht festgestellt wurde, ist zu befürchten, daß die BLG einen Teil ihrer zivilrechtlichen Schadensersatzansprüche nicht durchsetzen kann.

3. Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

3.1 Einsetzung des Untersuchungsausschusses

Am Wochenende des 5./6. Juni 1998 kam es zu einer Besetzung des Informationszentrums der Brennelemente-Lagergesellschaft (BLG) in Gorleben durch Atomkraftgegner. Der Protest richtete sich gegen den skandalösen Umgang mit den in den Tagen zuvor bekannt gewordenen Verstrahlungen von Atomtransporten. Die CDU-Fraktion nahm diese Besetzung und die Entscheidung der Polizei, auf eine Räumung zu verzichten, zum Anlaß, im Innenausschuß einen Bericht der Landesregierung anzufordern. Das Innenministerium berichtete daraufhin am 17.06.98 ausführlich im Innenausschuß. Am 19.06.1998 setzte das Innenministerium eine Arbeitsgruppe ein, die eine Bewertung des polizeilichen Verhaltens anläßlich der Besetzung in Gorleben vornehmen sollte. Die CDU beantragte noch am 19.06.98 die Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses (PUA). Am 01.07.98, in der 7. Plenarsitzung des Landtages, wurde der 17. Parlamentarische Untersuchungsausschuß auf Antrag der CDU-Fraktion, bei Enthaltung der SPD-Fraktion und Ablehnung durch unsere Fraktion, eingerichtet. Unsere Fraktion beantragte zur gleichen Plenar-Sitzung einen „Untersuchungsausschuß zur Aufklärung des Skandals um die Atomtransporte“. CDU und SPD lehnten diesen Antrag ab.

Bisher war es parlamentarische Gepflogenheit unserer Fraktion, den Wunsch einer anderen Oppositionspartei nach Einsetzung eines PUA zu unterstützen, auch wenn wir nicht mit allen Inhalten des Untersuchungsauftrages übereinstimmten. Mit der Einsetzung des 17. PUA hat die CDU-Fraktion unserer Auffassung nach jedoch die Toleranzgrenze erheblich überschritten. Die CDU hat eines der wesentlichsten und weitreichendsten parlamentarischen Kontrollinstrumente für eine Wahlkampfinszenierung zum Thema „Innere Sicherheit“ mißbraucht. Unsere erste Bewertung in der Plenardebatte am 01.07.98 wurde durch den Verlauf des Untersuchungsausschusses voll bestätigt.

Rebecca Harms, Fraktionsvorsitzende (Auszug aus der Plenarrede 01.07.98):

„... Wir haben uns ja daran gewöhnt, daß Politikern im Wahlkampffieber öfter die Maßstäbe abhanden kommen. Selten werden aber die politischen Gewichtungen so absurd verschoben, wie am heutigen Tag in diesem Saal. Ordnen wir doch die ganze Debatte um Ihren Untersuchungsausschuß einmal richtig ein. Die Atomindustrie hat in den letzten Monaten das Glashaus, in dem sie sitzt, selbst kaputtgeschlagen, und zwar nachhaltig. Der Schaden, der angerichtet wurde, läßt sich nicht so leicht beziffern wie der Schaden, der im Info-Haus angerichtet wurde. Jahrzehntlang wurden wissentlich Grenzwerte mißachtet. Nicht nur die Öffentlichkeit, sondern auch Bahnarbeiter, Strahlenschützer und Polizisten wurden über radioaktiv kontaminierte Atommüllbehälter, an denen diese Leute ja arbeiten mußten, konsequent belogen. ... Der Untersuchungsausschuß, den wir jetzt erleben werden, ist eine politische Fehlleistung, insbesondere gegenüber Tausenden von Polizeibeamten ...“

Silke Stokar, innenpolitische Sprecherin (Auszug aus der Plenarrede 01.07.98):

„... Herr Abgeordneter Wulff, ich frage mich wirklich, welcher Teufel Sie geritten hat, hier und heute diesen Untersuchungsausschuß zu beantragen. Ich nehme an, daß es der Pfarrer Hintze aus Bonn gewesen ist. Eine ehrliche Überschrift über Ihrem Antrag wäre gewesen: „Dumper Lagerwahlkampf gegen Rot-Grün und innenpolitische Schlammschlacht auf dem Rücken der Polizei.“ Genau das ist es, was Sie hier erneut betreiben. Ich will Ihnen sagen: Es gibt nur eine einzige Parallele zu den Chaos-Tagen. Auch damals sind Sie mit Angriffen gegen den Innenminister forsch gestartet. In der Mitte des Ausschusses aber standen peinlichste Absprachen mit der SPD. Sie verzichteten darauf, weil Ihnen die Argumente ausgegangen waren, den Innenminister als Zeugen vorzuladen. Gelandet sind sie mit einer Diffamierung von mittleren Polizeibeamten. Diese peinlichen Verhöre von Polizeibeamten, von denen damals alle gesagt haben, daß sich so etwas in einem Untersuchungsausschuß nie wieder wiederholen dürfe, wollen Sie jetzt mit diesem Untersuchungsausschuß fortsetzen.“

Unsere Fraktion hat auch die Art und Weise der Nachbereitung des Polizeieinsatzes durch das Innenministerium kritisiert. Wenn mit der Polizeireform glaubwürdig ein kooperativer Führungsstil in der Polizei umgesetzt werden soll, dann kann das Innenministerium nicht einfach von oben eine Untersuchungsgruppe einsetzen. Richtig und angemessen wäre es gewesen, mit den beteiligten Beamten ein offenes Mitarbeitergespräch zu führen. Das Innenministerium setzte sich offensichtlich zum Ziel, die „Spitze des Hauses“ gegenüber Angriffen zu schützen und fehlerhaftes Handeln bei den Polizeibeamten

„vor Ort“ zu suchen. Die SPD-Fraktion, traumatisiert durch die Chaos-Tage-Debatten, stellte sich wie immer rückhaltlos vor ihren (damaligen) Innenminister Glogowski und präsentierte am 15.06.98 in panischer Vorwärtsverteidigung Polizeidirektor Dautert (Mitglied der CDU und der Deutschen Polizeigewerkschaft) zum möglichen Sündenbock: „... *‘Wir werden nicht einfach zur Tagesordnung übergehen, wenn unter den Augen der Polizei ein hoher Sachschaden verursacht werden kann und dann noch nicht einmal die Personalien aller Besetzer schriftlich festgehalten werden’*, kündigte Bartling an. Er fragte vor allem auch nach der Verantwortung des leitenden Polizeidirektors der Bezirksregierung Lüneburg, Ulrich Dautert ...“, hieß es in der ersten Presseerklärung der SPD-Fraktion. Dieser Stil - „greifst du meinen Innenminister an, demontiere ich deinen Polizeidirektor“ - ist unserer Meinung nach kein geeignetes Mittel, um das Vertrauensverhältnis zwischen Innenpolitik und Polizei zu stärken und war auch mit der „zugespitzten Wahlkampfzeit“ nicht entschuldbar.

3.2 Ergebnisse der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses

Nach Auffassung unserer Fraktion brachte der 17. PUA keinerlei neue Erkenntnisse, die über den Bericht im Innenausschuß und dem vorläufigen Bericht der Arbeitsgruppe des Innenministeriums hinausgingen. Als „teuren Nachhilfeunterricht für die CDU zum Thema polizeiliche Einsatzplanung und Einsatztaktik“ bezeichneten wir den Gorleben-Untersuchungsausschuß in einer Presseerklärung vom 10.09.98.

Unstrittig ist: Das Informationszentrum der BLG wurde von ca. 80 Atomkraftgegnern besetzt; die Polizei verzichtete auf eine Räumung; im Zuge der Besetzung kam es zu Sachbeschädigungen und zu Diebstählen, ein umfangreiches Ermittlungsverfahren wurde eingeleitet.

Besetzer und Schadenshöhe:

Nach Aussage der Staatsanwaltschaft wird im Zusammenhang mit der Besetzung gegen namentlich bekannte Personen und gegen Unbekannt wegen zahlreicher Delikte ermittelt. Der Nachweis, daß die „Bäuerliche Notgemeinschaft“ oder die „Bürgerinitiative Lüchow Dannenberg“ Veranstalter oder Mitveranstalter der Besetzung war, konnte nicht erbracht werden. Durch die Aussage eines Polizeibeamten wurde deutlich, daß einer der anwesenden Pastoren durch die Polizei angerufen und gebeten wurde, als Vermittler zu fungieren. Auch die anderen zeitweilig anwesenden Pastoren fungierten nach Aussage mehrerer Zeugen als Ansprechpartner und Vermittler. So war es einer der Pastoren, der die Rückgabe eines entwendeten Schlüsselbundes veranlaßte.

Die Schadenshöhe, die zuletzt von der BLG mit 250 000 DM angegeben wurde, ist keineswegs belegt und muß in dieser Höhe bezweifelt werden. Weder durch die Ortsbegehung noch durch die vorgeführten Videoaufzeichnungen konnte der vermittelte Eindruck von „Verwüstung und Vandalismus“ bestätigt werden. Die rechtliche Bewertung der Besetzung des Info-Hauses bleibt der gerichtlichen Klärung vorbehalten.

Polizeiliche Kräfteanforderung:

Eine Kräfteanforderung im formalen Sinne hat es von den für den Einsatz verantwortlichen Polizeiführern nicht gegeben. Schon frühzeitig wurde die Entscheidung getroffen, auf eine Verhandlungslösung zu setzen und nicht polizeilich zu räumen. Eine Überprüfung der Kräfterlage hat ergeben, daß es durchaus möglich gewesen wäre, genügend Kräfte für eine Räumung nach Gorleben zu entsenden. „Überflüssige“ Hundertschaften standen z. B. in der Landeshauptstadt Hannover zur Verfügung. Die ursprünglich befürchteten Störungen von Innenstadtveranstaltungen, wie z.B. das Gourmet-Fest am Opernhaus, fanden nicht statt. Polizeikräfte wurden von Hannover angeboten.

Der Versuch der CDU-Fraktion, die Polizeireform in Niedersachsen mit dem Argument zu desavouieren, die Polizei könne mangels verfügbarer Polizeibereitschaft mittlerweile akute Einsatzlagen nicht mehr bewältigen, ist gescheitert. Nicht nur in Niedersachsen, sondern in allen Bundesländern fand eine vergleichbare Reform der Bereitschaftspolizei statt. Die Zeiten, in denen einige hundert Bereitschaftspolizisten in Kasernen voll ausgerüstet, aber untätig herumsaßen und auf einen Einsatzbefehl warteten, gehören zum Glück der Vergangenheit an.

Verhandlungslösung:

Die Einsatzführung oblag während der gesamten Besetzungsaktion der Polizeiinspektion Lüchow-Dannenberg. Informiert waren die Bezirksregierung und das Innenministerium. Zu keinem Zeitpunkt hat eine übergeordnete Polizeibehörde der PI Lüchow-Dannenberg die Einsatzverantwortung entzogen oder die Entscheidung, nicht polizeilich zu räumen, korrigiert. Es handelte sich durchgehend um eine „ganz normale PI-Lage“.

Stellenweise „köstlich für grüne Ohren“ haben die Einlassungen des Zeugen Polizeidirektor Dautert geklungen, der seinen CDU-Parteikollegen in souveräner Nachsichtigkeit polizeiliches Grundwissen in Einsatztaktik und Einsatzlehre zu vermitteln suchte (Zitat):

„Ich könnte mir vorstellen, daß das ein völlig überzogener Polizeieinsatz geworden wäre, wo man dann sagt: Die Polizei geht dort mit großem Szenario zu Werke, wo doch lediglich - Entschuldigung - ein Hausfriedensbruch zu verzeichnen ist. Dieser Einsatz ist nicht vermittelbar, ganz abgesehen davon, - letzte Überlegung, die mich gefangen hält - daß 14 Tage zuvor in den Medien die Kernenergiebetreiber doch sehr gescholten wurden. Fast könnte man sagen: Da kommt es nachher noch zu einer Situation „Lagertheorie“. In wessen Lager steht die Polizei? Die Verhinderung der Fortsetzung einer Straftat bemißt sich nach klassischem Polizeirecht nach Ermessensgrundsätzen mit der Frage der Ermessensreduzierung. ... Denn Maßnahmen der Polizei, auch der Repression, haben sich daran zu orientieren, daß man nicht mehr Schaden verursacht, als man verhindern will. ... Ich meine, in diesem Augenblick habe ich Recht daran getan, daß ich sagte: Herr Schmidt, ich teile ihre Überlegung, nicht zu räumen, weil wir wissen, was eigentlich das Szenario ist. Es ist beabsichtigt, einen Polizeieinsatz zu provozieren, der zur Unzeit kommt und in der Öffentlichkeit nicht vermittelbar ist, der überdimensioniert ist. Das würde großen Schaden über die niedersächsische Polizei bringen.“

3.3 Abschließende Bewertung

Die Einsetzung des Untersuchungsausschusses war überflüssig. Die offenen Fragen hätten im Innenausschuß geklärt werden können. Die umfangreiche Beweiserhebung und die Zeugenbefragungen haben keine substantiell neuen Erkenntnisse erbracht. Niemand ist schlauer, nur das Land ist ärmer.

Die CDU hat ihr wahltaktisches Ziel, den niedersächsischen Innenminister - unter Mißbrauch eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses - unter Druck zu setzen und das Thema „Innere Sicherheit“ in ihrem Sinne zu besetzen, zu keinem Zeitpunkt erreicht. Den „innenpolitischen Hardliner Glogowski als Softie zu diffamieren“, ist ein von vornherein zum Scheitern verurteiltes Unterfangen. Getroffen hat die CDU lediglich die vor Ort eingesetzten Polizeibeamten. Das Verhältnis zwischen Politik und Polizei wurde nachhaltig geschädigt.

Die niedersächsische Landespolizei war zu jedem Zeitpunkt in der Lage, die notwendigen Kräfte für eine Räumung nach Gorleben zu schicken, wenn es einen Räumungsbeschluß und eine entsprechende Kräfteanforderung gegeben hätte.

Die Entscheidung der Polizei, das besetzte Informationszentrum nicht polizeilich zu räumen und statt dessen auf eine Verhandlungslösung zu setzen, war sachgerecht und entsprach dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Der Sachbericht des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes wird von unserer Fraktion als sachliche Zusammenfassung des Untersuchungsausschusses mitgetragen. Dies bedeutet aber nicht, daß wir uns die Inhalte der gemachten Aussagen und Wertungen zu eigen machen.